



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Auswirkung von Geldzuwendungen und Lebensform
auf die Armutsgefährdung und Lebensqualität bei
Männern“

Verfasserin

Ana Sofia Romero Villanueva

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
(Mag. rer. soc. oec.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 121

Studienrichtung lt. Studienblatt: Soziologie (sozial- und wirtschaftswissenschaftlich)

Betreuer: Ao. Univ.- Prof. Dr. Franz Kolland

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt. Ich habe die Arbeit bzw. Teile der Arbeit weder im In- noch im Ausland einem Beurteiler bzw. einer Beurteilerin in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt. Ich versichere, dass die von mir eingereichten Exemplare (ausgedruckt und elektronisch) identisch sind.

Wien, April 2012

Ana Sofia Romero Villanueva

Mein Dank gilt..

zunächst meinen Eltern, Maria Teresa Villanueva und Manuel Romero, die jederzeit hinter mir stehen und mich in jeder Situation unterstützen. Deren Rat und Vorschläge es immer schaffen mich zu motivieren und zu inspirieren,

meiner Schwester und besten Freundin ohne der mein Leben nicht das gleiche wäre,

den „Mädls“ (Babsi, Marlene, Steffi und Vrö) dafür, dass sie immer ein offenes Ohr für mich haben, wenn ich nicht weiter weiß,

meinem Freund, Christian, für seine unerwartete Geduld während der letzten Monate, der tröstenden Schulter und den vielen aufbauenden Worte,

meinen Studienkollegen Dani, Teresa, Manuel, Marc und Marcel, die mit mir „gekämpft“ haben und mich in etlichen Situationen inspiriert haben

und zuletzt noch Herrn Professor Kolland, der trotz aller Schwierigkeiten immer wieder die Geduld gefunden hat sich dieser anzunehmen und mit Lösungsvorschläge zur Seite stand.

Inhalt

Einleitung.....	11
1 Unterhalt.....	15
1.1 Begriffsbeschreibung.....	15
1.2 Die Entwicklung des Kindesunterhalts	16
1.2.1 Der Kindesunterhalt nach dem ABGB 1811	16
1.2.2 Der Unterhaltsanspruch des ehelichen Kindes und des unehelichen Kindes	18
1.2.3 kurzer Einblick: Teilnovelle 1914 bis Kinderrechtsreform 1977.....	20
1.3 Gegenwärtige gesetzliche Regelung.....	22
1.3.1 Kindesunterhalt	22
1.3.2 Elternunterhalt	30
2 Die Sozioökonomische Situation des unterhaltspflichtigen Mannes.....	32
2.1 Gesundheit	32
2.2 Ökonomische Situation	36
2.3 Das Vater-Kind Verhältnis nach der Scheidung/Trennung.....	39
2.4 Potentielle Benachteiligungen und Belastungspunkte für unterhaltspflichtige Männer	41
2.5 Lebensqualität	43
3 Armut.....	45
3.1 Begriffserklärungen	46
3.1.1 Armutskonzepte: Begriffliche Unterscheidungen	46
3.1.2 Dimensionen der Armut: Ressourcenansatz vs. Lebenslagenansatz	47
3.2 Armutsgefährdung in Österreich.....	49
3.2.1 Risikogruppen	50
3.2.2 Ursachen der Armutsgefährdung.....	52
3.2.3 Exkurs: Scheidung als Armutsrisiko	52
3.2.4 Exkurs: Subjektive Armut bei Männern.....	56

3.3 Armutsforschung und Armutsmessung.....	61
3.3.1 Methoden der Armutsmessung	63
3.3.2 EU-SILC Daten	66
4 Forschungsziel	68
5 Methode	70
5.1 Sekundäranalyse.....	70
5.2 Variable.....	70
5.3 Stichprobe.....	71
5.3.1 Single Haushalte	73
5.3.2 Paare ohne Kinder	75
5.3.3 Paare mit Kindern.....	76
5.3.4 Fazit.....	78
6 Auswertung.....	81
6.1 Prüfen der Hypothesen	81
6.1.2 Hypothesen.....	81
6.2 Zufriedenheitsindex.....	95
6.2.1 Variablen.....	95
6.2.2 Bildung des Index.....	95
7 Schlussbetrachtung	101
Literaturverzeichnis	109
Internetquellen.....	113
Anhang.....	116
Abstract	116
Lebenslauf.....	118

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.....	24
Abbildung 2.....	51
Abbildung 3.....	73
Abbildung 4.....	78
Abbildung 5.....	79
Abbildung 6.....	82
Abbildung 7.....	84
Abbildung 8.....	85
Abbildung 9.....	86
Abbildung 10.....	89
Abbildung 11.....	89
Abbildung 12.....	90
Abbildung 13.....	94
Abbildung 14.....	95
Abbildung 15.....	96
Abbildung 16.....	96
Abbildung 17.....	97
Abbildung 18.....	99

Einleitung

Das Thema Armut und soziale Ausgrenzung stellt vor allem in den letzten Jahren ein sehr präsent Thema und gleichzeitig ein sehr umfangreiches Problem dar. Durch die fehlende allgemeine Definition des Begriffs „Armut“ lässt sie sich schwer fassen, da man in vielen Lebensbereichen arm sein kann.

„Unter Armut verstehen wir inferiore Lebenslagen, die hinsichtlich ihrer materiellen und immateriellen Dimensionen unterhalb von Minimalstandards zu finden sind; diese Minimalstandards sind in Relation zu den durchschnittlichen Versorgungsniveaus in der Gesellschaft zu bestimmen und zu begründen. Das Einkommen ist unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen die wichtigste Dimension von Armut. Aber Armut besteht nicht nur aus Einkommensdefiziten, sondern ist mit anderen Aspekten der Unterversorgung und Benachteiligung der Lebenslage verbunden.“
(Glatzer/Hübinger 1990: 44)

Generell wird zwischen objektiver und subjektiver Armut unterschieden werden. Dabei handelt es sich bei der objektiven Armut um die messbare und beobachtbare Armut und bei der subjektiven um die wahrgenommene Armut (vgl. Döring 2003: 26).

Laut Döring ist objektive Armut „ein durch Außenstehende beobachtbarer Zustand“, dieser ist unabhängig vom Bewusstsein des Betroffenen festzustellen (vgl. Döring 2003: 27). Objektive Armut wird von Experten festgelegt, demnach gelten laut Statistik Austria Personen mit niedrigem Personeneinkommen als armutsgefährdet. In der europäischen Sozialberichterstattung liegt die „Armutsgefährdungsschwelle bei 60% des Medians des äquivalisierten Jahresnettoeinkommens (=bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen)¹“ Die subjektive Armut hingegen beruht auf der persönlichen Einschätzung des Beteiligten und seines Umfelds (vgl. Schmid/ Wallimann 1998:31).

¹ http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/armutsgefaehrdung/index.html

Nach den Migrantinnen bilden alleinerziehende Frauen die größte armutsgefährdete Gruppe. 29 Prozent der Alleinerzieherinnen sind armutsgefährdet² und daher auf Leistungen wie Kindergeld oder Unterhalt angewiesen. Die Armutsgefährdung bei alleinerziehenden Frauen ist ein weit verbreitetes Problem und ein ausgiebig untersuchtes Thema, weniger stark erforscht bleiben die Väter bzw. getrennten Männer, die auf Grund von Unterhaltzahlungen finanzielle Einbußen verzeichnen müssen. Dabei stellt sich die Frage, wie hoch die finanziellen Einbußen sind, ob die Betroffenen eher armutsgefährdet sind als andere und welche Faktoren für die Armutsgefährdung ausschlaggebend sind.

Generell ist die Rolle des getrennt lebenden Vaters in der Familie ein sehr neues Forschungsfeld. „Die Situation geschiedener Väter fand bisher deutlich weniger öffentliches und wissenschaftliches Interesse als diejenige allein-erziehender, geschiedener Mütter, obwohl es zahlreiche Hinweise darauf gibt, dass Männer eine Scheidung anders und langfristig schlechter verarbeiten als Frauen. Der geschiedene Vater ist in der wissenschaftlichen Literatur zur Scheidung das bislang am wenigsten berücksichtigte Familienmitglied.“ (Decurtins/Meyer 2001: 7)

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit den Auswirkungen von regelmäßig geleisteten Geldleistungen und der Lebensform auf die Armutsgefährdung und die Lebensqualität bei Männern. Dabei handelt es sich bei regelmäßig geleisteten Geldleistungen, in diesem Fall, sowohl um Unterhaltszahlungen als auch um freiwillig geleistete Geldzuwendungen. Da auf Grund der vorhandenen Daten keine Differenzierung möglich ist, sind die Ergebnisse in der Auswertung kritisch zu betrachten. Sowohl der theoretische Teil der Arbeit als auch die Hypothesen beschäftigen sich mit den Unterhaltsleistungen bei Männern, dabei soll jedoch beachtet werden, dass es sich sowohl um Unterhaltszahlungen als auch um freiwillige Geldleistungen handelt.

Es gibt verschiedene Formen von Unterhaltsleistungen, jedoch soll hier spezifisch auf den Kindesunterhalt eingegangen werden. Der Kindesunterhalt entsteht bei der Geburt eines leiblichen Kindes und muss je nach Alter des Kindes solange ausgerichtet werden, solange sich das Kind nicht selbst erhalten kann.

² <http://www.bmask.gv.at/cms/site/presseaussendung.html?doc=CMS1306932877493>

Ziel der Arbeit ist es mittels Hypothesen die Armutsgefährdung der Unterhalt zahlenden Männer zu erfassen und anschließend mittels Zufriedenheitsindex herauszufinden, ob in den einzelnen Gruppen Abweichungen in der Lebensqualität zu sehen sind. Die Gesamtstichprobe soll in drei Gruppen aufgeteilt werden, dabei handelt es sich um die Gruppe alleinlebenden Männer, Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern. Die Aufteilung dient dem Vergleich der einzelnen Gruppen und der Erkenntnis, ob die jeweilige Lebensform Einfluss auf die unterschiedlichen Ergebnisse hat. Die Zufriedenheit soll anhand der Fragen zur Zufriedenheit mit Einkommen, Wohnsituation, Erwerbstätigkeit und dem Leben, aus dem EU-SILC Fragebogen gemessen werden.

Der theoretische Ansatz der Arbeit soll sich auf den Unterhalt, der Rolle des Vaters und der Armut fokussieren. Dies wird anhand von Literatur belegt.

Für den zweiten Teil, werden Daten aus der „Statistics on Income and Living Conditions“ (EU-SILC) bearbeitet. Dabei soll anhand von Mikrodaten der Stichprobe 2008 für Österreich untersucht werden welchen Einfluss Unterhaltzahlungen, bzw. regelmäßige Geldleistungen auf die Armutsgefährdung und die Lebenszufriedenheit bei Männern haben.

Das erste Kapitel befasst sich mit dem Kindesunterhalt, es wird die Entwicklung seit dem ABGB 1811 sowie die aktuelle gesetzliche Regelung näher beschrieben.

Im zweiten Kapitel wird versucht, auf die Lebenslage des unterhaltspflichtigen Mannes näher einzugehen. Dabei sollen die Aspekte Gesundheit und finanzielle Lage, sowie die Beziehung zwischen Vätern und den von ihm getrennt lebenden Kindern beschrieben werden. Während sich der Aspekt der finanziellen Lage auf die Armutsgefährdung bezieht, ist der gesundheitliche und jener des Kontakts für die Lebensqualität von Bedeutung.

Im dritten Kapitel werden unterschiedliche Auffassungen von Armut vorgestellt. Es soll die Schwierigkeit des Themas wiedergeben und aufzeigen welche Bewertungen angewendet werden müssen, um auf eine spezifische Definition zu kommen. Dabei werden Armutskonzepte, Armutgefährdung und Armutsmessung näher ausgeführt. Außerdem wird das Thema der subjektiven Armut bei unterhaltspflichtigen Männern näher behandelt, sowie das Thema Scheidung als Armutrisiko. Zum Schluss soll noch eine Beschreibung der EU-SILC Daten erfolgen.

Das vierte und fünfte Kapitel befasst sich mit dem Forschungsziel, den Hypothesen, der Methode und den verwendeten Daten. Als Methode wird dabei die Sekundäranalyse herangezogen und die Daten sind die EU-SILC Daten aus dem Jahr 2008. Dabei ergibt sich jedoch die Schwierigkeit, dass die Variablen „regelmäßig geleistete Geldtransfers an privaten Haushalten“ sowie „geleistete Unterhaltszahlungen“ zusammengefasst und zu einer Variable verarbeitet wurden, sodass sich nicht mehr erkennen lässt, wie viele Männer tatsächlich angegeben haben Unterhaltszahlungen zu leisten. Daher wird zwar von Unterhaltsleistungen gesprochen, es ist dabei jedoch zu beachten, dass dies nicht nur Unterhaltszahlungen sind, sondern auch freiwillig geleistete Geldzuwendungen.

In Kapitel sechs werden die empirischen Ergebnisse vorgestellt. Die Ergebnisse gelten für unterschiedliche Haushaltstypen und werden analysiert und verglichen. Es sollen die Hypothesen geprüft und ein Zufriedenheitsindex erstellt werden.

1 Unterhalt

Die Unterhaltszahlung ist vor allem für AlleinerzieherInnen eine sehr wichtige Ressource, ohne die viele einen existenziellen Lebensstandard nicht halten könnten. Unterhaltszahlungen werden von einem geleistet und vom anderen empfangen. Im Folgenden sollen Definitionen, Beschreibungen des Unterhaltsberechtigten und des Unterhaltspflichtigen sowie Arten von Unterhaltszahlungen, deren Entwicklung und gesetzliche Regelung dargestellt werden.

1.1 Begriffsbeschreibung

„Einem Menschen Unterhalt gewähren, heißt: ihm Sach-, Dienst- oder Geldleistungen zuzuwenden, die er zum Leben braucht. Wer sich aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln nicht versorgen kann, ist auf die Unterstützung anderer angewiesen.“ (Brühl et al. 1987: 1)

Die starke Familienverpflichtung in Österreich setzt voraus, dass Eltern für ihre Kinder aufkommen müssen. Es gilt, dass der nicht im Haushalt lebende Partner in erster Linie für das Kind aber auch für die Mutter Unterhalt leisten muss. Dies ist solange erforderlich, bis das Kind die Schule beendet hat bzw. erwerbstätig ist (vgl. Tazi-Preve et al. 2007: 73).

Der Unterhalt beginnt mit der Geburt des Kindes und dient zur Deckung des gesamten Lebensbedarfs, dazu gehören Nahrung, Kleidung, Hygiene, medizinische Kosten und sonstige Bedürfnisse wie Kultur, Erholung und Freizeitgestaltung. Zu den Bedürfnissen zählen ebenso alle Aufwendungen, die mit der Lebensführung des Kindes verbunden sind, z.B. Ferienkosten, Kosten für kulturelle und sportliche Bedürfnisse, die Anschaffung und Pflege der Kleidung und die Betreuung (vgl. Gitschthaler 2008: 4). Es gibt zwei Arten des Unterhalts, den Naturalunterhalt, dieser beinhaltet die Beistellung der Wohnung, Nahrungsmittel, Bekleidung, Taschengeld und Schulmaterial und den Geldunterhalt, dieser ist entweder vom Gericht festgelegt oder ein privat vereinbarter Geldbetrag, der dem gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Kindes oder dem volljährigen Kind auszubezahlen ist.³

³<http://www.bmwfj.gv.at/FAMILIE/TRENNUNGUNDSCHIEDUNG/RECHTSFRAGEN/Seiten/FragenzumKindesunterhalt.aspx>

1.2 Die Entwicklung des Kindesunterhalts

Im älteren Recht gab es kaum Schutzpositionen für das Kind. „Ansätze von Rechtsbeziehungen zeigten sich zunächst im Schutz vor dem Mißbrauch väterlicher Macht.“ (Floßmann 1983: 100) Die Unterhaltspflicht des Vaters war so selbstverständlich, dass es keine genaueren Regulierungen gab. Erst mit dem Josephinischen Gesetzbuch kam eine allgemeine Umschreibung der Unterhaltspflicht. Ebenso wurde erstmals die Mutter miteinbezogen und die Erziehungsgewalt genau beschrieben. Vor allem dem Vater traf es, die Unterhaltszahlungen zu erbringen, die Mutter musste diese nur dann leisten, wenn der Vater nicht dazu in der Lage bzw. bereits gestorben war. Trat der Fall ein, dass beide Eltern gestorben waren, ging die Unterhaltspflicht zunächst auf die Großeltern väterlicherseits über und erst in zweiter Linie an die Eltern der Mutter. Der Unterhalt musste solange geleistet werden, solange sich die Kinder nicht selbst erhalten konnten (vgl. Floßmann 1983: 101).

1.2.1 Der Kindesunterhalt nach dem ABGB 1811

Das ABGB regelt bis heute das Privatrecht und ist aufgeteilt in Personen- und Vermögensrecht. Als solches war das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch 1811 das erste für Österreich, das bestimmte Normen detailliert beschrieb (vgl. Floßmann 1983: 14). Die Version von 1811 ist heute überholt und neu geregelt, dennoch trug es zur Entwicklung des Kindesunterhalts bei und soll hier kurz dargestellt werden.

Das ABGB 1811 übernahm die - im Josephinischen Gesetzbuch niedergelegte - Unterhaltsregelung und übertrug dem Vater die Unterhaltsleistungen und der Mutter die körperliche Pflege. „Die Rechtsvorstellungen verschmolzen im ABGB 1811 zu gemeinschaftlichen Rechten und Pflichten der Eltern, denen als Inbegriff besondere Rechte des Vaters (Standeswohl, Vermögensverwaltung, gesetzliche Vertretung) die väterliche Gewalt gegenübergestellt wurde.“ (Floßmann 1983: 102) Obwohl die Erziehung beiden Eltern zugetragen wurde, entschied der Vater, bei wichtigen Dingen wie z.B. die Berufsausbildung, das Gericht.

Allein durch die Geburt hatte jedes Kind Rechte, jedoch unterschied man zwischen ehelichen und unehelichen Kindern. Uneheliche Kinder wurden in vielerlei Hinsicht benachteiligt. Dies wurde im ABGB von 1811 so begründet: „Durch die Ehe bekennen sich die Gatten auf eine öffentliche, feyerliche Art zu ihrer Nachkommenschaft; sie wollen, daß durch selbe ihr Name fortgepflanzt, und auf eine ihrer Würde und ihrem Stande entsprechende Art in Andenken erhalten werde. Dadurch verpflichten sich also auch die Gatten theils wechselseitig, theils gegen den Staat, theils gegen ihre Kinder, von denen die Erfüllung dieser Forderung erwartet wird, selbe in Stand zu setzen, ihre Verbindlichkeit zu erfüllen. Daraus ergeben sich mehrere gemeinschaftliche Rechte der ehelichen Aeltern, so wie auch mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Geschlechtseigenschaften mehrere besondere Rechte des Vaters und der Mutter.“

(von Zeiller 1811: 318)

Auch wenn aus heutiger Sicht nicht ersichtlich ist warum die Kinder unter den Fehlern der Eltern leiden mussten, geht man von mehreren Ausgangspunkten der Ungleichverteilung zwischen ehelichen und unehelichen Kindern aus. Dabei gab Knaller (2002: 11) folgende Punkte an:

- Durch den schwierigen Nachweis der Vaterschaft sollten sich beide Elternteile durch die Ehe öffentlich zu ihren Nachkommen bekennen.
- Die Ehe sollte weiterhin als Institution geschützt werden.
- Außerehelicher Geschlechtsverkehr war verpönt und sollte sanktioniert werden und
- eine außereheliche Mutter wurde als leichtfertige Person angesehen.

1.2.2 Der Unterhaltsanspruch des ehelichen Kindes und des unehelichen Kindes

Im ABGB 1811 unterschied sich die Rechtsstellung des ehelichen Kindes deutlich von dem des unehelichen Kindes. Das eheliche Kind, hatte gegenüber den Eltern einen Anspruch auf Erziehung, wobei dies die „Fürsorge für Leben und Gesundheit, anständigen Unterhalt, Entwicklung der körperlichen und geistigen Kräfte, religiöser Unterricht und Berufsausbildung“ beinhaltete (Lehner 1987: 41).

An erster Stelle war der Vater verpflichtet, für den Unterhalt der Kinder zu sorgen, bis sie sich selbst erhalten konnten. Für Hygiene und Gesundheit des Kindes war die Mutter verpflichtet. Der Anspruch des Kindes auf Erziehung bestand bis es sich selbsterhalten konnte. Dies war nach gesellschaftlicher Schichtung getrennt, da das Kind von vermögenden Männern „Anspruch auf einen edlere, längere Vorbereitung für den Erwerb hat.“ (vgl. Lehner 1987: 41)

Für den Fall, dass sich die Eltern trennten oder scheiden ließen und auf keine Einigung kamen, entschied das Gericht, dass die Kinder (bei männlichen bis zum vierten Lebensjahr, bei weiblichen bis zum siebenten Lebensjahr) von der Mutter gepflegt und erzogen wurden. (vgl. Krainz 1917: 220) Die entstandenen Kosten wurden vom Vater übernommen. War der Vater mittellos, lag es an der Mutter, für den Unterhalt aufzukommen während der Vater die Erziehung und Pflege übernahm. War der Vater aber verstorben übernahm auch die Mutter die Erziehung jedoch mit der Unterstützung eines Vormundes (vgl. Lehner 1987: 41).

Solange der Vater nicht mittellos war, musste die Mutter auch keinen Geldunterhalt leisten, auch wenn diese mehr Geld hatte als der Kindesvater. Wurde die Verpflegung und die Erziehung des Kindes durch den Vater vernachlässigt, drohte diesem der Verlust der „väterlichen Gewalt“. Darunter verstand man im 19. Jahrhundert das, was heute als „vormundschaftlicher Charakter“ gewertet wird: das geistige, leibliche und sittliche Wohl sowie das Vermögensinteresse der minderjährigen Kinder soll vertreten werden (vgl. Repgen 2001: 336). Auch die Mutter hatte ihre Pflichten zu erfüllen. Geschah dies nicht konnte ihr das Kind abgenommen werden und es wurde wo anders untergebracht. Den finanziellen Aufwand der Unterbringung hatten die Eltern des Kindes zu tragen.

Bereits Joseph II. wollte die unehelichen Kinder mit den ehelichen Kindern gleichstellen, starb aber bevor das Gesetz erlassen wurde und sein Nachfolger wich davon ab. „Der Angriff galt vor allem dem Erbrecht des unehelichen Kindes. Ansonsten sollte niemand deswegen, daß er außer der Ehe erzeugt worden ist, irgend einen Vorwurf oder Nachteile an Ehre, und einem Hindernisse in seinem, wo immer hingehenden Fortkommen ausgesetzt seyn.“(Floßmann 1983: 106) Auch das ABGB 1811 wich davon nicht ab und regelte, dass uneheliche Kinder nicht die gleichen Rechte besaßen wie eheliche Kinder und schloss sie von den Rechten der Verwandtschaft aus. Uneheliche Kinder konnten einen „angemessenen Unterhalt“ erwarten. Dieser beinhaltete eine dem elterlichen Vermögen angemessene Verpflegung, Erziehung und Versorgung (vgl. Krainz 1917: 220 f.).

Die Unterhaltspflicht lag auch hier an erster Stelle beim Vater und erst an zweiter Stelle bei der Mutter. Waren beide verstorben, so ging die Unterhaltspflicht zu den mütterlichen Großeltern über. „Während das eheliche Kind den „anständigen“ Unterhalt (nach Stand der Eltern) fordern konnte, hatte das uneheliche Kind nur Anspruch auf angemessene Verpflegung unter Berücksichtigung des Vermögens. Gemeint ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Vaters (bzw. der Eltern), sein Anspruch fiel also geringer aus.“(Lehner 1987: 268) Dem unehelichen Kind stand der Name der Mutter und nicht des Vaters zu, ebenso durfte nur die Mutter das Kind erziehen, während der Vater keinerlei Erziehungsgewalt hatte. Generell hatte der Vater keine Rechte, sondern nur die Pflicht, Unterhalt zu leisten (vgl. Lehner 1987: 269).

Die Höhe des Unterhaltes richtete sich nicht nach dem Stand, sondern nach dem Vermögen der Eltern, allerdings hatten uneheliche Kinder weitaus weniger Anspruch als eheliche. Zum Unterhalt gehörten neben den Kosten der Verpflegung und der Erziehung auch die des gesamten Lebensbedarfs (vgl. Krainz 1917: 222 f.).

Ebenfalls wurden hinsichtlich der Selbsterhaltungsfähigkeit geringere Maßstäbe angesetzt, weil das Kind bis zur Mündigkeit unterhaltsberechtig war. Die Verpflichtung bis zur tatsächlichen Selbsterhaltungsfähigkeit bestand lediglich bei Geistesschwäche oder einem körperlichen Gebrechen. Und auch, wenn die Unterhaltspflicht erloschen war, so lebte sie wieder auf, sobald das Kind nicht mehr selbsterhaltungsfähig war. (vgl. von Zeiller 1811: 372)

Allerdings stiegen mit dem Alter des Kindes auch die Kosten der Erziehung und damit die Höhe des Unterhalts. In diesen Kindesunterhalt wurde ebenfalls der Abbruch der Erwerbstätigkeit der Mutter miteingebunden und so war dieser auch in gewisser Weise der Unterhalt für die Mutter (vgl. Lehner 1987: 44; 268).

Mit dem bevorstehenden Ersten Weltkrieg änderte sich der Unterhaltsanspruch des ehelichen sowie des unehelichen Kindes. Da eine Anpassung an die geänderten Verhältnisse gegeben war, war fortan der Staat für das Kindeswohlergehen verantwortlich. Die erste Teilnovelle des ABGB 1914 regelte Folgendes:

Dem Vater eines ehelichen Kindes konnte die väterliche Gewalt ursprünglich nur dann entzogen werden, wenn er sie verschuldet missbraucht hatte, die Neuerung brachte, dass die Gewalt ihm auch dann entzogen werden konnte, wenn er sich eines „ehrlosen und unsittlichen Verhaltens schuldig gemacht hatte.“ (Knaller 2002: 19) Hinsichtlich der Kindeserziehung nach der Scheidung entschied nun ein Richter, wem das Kind zu überlassen war (vgl. Knaller 2002: 19).

1.2.3 kurzer Einblick: Teilnovelle 1914 bis Kinderrechtsreform 1977

Die Teilnovelle von 1914 gab auch den unehelichen Kindern mehr Rechte, so wurden diese von nun an in die mütterliche Familie eingegliedert, ihre Rechte wurden denen der ehelichen Kinder angepasst (vgl. Floßmann 1983: 106). Außerdem war es fortan den nicht verheirateten Eltern gestattet, ihr uneheliches Kind zu adoptieren, sowie den Namen des Stiefvaters auf das uneheliche Kind zu übertragen (vgl. Krainz 1917: 221). Für den Unterhalt hatte immer noch der Vater des Kindes aufzukommen, auch wenn die Mutter ein größeres Vermögen besaß. Dazu kam allerdings, dass die Mutter einen eigenen Anspruch auf Ersatz der Entbindungs- und Unterhaltskosten schon vor der Geburt geltend machen kann. Dafür mussten allerdings die Voraussetzungen erfüllt sein, dass die Mutter bedürftig sein musste, die Vaterschaft während der Schwangerschaft „glaubhaft“ gemacht wurde und die Frau keinen „unzüchtigen Lebenswandel“ führte (vgl. Krainz 1917: 224).

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wurden von Seite der Sozialdemokraten mehrere Initiativanträge zur Reformierung des Familienrechts gestellt. Dabei wurde Folgendes verlangt: Abschaffung des Leitungsrechts des Mannes, geschlechtsneutrales Unterhalts- und Namensrecht und hinsichtlich der Kinder, identische Rechte von Vater und Mutter, wie elterliche Gewalt und gemeinsamer Beitrag zum Unterhalt des Kindes.“ (Lehner 1987: 125 f.) Die Bemühungen der Sozialdemokraten blieben jedoch auf Grund der politischen Konstellation der Zwischenkriegszeit erfolglos. Allerdings entstanden neue Gesetze, die die Rechtsstellung der Kinder und Jugendlichen in der Familie und ihrer Umwelt um einiges verbesserte, unter anderem wurde die Volljährigkeitsgrenze von 24 auf 21 Jahre herunter gesetzt (vgl. Lehner 1987: 126).

Schließlich wurde im Jahr 1925 durch die Entstehung des Unterhaltsschutzgesetzes der strafrechtliche Schutz des Unterhalts von Kindern verbessert. Es besagt, dass, wer seine Pflicht zur Erfüllung des gesetzlichen Unterhaltes verletzt und es dadurch dem Unterhaltsberechtigten an Pflege mangelt, mit Strafen bis sechs Monaten zu rechnen hat (vgl. Lehner 1987: 131).

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es eine Reihe von Reformversuchen zum Familienrecht. Im Jahr 1951 entstanden „Richtlinien für eine gesetzliche Neuordnung des Familienrechts“ (Lehner 1987: 225), diese waren für die Zeit zu modern, da sie die Gleichstellung von Mann und Frau beinhalteten, so dass es in der Bevölkerung zu Protesten kam.

Erst 1970 wurde durch die Familienrechtsreform die unterhaltsrechtliche Gleichstellung ehelicher und unehelicher Kinder vereinheitlicht. „Es waren die Lebensverhältnisse des Vaters und der Mutter sowie die Anlagen des Kindes und die Umstände, unter denen es aufwuchs, bei der Bemessung zu berücksichtigen; weiterhin war primär der Vater zum Unterhalt verpflichtet.“ (Knaller 2002: 21) Ebenfalls neu war die Untergrenze des Unterhalts.

Das bedeutet: konnte der Unterhaltspflichtige nicht mehr regelmäßig Unterhaltsleistungen tätigen, war das Kind berechtigt an seinen Lebensverhältnissen teilzunehmen.

Erst durch die Familienrechtsreform 1977 wurden eheliche und uneheliche Kinder gleichgestellt. Diese Regelungen der Familienrechtsreform von 1977 gelten bis heute. (Lehner 1987: 227)

1.3 Gegenwärtige gesetzliche Regelung

Um den Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht zu sprengen, beschränke ich mich im rechtlichen Teil lediglich auf den Kindesunterhalt. Obwohl auch die gesetzliche Regelung der Obsorge des Kindes eine wesentliche Rolle spielt, werde ich darauf nicht näher eingehen, da der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit auf den finanziellen Aspekt liegt. Der Kindesunterhalt besteht aus zwei Teilen, zum einen der Naturalunterhalt und zum anderen der Geldunterhalt. Im Falle der Trennung der Eltern wird der Unterhalt aufgeteilt. Ein Elternteil ist für den Naturalunterhalt zuständig, der andere ist für den Geldunterhalt zuständig. (vgl. Gitschthaler 2008: 26) Vor allem Frauen behalten das Sorgerecht für die Kinder und leben in Ein-Elternteil-Familien. (vgl. Napp-Peters 1987: 18). In diesem Fall liegt es an dem Mann Unterhalt zu leisten.

Dieses Kapitel soll einen Überblick über die rechtliche Regelung des Kindesunterhalts geben. Die Belastungsgrenze soll dabei den Einfluss der Gesetzgebung auf die Armutsgefährdung erklären.

1.3.1 Kindesunterhalt

Der Kindesunterhalt ist in §140 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt. Er dient dazu, die Rechte der Kinder sowie ihren Anspruch auf Unterhalt zu klären. Im Nachstehenden wird der Paragraph aus dem Kodex Einführungsgesetze ABGB und B-VG (Doralt 2011) wieder-gegeben.

§ 140 ABGB: „(1) Die Eltern haben zur Deckung der ihren Lebensverhältnissen angemessenen Bedürfnisse des Kindes unter Berücksichtigung seiner Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten nach ihren Kräften anteilig beizutragen.

(2) Der Elternteil, der den Haushalt führt, in dem er das Kind betreut, leistet dadurch seinen Beitrag. Darüber hinaus hat er zum Unterhalt des Kindes beizutragen, soweit der andere Elternteil zur vollen Deckung der Bedürfnisse des Kindes nicht imstande ist oder mehr leisten müsste, als es seinen eigenen Lebensverhältnissen angemessen wäre.

(3) Der Anspruch auf Unterhalt mindert sich insoweit, als das Kind eigene Einkünfte hat oder unter Berücksichtigung seiner Lebensverhältnisse selbsterhaltungsfähig ist.“

Der Unterhalt dient zur Befriedigung des gesamten Lebensaufwands, dazu zählen Nahrung, Kleidung, medizinische Betreuung etc. Er wird in Form von Geld oder Naturalunterhalt gewährt. „Naturalunterhalt ist die unmittelbare Befriedigung der angemessenen Kinderbedürfnisse, die der Unterhaltspflichtige entweder selbst erbringt oder deren Erbringung durch Dritte bezahlt. Geldunterhalt ist die unmittelbar schuldbefreiende Geldzahlung für das Kind. Diese erfolgt bei minderjährigen Kindern an den gesetzlichen Vertreter oder (mit dessen Zustimmung) an den betreuenden Elternteil, bei volljährigen Kindern an diese selbst.“ (Schwarzinger 2008: 24)

Sind die Eltern getrennt oder geschieden, hat der Elternteil, in dessen Haushalt das Kind lebt, seine Unterhaltsleistung als Naturalunterhalt aufzubringen und der andere Elternteil ist zur Leistung von Geldunterhalt verpflichtet (vgl. Schwimann/Kolmasch 2009:80; Gitschthaler 2008:26).

1.3.1.1 Höhe der Unterhaltsleistungen

Die Höhe der Unterhaltsleistungen ist sowohl vom Alter des Kindes als auch von den Lebensverhältnissen der Eltern abhängig. Um die Unterhaltshöhe ermitteln zu können, verwendet das Gericht die Prozentwertmethode (vgl. Zartler et al. 2011: 106).

„Die Höhe des zu deckenden Unterhaltsbedarfs wird durch seine Angemessenheit bestimmt, die Mindest- wie Höchstgrenze darstellt. Die Angemessenheit des Unterhaltsbedarfs ist ein veränderlicher Parameter, der sich einerseits am familiären Ambiente, nämlich den Lebensverhältnissen beider Eltern (insbesondere dem Stand, Einkommen, Vermögen und weitere Unterhaltspflichten) andererseits an den individuellen Kindesbedürfnissen orientiert, die im konkreten Fall unter Berücksichtigung von Alter, Gesundheitszustand und Persönlichkeitsstruktur (den „Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten“) des Kindes bestehen. (Schwimann/Kolmasch 2009: 86)

Die folgende Tabelle zeigt die Prozentsätze, die einem Kind vom Nettoeinkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils zustehen:

Abbildung 1

Alter des Kindes	Prozentregel	Regelbedarf (in €)	Obergrenze (in €)
bis 3. Lebensjahr	16%	180	360
3. bis 6. Lebensjahr	16%	230	460
6. bis 10. Lebensjahr	18%	296	592
10. bis 15. Lebensjahr	20%	340	850
15. bis 19. Lebensjahr	22%	399	998
19. Lebensjahr und älter	22%	501	1.253

Quelle: Zartler et. al. 2011: 106

Zartler et al. (2011: 106) beschreiben, dass im Fall, dass noch andere Personen unterhaltsberechtig sind, beispielsweise weitere Kinder oder der frühere Ehepartner, verringern sich die Prozentsätze:

- für jedes weitere Kind unter 10 Jahren um 1%
- für Kinder über zehn Jahren um 2% und
- für den Ehepartner um bis zu 3%

Die Obergrenze des Kindesunterhalts liegt bei Kindern unter zehn Jahren meist beim Doppelten und bei Kindern über zehn Jahren beim Zweieinhalbfachen des Regelbedarfssatzes (vgl. Zartler et al. 2011: 107).

Belastungsgrenze

Es kann vorkommen, dass die bemessenen Unterhaltsleistungen, den Unterhaltspflichtigen belasten würden, was aus Gründen wie der Vermeidung einer Existenzgefährdung und einer „Verminderung der Erwerbsmotivation des Verpflichteten“ verhindert werden muss. Gründe für diese Belastung können unter anderem ein geringes Einkommen oder mehrere Unterhaltspflichten sein. Für solche Fälle wird eine Belastungsgrenze gezogen, die garantieren muss, dass dem Unterhaltspflichtigen ein ausreichender Teil seines Einkommens zur Deckung seines Lebensbedarfs bleibt. Während die Belastungsgrenze bei Unterhaltsansprüchen von Eltern bzw. Großeltern gegen Kinder und von geschiedenen Ehegatten gesetzlich sehr genau umschrieben ist, beschränken sich beim Kindesunterhalt die gesetzlichen „Ansatzpunkte auf sehr unpräzise allgemeine Gesetzesbegriffe.“ („nach ihren Kräften“ oder als „seinem eigenen Lebensverhältnissen angemessen wäre“) Daher kommt der eigene angemessene Unterhalt nicht als Belastungsgrenze eines unterhaltspflichtigen Elternteils in Betracht, sondern wird bei einer niedrigeren Grenze angesetzt. (vgl. Schwimann/Kolmasch 2009: 65)

Beim Kindesunterhalt gilt die Bemessungsgrundlage ausgehend von selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit. Maßgebend für die Leistungsfähigkeit ist in erster Linie seine wirtschaftliche Lage. Dabei ist für das Unterhaltsrecht das Einkommen von Bedeutung. Die folgenden Punkte sollen die Unterhaltsbemessungsgrundlage näher erläutern.

1.3.1.2 Die Unterhaltsbemessungsgrundlage bei selbstständiger Erwerbstätigkeit

Für das Einkommen selbstständig Erwerbstätiger ist der tatsächlich verbleibende Reingewinn von Bedeutung (vgl. Gitschthaler 2008: 58).

Entscheidend für die Berechnung bei selbstständiger Erwerbstätigkeit nach Rachelsberger (2000: 9) sind:

- das Einkommen aus der selbstständigen Erwerbstätigkeit
- andere Einkünfte
- das Vermögen des Unterhaltspflichtigen
- die Anspannung

Das Einkommen aus der selbstständigen Erwerbstätigkeit

Bei selbstständig Erwerbstätigen ist zur Berechnung der Unterhaltsbemessungsgrundlage „das Durchschnittseinkommen aus den letzten drei, der Beschlussfassung vorangehenden Wirtschaftsjahren festzustellen, um die verzerrenden Einkommensschwankungen, die auf steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten zurückzuführen sind, auszuschalten.“ (Gitschthaler 2008: 58) Von Bedeutung ist dabei die Gewinnermittlung der Beschlussfassung vorgegangenen drei Wirtschaftsjahre, nicht die dem Bemessungszeitraum vorangegangenen.

Zur Berechnung sind auch solche Mittel aufzulisten, die der Unterhaltspflichtige zur Aufrechterhaltung seines Lebensstandards benutzt. Darunter fallen z.B. Mittel aus Kontoüberziehungen, Kreditaufnahmen, Entnahmen aus dem Unternehmen oder sonstige Ausgaben im privaten Bereich.⁴

Andere Einkünfte

Um die Unterhaltsbemessungsgrundlage zu ermitteln, sind folgende Einkünfte des Unterhaltspflichtigen zu berücksichtigen:

- Pensionseinkommen
- Pensionsvorschüsse
- Notstandshilfe
- Karenzgeld
- Kindergeld
- Kapitalerträge

Das Vermögen des Unterhaltspflichtigen

Tritt der Fall ein, dass der Unterhaltspflichtige über kein Einkommen verfügt, wird auch sein Vermögen zur Berechnung der Unterhaltsbemessungsgrundlage berücksichtigt. In so einem Fall wird ihm die „Verwertung eines Teils seines verwertbaren Vermögens zugemutet.“⁵ Dabei kann die Unterhaltsbemessungsgrundlage sogar unter Zugrundelegung eines fiktiven Verwertungserlöses berechnet werden.

⁴ vgl. <http://www.scheidungen.at/rechte/kinder/unterhalt/index.html>

⁵ <http://www.scheidungen.at/rechte/kinder/unterhalt/index.html>

Die Anspannung

Der Unterhaltspflichtige hat die Aufgabe, alle Kräfte anzuspannen, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Daher muss er im Interesse seiner Kinder alle persönlichen Fähigkeiten so gut wie möglich einsetzen. Tut er dies nicht, so wird er behandelt, als hätte er ein solches Einkommen, die er bei zumutbarer Erwerbstätigkeit hätte erzielen können. Das Einkommen wird somit unter Berücksichtigung seines Alters, seiner Gesundheit, seiner Fähigkeiten und den beruflichen Kenntnissen am Arbeitsmarkt berechnet (vgl. Gitschthaler 2008: 91). Laut Gitschthaler (2008: 92) kommt die Anspannungstheorie zur Anwendung wenn:

- der Unterhaltspflichtige mit Absicht kein Einkommen erwirbt;
- der Unterhaltspflichtige zunächst unselbstständig ist und dann selbstständig wird und dadurch weniger oder kein Einkommen erwirbt, die Anspannung erfolgt erst nach zwei bis drei Jahren nach seiner Selbstständigkeit;
- der Unterhaltspflichtige selbstverschuldet arbeitslos ist.

Die Anspannung trifft dann zu, wenn der Unterhaltspflichtige sich weigert, seinen Verpflichtungen nachzugehen und aus diesen Grund absichtlich kein oder ein geringeres Einkommen erwirbt. In einem solchen Fall wird ein fiktives Einkommen, das er unter Berücksichtigung seiner Eigenschaften hätte erzielen können, berechnet. Von diesem fiktiven Einkommen wird die Unterhaltsgrundlage bemessen.

Trifft ihn die Arbeitslosigkeit unverschuldet, dann ist eine Anspannung des Unterhaltspflichtigen nur dann möglich, wenn er sich nicht um Arbeit bemüht oder die ihm angebotenen Stellen nicht annimmt. (vgl. Gitschthaler 2008: 105)

1.3.1.3 Die Unterhaltsbemessung bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit

Die Berechnung der Unterhaltsbemessungsgrundlage bei unselbstständig Erwerbstätigen unterscheidet sich zu jener der selbstständig Erwerbstätigen lediglich durch das Einkommen aus der unselbstständigen Tätigkeit.

Dabei ist für deren laufende Unterhaltsverpflichtung das Jahreseinkommen des Unterhaltspflichtigen heranzuziehen.

Folgende Gehaltsbestandteile sind dafür zur Gänze miteinzuberechnen⁶:

- Sonderzahlungen, insbesondere Urlaubs- und Weihnachtsgelder;
- der durchschnittliche Trinkgeldbezug bei Berufen mit regelmäßigem Trinkgeld und Jubiläumsgelder, sofern und in dem Umfang, als diese für den Unterhaltspflichtigen nicht mit einem finanziellen Aufwand verbunden sind;
- Abfertigungen, wobei eine gesetzliche Abfertigung auf so viele Monate aufzuteilen ist, wie sie ein Vielfaches des Monatsbezuges darstellt;
- Überstundenentgelte, sofern und in dem Umfang, als diese für den Unterhaltspflichtigen nicht mit einem finanziellen Aufwand verbunden sind außerdem Urlaubsschädigungen, Urlaubsabfindungen, Prämien;
- Sonn- und Feiertagszulagen sowie Nachtdienstzulagen und Auslandszulagen, sofern und in dem Umfang, als diese für den Unterhaltspflichtigen nicht mit einem finanziellen Aufwand verbunden sind;
- Rückzahlungen des Finanzamtes und Bilanzgelder.

Zur Hälfte mitzurechnen sind folgende Gehaltsbestandteile: Schmutzzulagen, Aufwandsentschädigungen und Tagesgelder.

1.3.1.4 Sonderausgaben

Fallen bestimmte Sonderausgaben für das Kind an, so sind diese von beiden Elternteilen gleich aufzubringen (Sonderausgaben sind Geldleistungen, die unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich zum laufenden Unterhalt zu tätigen sind.) (vgl. Schopff 2001: 55). Sonderausgaben (Sonderbedarfskosten) können z.B. sein:

- medizinisch notwendige Behandlungskosten, sofern diese nicht von der Krankenkasse oder der Krankenversicherung abgedeckt werden;
- psychotherapeutische Behandlungskosten, sofern diese nicht von der Krankenkasse oder der Krankenversicherung abgedeckt werden;
- Kosten für Sprachferien des Kindes, sofern diese zur Sicherung des Schulabschlusses erforderlich sind;
- Kosten für Berufskleidung.

⁶ <http://www.scheidungen.at/rechte/kinder/unterhalt/index.html>

Keine Sonderausgaben (Sonderbedarfskosten) sind z.B.:

- Kosten für die Fahrschule;
- Kosten für einen Erholungsurlaub des Kindes;
- Kindergarten-, Tagesmutter- oder Hortkosten.

1.3.1.5 Ende der Unterhaltspflicht

Die Unterhaltspflicht endet mit der Selbsterhaltungsfähigkeit des Kindes. Die Selbsterhaltungsfähigkeit ist dann gegeben, wenn das Kind in der Lage ist, den standesgemäßen Unterhalt außerhalb des elterlichen Hauses aus eigenem Antrieb aus zu verdienen (vgl. Schwarzinger 2008: 33).

Dabei wird unterschieden zwischen einfachen Lebensverhältnissen und überdurchschnittlichen Lebensverhältnissen.

Einfache Lebensverhältnisse liegen vor, wenn das eigene Einkommen des Kindes dem Ausgleichszulagenrichtsatz für alleinstehende Personen entspricht (vgl. Schwarzinger 2008: 34). Die Selbsterhaltungsfähigkeit eines Kindes bei einfachen Lebensverhältnissen ist gegeben, wenn das monatliche Eigeneinkommen des Kindes mindestens 773,49 EUR (die Höhe der derzeitigen durchschnittlichen monatlichen Mindestpension) beträgt. Ist das Einkommen des Unterhaltberechtigten unter diesem Betrag, so hat der Unterhaltspflichtige einen Restunterhalt aufzubringen.

Bei überdurchschnittlichen Lebensverhältnissen hat der Unterhaltspflichtige nicht zu zahlen. Dies trifft ebenfalls auf den Präsenzdienst des Kindes zu. Während dieser Zeit besteht keine Unterhaltspflicht, wenn die materiellen Lebensverhältnisse des Elternhauses nicht über den Standard einfacher Lebensverhältnisse hinausgehen⁷.

Die Selbsterhaltungsfähigkeit tritt mit Abschluss der Berufsausbildung ein. Setzt das Kind allerdings nach der Pflichtschule eine weitere Schul- oder Berufsausbildung dran, steht ihm weiterhin Unterhalt zu. Strebt der Unterhaltsberechtigte einen Hochschulabschluss an und erzielt dabei zumindest einen durchschnittlichen Erfolg, hat dieser auch weiterhin einen Unterhaltsanspruch.

⁷ <http://www.scheidungen.at/rechte/kinder/unterhalt/index.html>

Beginnt das Kind ein Studium, nachdem es bereits erwerbstätig war, lebt der Unterhaltsanspruch wieder auf, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass eine Verbesserung der beruflichen Situation oder des beruflichen Fortkommens des Unterhaltberechtigten zu erwarten ist (vgl. Schwarzinger 2008: 34).

1.3.2 Elternunterhalt

Ebenso wie der Kindesunterhalt ist der Elternunterhalt eine regelmäßige Geldleistung, dieser ist für den zweiten Teil der Arbeit von Bedeutung und wird auch nur kurz erklärt.

§ 143 ABGB.⁸

(1) Das Kind schuldet seinen Eltern und Großeltern unter Berücksichtigung seiner Lebensverhältnisse den Unterhalt, soweit der Unterhaltsberechtigte nicht imstande ist, sich selbst zu erhalten, und sofern er seine Unterhaltungspflicht gegenüber dem Kind nicht gröblich vernachlässigt hat.

(2) Die Unterhaltungspflicht der Kinder steht der eines Ehegatten, eines früheren Ehegatten, von Vorfahren und von Nachkommen näheren Grades des Unterhaltsberechtigten im Rang nach. Mehrere Kinder haben den Unterhalt anteilig nach ihren Kräften zu leisten.

(3) Der Unterhaltsanspruch eines Eltern- oder Großelternteils mindert sich insoweit, als ihm die Heranziehung des Stammes eigenen Vermögens zumutbar ist. Überdies hat ein Kind nur insoweit Unterhalt zu leisten, als es dadurch bei Berücksichtigung seiner sonstigen Sorgepflichten den eigenen angemessenen Unterhalt nicht gefährdet.

Tritt der Fall ein, dass die Eltern oder Großeltern in eine finanzielle Notlage geraten und die jüngere Generation schon selbsterhaltungsfähig ist, kommt es zu einem Unterhalt für Eltern/Großeltern von Kindern/Enkel. Allerdings unterliegt dieser strengen Regelungen. Zunächst haben die Unterhaltsberechtigten unter der Voraussetzung der Zumutbarkeit den Stamm ihres Vermögens heranzuziehen. Außerdem muss der Anspruch an erster Stelle gegen den Ehegatten erfolgen und erst

⁸<http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR12017833&ResultFunctionToken=7145197c-002e-40e4-9233-c4a2b9fac97e&Position=1&Kundmachungsorgan=&Index=&Titel=abgb&Gesetzesnummer=&VonArtikel=&BisArtikel=&VonParagraf=&BisParagraf=&VonAnlage=&BisAnlage=&Typ=&Kundmachungsnummer=&Unterzeichnungsdatum=&FassungVom=21.12.2011&NormabschnittnummerKombination=Und&ImRisSeite=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte>

in weiterer Folge gegen die eigenen Kinder/Enkel, wobei dies generationenbedingt ist. Der Anspruch erfolgt zuerst gegen die Kinder; können diese den Unterhalt nicht aufbringen, werden die Enkelkinder zu Unterhaltspflichtigen.

2 Die Sozioökonomische Situation des unterhaltspflichtigen Mannes

„Scheidung hat bei Männern andere gesundheitliche und soziale Folgen als bei Frauen. Die meisten Untersuchungen stellen negativere Scheidungsfolgen und größere gesundheitliche Belastungen bei den Männern fest.“ (Decurtins/Meyer 2001:7) Ebenso teilt Tazi-Preve diese Ansicht und stellt die Vater-Kind-Beziehung des Vaters nach der Trennung von der Partnerin in den Mittelpunkt ihrer Untersuchung (vgl. Tazi-Preve et al. 2007: 13).

Jedoch soll dieses Kapitel sich weniger mit den psychischen Folgen von Trennung und Scheidung befassen, sondern eher die gesundheitliche und ökonomische Situation des Mannes in dieser Lebenslage beschreiben sowie einige potentielle Benachteiligungen auf Grund der Unterhaltspflicht aufgezeigt werden. Des Weiteren soll auch ein kurzer Exkurs über die Vater-Kind-Beziehung nach der Scheidung oder Trennung von der Ex-Partnerin gegeben werden, da die Fragilität der Beziehung häufig zu Depressionen oder ähnlichen emotionalen Belastungen führt (vgl. Kruk 1994: 19).

2.1 Gesundheit

In den letzten fünfzehn Jahren wurden einige Studien zur gesundheitlichen Stellung der Elternteile nach der Trennung durchgeführt, u.a. die Studie von Decurtins und Meyer, Keizer et. al, Edward Kruk, etc. Wie in der Einleitung bereits erwähnt, ist der gesundheitliche Aspekt für die Lebensqualität von Bedeutung. Scheidung ist ein belastendes Lebensereignis, das in den wenigsten Fällen kontrollierbar ist. „Es hat speziell für Männer einerseits kurzfristige Folgen (Trennung von Frau und Kindern, Wohnortswechsel und Veränderung des sozialen Umfelds), andererseits Langzeitfolgen (Beziehung zu Kind und Ex-Partnerin, Alimentezahlungen als finanzielle Belastung etc.), die wiederum die Gesundheit im wesentlichen Mass beeinflussen.“ (Decurtins/Meyer 2001: 163)

Decurtins, Meyer und Niklowitz untersuchten die stärkere gesundheitliche Belastung von Männern (als von Frauen) durch Trennung bzw. Scheidung für die Schweiz, dabei untersuchten sie mittels Fragebogen, welche psychosozialen Faktoren die Gesundheit geschiedener Väter beeinflussen.

Ihre Annahme führten sie vor allem darauf zurück, dass intakte Familien, Ehen oder Lebenspartnerschaften eher auf Männer als auf Frauen einen positiven Einfluss haben, d.h. ihr gesundheitlicher Zustand auf eine intakte Beziehung zurück-zu-führen ist.

Die Resultate bestätigten die Annahmen. „Relevanter als die Variablen der Scheidung sind allerdings die sozialen Ressourcen und Belastungen. Geschiedenen Vätern geht es psychisch weitaus besser, wenn sie wieder eine feste Partnerin haben. Häufige soziale Kontakte sind mit guter körperlicher und psychischer Gesundheit verbunden.“(Decurtins/Meyer 2001: 177)

Ebenso wurde die Bedeutung der sozialen Situation für die Gesundheit in den ersten Jahren nach der Scheidung untersucht (Decurtins/Meyer 2001: 111).

In ihren Ergebnissen wurde die Rollenkonfiguration als folgenreiches Merkmal der sozialen Situation geschiedener Eltern gewertet. „Der Begriff Rollenkonfiguration bezieht sich auf das Muster der von einem Individuum übernommenen, wichtigen sozialen Rolle.“ (Meyer 2000: 27) Eine der zentralen Rollen bei der Rollenkonfiguration ist die der Erwerbsbevölkerung, das bedeutet die Kombination der Berufs-, Partner- und Elternrollen. Auch dabei unterscheiden sich acht Rollenkonfigurationstypen voneinander, die getrennt geschlechtlich zu betrachten sind (vgl. Meyer 2000: 26 f.). Die Rollenkonfiguration kann sowohl durch direkte Aspekte als auch durch indirekte Aspekte einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit ausüben. (vgl. Decurtins/Meyer 2001: 129) „Die Partnerrolle ist bei den geschiedenen Vätern für eine stabile Lebenssituation, für eine gute soziale Unterstützung und für die Gesundheit wichtiger als bei den alleinerziehenden Müttern.“(Decurtins/Meyer 2001: 129) Jedoch wurde die Rollenkonfiguration als potentielle Ursache des Gesundheitszustandes gesehen, es kann aber ebenfalls zu einer „umgekehrten Kausalitätsrichtung“ kommen. „Z.B. kann eine chronische oder psychische Störung verhindern, dass eine neue Partnerrolle übernommen werden kann. Psychische Störungen sind ein Risikofaktor für Arbeitslosigkeit, so dass sie auch eine fehlende Berufsrolle erklären können. Es ist anzunehmen, dass sich Rollenkonfiguration und Gesundheit gegenseitig beeinflussen.“ (Decurtins/ Meyer 2001: 129)

Im Jahr 2010 veröffentlichte die „European Social Review“ eine Studie von Keizer, Dykstra und Poortman über „die Unterschiede zwischen kinderlosen Männern, verheirateten sowie getrennt lebenden Vätern“ (Life Outcomes of Childless Men and Fathers).

Dabei wurden an 1.451 Männern zwischen 40 und 59 Jahren unterschiedliche Faktoren geprüft, um die Lebenszufriedenheit, Gesundheit, wirtschaftliche Aspekte etc. zwischen kinderlosen Männern und Familienvätern zu analysieren. Außerdem wurde zwischen Vätern die mit ihren Kindern zusammen leben und jenen, die es nicht tun, unterschieden⁹. (vgl. Keizer et al. 2010: 2) Dafür wurde der Begriff „non-resident father“ verwendet, der laut australischer Regierung einen Vater betrifft, der Kindesunterhalt an den im Haushalt lebenden Elternteil zu zahlen hat. Der Unterhaltsberechtigte muss sein leibliches oder adoptiertes Kind sein¹⁰.

In der besagten Studie wurde neben den Bereichen der sozialen und wirtschaftlichen Tätigkeiten, der Zufriedenheit in den Partnerschaften auch der Gesundheitszustand der teilnehmenden Männer überprüft und mittels einer Hypothese verglichen. Diese lautet:

„Im Vergleich zu Vätern (die mit ihren Kindern im selben Haushalt wohnen) haben kinderlose Männer einen schlechteren Gesundheitszustand. Im Vergleich zu unterhaltspflichtigen Männern ist der Gesundheitszustand von kinderlosen Männern nicht oder kaum schlechter.“ (Keizer et al. 2010: 3)

Das Ergebnis brachte die Erkenntnis, dass kinderlose Männer tatsächlich einen schlechteren Gesundheitszustand haben als Männer, die in einem Haushalt mit den Kindern leben. Ebenso bestätigte sich die Hypothese dass sich der Gesundheitszustand zwischen kinderlosen Männern und unterhaltspflichtigen Vätern kaum unterscheidet (vgl. Keizer et al. 2010: 8).

⁹ „To find out whether the childlessness differs from fathers because they have not made the transition to fatherhood or because they are not actively involved with their children, we make comparisons between permanently childless men, resident, and non-resident fathers.

¹⁰ „The term non-resident parent was used to refer to a parent who was required to pay child support to the resident parent of child. The non-resident parent must be the child's natural or adoptive parent.“ (Australian Government)

Wie sich allerdings ebenfalls zeigte, beeinflusst die Partnerschaft auch den Gesundheitszustand des Mannes.¹¹ So zeigte sich, dass Männer in einer Partnerschaft generell einen besseren Gesundheitszustand aufwiesen, als jene, die in keiner Partnerschaft sind; jedoch ist das nicht der einzige Faktor, der zu einer ausgeglichenen körperlichen Verfassung beiträgt.

Die Abwesenheit der Kinder bzw. die Vernachlässigung der Vaterrolle verursacht bei vielen Vätern emotionale Belastungen, die zu negativen Auswirkungen des psychischen Zustandes führen kann (vgl. Keizer et al. 2010: 11).

In den 1990er Jahren setzte sich Edward Kruk in einer qualitativen Studie mit 80 geschiedenen Vätern und den möglichen Ursachen und Hintergründen eines Kontaktabbruchs zwischen geschiedenen und nicht sorgeberechtigten Vätern und ihren Kindern auseinander. Unter anderem kam die Studie zu dem Ergebnis, dass gerade Väter, die nach der Trennung den Kontakt zu ihren Kindern verlieren oder Schwierigkeiten haben, mit ihren Kindern in regelmäßigen Kontakt zu treten, sehr oft vor der Trennung eng mit ihren väterlichen Pflichten verbunden waren und eine „hohe Beziehungsqualität“ zu ihren Kindern angaben. Durch die Trennung erlebten sie eine grundlegende Änderung ihrer väterlichen Rolle. Die Trennung wird mit dem Verlust der bisherigen väterlichen Identität gleichgesetzt. Oftmals fühlen sie sich „entwertet und entwurzelt, hoffnungslos und niedergeschlagen und bringen ihre Furcht vor einer eingeschränkten, nicht befriedigenden Beziehung zu ihren Kindern zum Ausdruck.“ (vgl. Tazi-Previ et al. 2007:157)

Zusammenfassend kann man sagen, dass vor allem bei Vätern, die eng an das Familienleben gebunden waren, sich nach der Trennung der psychische Gesundheitszustand verschlechtert. Dabei ist der Kontakt zu den getrennt lebenden Kindern ein wesentlicher Faktor für das Wohlergehen. Jedoch ist der wichtigste Aspekt für den Gesundheitszustand eine intakte Beziehung. Gut funktionierende Partnerschaften haben eine positive Wirkung auf die Gesundheit von Männern.

¹¹ „What at first glance appears to be the impact of fatherhood, turns out to be health benefits related to having a partner. As other scholars have suggested, having children may affect men's life outcomes foremost indirectly through increasing the probability of a current partnership.“ (Keizer 2009: 11)

2.2 Ökonomische Situation

„Durch hohe und steigende Scheidungsziffern, werden immer mehr Familien mit spezifischen, wirtschaftlichen Problemen konfrontiert, die aus Trennung und Scheidung zwangsläufig entstehen – zumindest vorübergehend.“ (Andreß et al. 2003: 474)

Eine besondere Belastung entsteht bei jenen Unterhaltspflichtigen, die ein eher niedriges Einkommen beziehen, da die monatlichen Fixkosten dadurch steigen (vgl. Decurtins/Meyer 2001: 56).

Allerdings entstehen auch höhere Kosten für die nunmehr alleinerziehende Person. „Zunächst besteht in der Literatur Einigkeit darüber, dass bezüglich der wirtschaftlichen Folgen von Trennung/Scheidung ein Geschlechtsgefälle vorherrscht, welches bei alleinerziehenden Frauen besonders drastisch ist. Denn nach wie vor sind es in der Mehrheit der Fälle die Frauen, die nach der Trennung/Scheidung die gemeinsamen Kinder aufziehen.“(Cattarozzi 2011: 27)

Tahany Gadalla (2008) stellte in ihrer Longitudinalstudie fest, dass das Armutsrisiko nach einer Scheidung vor allem für jüngere Frauen höher ist als für Männer (weil die Wahrscheinlichkeit dass die Frauen das Kind/ die Kinder großziehen höher ist) (vgl. Gadalla 2008: 234). In der Literatur werden einige Motive für die finanzielle Benachteiligung von Frauen in der Nachscheidungsphase angegeben. Cattarozzi (2011: 28) führt drei Aspekte an, die zu dieser Benachteiligung führen:

- Frauen verdienen weniger und traditionell weibliche Berufe sind schlechter bezahlt.
- Für Kinder zu sorgen verringert die Kapazität für den Arbeitsmarkt.
- Die gesetzlich geregelten Unterhaltszahlungen führen zu einer Benachteiligung von Frauen.

Eine empirische Untersuchung zu den wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung zwischen 1984 und 2000 in Deutschland ergab, dass Frauen nach einer Trennung ein viel geringeres Haushaltseinkommen zur Verfügung stand als vor der Trennung, vor allem, wenn die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen berücksichtigt wird, wird es oft kritisch. „Ein Jahr nach der Trennung betragen die (bedarfsgewichteten) Pro-Kopf-Einkommen der Frauen nach Abzug der Wohnkosten zwei Drittel der entsprechenden Pro-Kopf-Einkommen ihrer ehemaligen Ehemänner. Verglichen mit ihrer wirtschaftlichen Lage während der Ehe (zwei Jahre vor der Trennung) haben sie ein Drittel verloren, während ihre (ehemaligen) Ehemänner nur etwas mehr als ein Zehntel eingebüßt haben.“ (Andreß et al. 2003: 475)

Diese Studie wurde vom Bundesfamilienministerium (Deutschland) in Auftrag gegeben und dessen Ergebnisse im Westdeutschen Verlag unter dem Titel „Wenn aus Liebe rote Zahlen werden – Über die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung“ veröffentlicht.

Solange die Partnerschaft besteht und beide ihre Einkommen in „den Familientopf“ legen, hat dieser Unterschied keine Auswirkung. Trennt sich das Paar allerdings, so wird die Frau mit ihrem geringen Einkommen sich und ihren Kindern nicht mehr den Lebensstandard bieten können, den sie vorher gelebt hatten (vgl. Furstenberg /Cherlin 1993: 84).

Allerdings fand Edward Kruk in einer Studie in den 1990er Jahren zum Kontaktabbruch zwischen Vätern und Kindern heraus, dass dem Funktionswesen des Rechtssystems eine besondere Bedeutung zukommt. Der Autor verweist darauf, dass Väter nach der Scheidung meistens die Hauptverantwortung für die finanzielle und materielle Versorgung ihrer Kinder übertragen bekommen, während den Müttern in den meisten Fällen die Hauptverantwortung für die Versorgung, Erziehung und Pflege der gemeinsamen Kinder übertragen wird (vgl. Tazi-Preve et al. 2001: 155).

„Betont wird damit die Bedeutung des Rechtssystems, in dem Scheidungsparteien in einen Parteienstreit verwickelt werden, der zu einer Polarisierung der Positionen führt und unter den Vätern zu einem Gefühl von Machtlosigkeit und der ungerechten Behandlung führt.“ (Kruk 1994: 21)

Decurtins und Meyer (2001) erwähnen bei den Problemen von geschiedenen Männern, dass die monatliche Unterhaltsleistungen „schwerer wiegen als die Belastung, die zuvor die Ernährung der Familie bedeutete.“ (S.56)

Dennoch ist Scheidung nicht der wesentliche Faktor, um der Armutgefährdung ausgesetzt zu sein, es gelten die gleichen Faktoren für geschiedene Menschen wie für andere Menschen. Die Risikofaktoren für Armut sind mitunter eine schlechte Schulbildung, geringes Einkommen und zu hohe Ausgaben.

Exkurs: Regelmäßige Geldleistungen

Auch wenn eine Unterhaltspflicht besteht und diese als solche auch geleistet wird, heißt dies nicht automatisch, dass der Unterhaltspflichtige von anderen Geldleistungen befreit ist. Ebenso lässt sich sagen, dass auch wenn Geldzuweisungen geleistet werden, diese nicht zwingenderweise verpflichtend sind. Ein Beispiel dafür ist das monatliche oder wöchentliche Taschengeld. Für Taschengeld gibt es keine gesetzliche Vorlage, sondern nur eine Empfehlung; dennoch bekommt ein Großteil der Kinder und Jugendlichen Taschengeld.

Regelmäßige Geldleistungen sind finanzielle Aufwendungen die in gleichmäßigen Abständen geleistet werden. Diese können unterschiedliche Summen aufweisen und beeinflussen daher die monatlichen Ausgaben einer Person.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die finanzielle Lage beider Elternteile bzw. beider Scheidungsparteien nach einer Scheidung stark belastet ist. Obwohl das Armutsrisiko bei Frauen höher ist als bei Männer, wird mit der zunehmenden weiblichen Erwerbstätigkeit diese Armut eingeschränkt (vgl. Bieback/Milz 1995: 15). Ebenso ist zu beachten, dass nicht alle automatisch durch eine Scheidung armutsgefährdet sind. Besonders betroffen sind Menschen die ein mittleres oder niedriges Einkommen haben und meist für mehr als eine Person Unterhalt zahlen müssen.

2.3 Das Vater-Kind Verhältnis nach der Scheidung/Trennung

Es gibt mehrere Einschätzungen der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Männern als Väter. Zum einen berichten AutorInnen, von Veränderungen der Verhaltensweisen von Vätern und „die These des ‚neuen‘ oder des ‚aktiven‘ Vaters vertreten, der sich zunehmend in seine Familie einbringt und das Modell einer egalitären Rollenaufteilung auch praktisch zu leben vermag.“ (Tazi-Preve et al. 2007: 115) Zum anderen ist das Bild des sich zurückziehenden Vaters nach einer Trennung oder Scheidung immer wieder aktuell. In vielen Fällen verliert sich sogar der Kontakt zur Ex-Partnerin und seinen Kindern (vgl. Tazi-Preve et al. 2007: 115).

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Folgen von Trennung auf die Lebenssituation der betroffenen Elternteile und ihrer Kinder, vor allem die Folgen der Abwesenheit des Vaters, ist stark gespalten. Auf der einen Seite steht die Annahme der zentralen Bedeutung der Zwei-Eltern-Familie für das Wohlergehen der PartnerIn und der gemeinsamen Kinder. Auf der anderen Seite steht die Debatte um die Abwesenheit des Vaters. Die ständige „Neudefinierung“ vom Familienbild wird als problematisch wahrgenommen. (vgl. Napp-Peters 1987: 130 f.)

Besonders die Vereinigten Staaten sind vom Problem der Abwesenheit des Vaters stark betroffen. Ein Artikel von Nicholas Davidson aus der Zeitschrift „Policy Review“ (1990), besagt, dass 15 Millionen Kinder unter 18 Jahren ohne Vater aufwachsen. Dieses Problem sei der Ursprung für Kriminalität und Drogenmissbrauch bei Jugendlichen (vgl. Davidson 1990: 40).

Die Rolle des Vaters wurde lange aus familiensoziologischen und –psychologischen Studien herausgenommen und etablierte sich erst in den letzten 30 Jahren als fixer Bestandteil der interdisziplinären Familienforschung (vgl. Tazi-Preve et al. 2007: 116). In den 1980er Jahren wurde angenommen, dass die meisten geschiedenen Väter ihrer familiären Rolle nicht nachkommen. Ein Grund dafür sei unter anderem die begrenzte Besuchszeit. Die Väter haben aber auch die Schwierigkeit, mit der Ex-Partnerin umzugehen (vgl. Braver et al. 2005: 82).

Ebenso wurden die anwesenden geschiedenen Väter in das negative Bild gerückt. Es entstand der Ausdruck „Disneyland Dad“, der einen nicht sorgeberechtigten Vater beschreibt, „der im Umgang mit seinen Kindern als nachlässig, wenig verantwortungsvoll und in die Erziehung seiner Kinder wenig involviert erscheint.“ (Tazi-Preve et al. 2007: 116) Dadurch entwickelte sich das Bild des Vaters, der seine Kinder an Wochenenden sieht und mit ihnen besondere Freizeitaktivitäten macht, während die Mutter (in den meisten Fällen), die tägliche Arbeit hat.

In den 1990er Jahren veränderte sich das Bild des Wochenendvaters und ein wachsendes Engagement für die Kinder konnte beobachtet werden. Damit begann das Bewusstsein für die Notwendigkeit der kritischen Auseinandersetzung mit der väterlichen Rolle und den Aufgaben des Vaters nach Trennung/Scheidung zu wachsen. Bis heute liegt das Augenmerk auf der Situation und den Handlungen von nicht sorgeberechtigten Vätern nach der Trennung (vgl. Tazi-Preve et al. 2007: 116).

Gerade in den 1980er und 90er Jahren entstand in der USA eine Debatte über die möglichen Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf Kinder und Frauen, die sich mit dem Ausmaß des Kontaktabbruchs zwischen Vätern und Kindern nach einer Trennung oder Scheidung auseinandersetzte. Dabei wurde aufgezeigt, dass viele Männer nach der Auflösung der Partnerschaft auch den Kontakt zu den gemeinsamen Kindern aufgeben oder diesem nur gering nachkommen. Die bisher durchgeführten Studien zeigen auf, dass der Anteil der Väter die nach Auflösung der Lebensgemeinschaft/Ehe kaum oder keinen Kontakt zu ihren Kindern haben zwischen 40 % und 60% liegt (Wilk 1998: 323).

Ein ähnliches Bild zeigte sich in den 1990er Jahren in deutschen bzw. österreichischen Scheidungsfamilien. Die Soziologin Anneke Napp-Peters zeigte in einer Langzeitstudie mit 150 Scheidungsfamilien, dass 40% der Kinder, die nach der Trennung ihrer Eltern in einer Ein-Eltern-Familie aufwachsen, keinen regelmäßigen Kontakt zum nicht sorgeberechtigten Elternteil haben (vgl. Napp-Peters 1987: 90).

Besonders die Studie von Max Haller 1996 zeigt, dass „nur eine Minderheit der Kinder – ein Viertel bis ein Drittel – noch engen und regelmäßigen Kontakt zum abwesenden Elternteil hat; bei einem ebenso großen Anteil ist der Kontakt überhaupt gebrochen. Ein enger Kontakt wird umso seltener, je älter die Kinder sind und je länger die Trennung zurück liegt.“ (vgl. Haller 1996: 87) Die herauskristallisierten Probleme waren, dass bei Besuchen des Kindes beim getrennt lebenden Elternteil die Zeit eher für zeitfüllende Tätigkeiten (wie Fernsehen) genutzt wurden. Dem Aufbau bzw. der Aufrechterhaltung des engen Besuchskontaktes fehlten meistens „das Lustelement“ aber auch „die Alltagsroutine“, dies bedeutet so viel wie die Durchführung alltäglicher, zu den Verpflichtungen von Eltern und Kindern gehörenden Tätigkeiten (vgl. Haller 1996: 87).

In einer Untersuchung des österreichischen Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie (1997) zeigte sich, dass lediglich einige Monate nach der Trennung der Eltern mehr als ein Drittel der Kinder lediglich unregelmäßigen Kontakt und 15% gar keinen Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil haben (vgl. Tazi-Preve et al. 2007: 122).

Auch wenn einige Studien beweisen, dass viele Väter den Kontakt zu ihren Kindern verlieren, so kann man nicht davon ausgehen, dass dies das Verhalten aller Väter ist bzw. dass das Verhalten aller Väter erfasst werden kann. Auch Väter müssen sich mit der neuen Situation auseinandersetzen und ihre Rolle im familiären Alltagsleben finden. „So betonen mehrere AutorInnen die Bandbreite möglicher Formen der Beteiligung nicht sorgeberechtigter Väter an der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder.“ (Tazi-Preve et al. 2007: 122)

2.4 Potentielle Benachteiligungen und Belastungspunkte für unterhaltspflichtige Männer

In der gegenwärtigen Forschungsliteratur wird die Situation geschiedener Männer kaum berücksichtigt. Die im Jahr 2003 erschienene Studie über die Scheidungsfolgen von Männern berücksichtigt dieses Thema und stellt durch Betroffenen- und Experteninterviews einige Benachteiligungen und Belastungsfaktoren für getrennte Väter dar.

Generell wird das österreichische Scheidungsrecht von den ExpertInnen als weitgehend positiv empfunden, jedoch kritisieren sie die Rechtsprechung, denn obwohl die meisten Ehen einvernehmlich geschieden werden, orientieren sie sich indirekt an der Rechtsprechung. Dadurch entstehen Benachteiligungen, die meist der Unterhaltspflichtige zu tragen hat.

Folgende Benachteiligungen können durch die Scheidung oder Unterhaltsbemessung für Männer entstehen: (Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 2005: 177)

- Männer, die für ein weiteres Kind aus einer neuen Beziehung in Karenz gehen, können nur unter besonders berücksichtigungswürdigen Umständen die Herabsetzung des bisherigen Unterhalts bewirken. Männer werden während ihrer Karenz meist auf den Unterhalt ihres Arbeitseinkommens angespannt.
- Unterhaltsanpassungen bei veränderter Einkommenslage durch Arbeitslosigkeit oder Berufswechsel dauern bis zu vier Monate. Bis dahin muss der Unterhalt auf Basis des alten Einkommens gezahlt werden.
- Zahlt der Unterhaltspflichtige zu hohem Unterhalt, muss der Obsorgeberechtigte meist den Überbezug mit der Begründung, das Geld sei bereits im „guten Glauben“ verbraucht worden, nicht zurückerstatten.
- Geht das Gericht bei Anspannung zu wenig fallspezifisch vor und unterbleibt ein Antrag gemäß §140 Abs. 2, 2. Satz ABGB, können soziale Härtefälle produziert werden. Besonders selbstständige Erwerbstätige kritisieren, dass sich unverschuldete Einkommenseinbußen nicht unterhaltsmindernd auswirken und einmal festgesetzte Unterhaltsbeträge nicht herabgesetzt werden.

Unter normaler Betrachtung werden diese Punkte keine Benachteiligung ergeben, sieht man sie jedoch unter einem sozioökonomischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkt, so entstehen sehr wohl Aspekte die für den Betroffenen schwerwiegend sind (vgl. Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 2005: 178).

Wie unter Punkt 2.2 bereits erwähnt, ist eine Trennung oder Scheidung für beide Partner eine finanzielle Veränderung. Unter gewissen Umständen kann es zur Benachteiligung von unterhaltspflichtigen Personen führen, die die finanzielle Situation um einiges verschlechtert. Laut dem Bericht „Scheidungsfolgen für Männer (2003: 178) können einige dieser Punkte folgende sein:

- Der Mann war in der Ehe Alleinverdiener und muss, zusätzlich zu einer neuen Wohnung etc. der Ex Ehepartnerin und den Kindern Unterhalt zahlen.
- Er hatte bereits Unterhaltspflichten für Kinder aus einer früheren Beziehung
- Der Mann befindet sich in einer prekären Erwerbssituation oder auf Grund von „Anspannung“ in einer prekären finanziellen Situation.
- Schon vor der Scheidung gab es finanzielle Engpässe.
- Durch die Trennung entsteht eine starke psychische Belastung und dies führt zu einer „kontraproduktiven Coping-Strategie (Alkohol; Selbstaufgabe; das Zurückziehen von jeglicher Verantwortung für die Familie und für sich selbst etc.)

Eine Trennung oder Scheidung als solche wird nicht zur Armutsgefährdung führen, dennoch sollte der Einfluss anderer Variablen nicht unberücksichtigt gelassen werden, denn obwohl der Unterhalt für das finanzielle Wohl des Kindes sorgen soll, muss die Rechtsprechung die soziale Realität berücksichtigen. Im schlimmsten Fall kommt es zu Armut genau an der Stelle, wo versucht wird, Armut zu verhindern.

2.5 Lebensqualität

Die Lebensqualität wird in Österreich seit den 1980er Jahren regelmäßig gemessen. Die Bezeichnungen für eine solche Messung reichen von Lebenszufriedenheit bis hin zum subjektiven Wohlbefinden. Nach dem Sozialwissenschaftler Erik Allardt (1976: 231) setzt sich die Lebensqualität aus drei großen Lebensbereichen zusammen:

- Having: das betrifft Güter wie Einkommen, Wohnen, Arbeit, Gesundheit sowie Mittel für Bildung.
- Loving: bezieht sich auf das Gefühl von Zugehörigkeit auf soziale Gruppen.

- Being: ist die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung und Selbstfindung und Entfaltung.

Eine der wichtigsten Studien zur Lebensqualitätsforschung sind die „European Quality of Life Surveys“ die in den Jahren 2005 und 2009 durchgeführt wurden. Dabei wurden sowohl wirtschaftliche und politische Aspekte sowie alltägliche Lebensbedingungen untersucht (vgl. Popp et al. 2010: 29). Die zu erhebenden Bereiche waren folgende:

- Einkommen, Lebensstandard, Ausgaben
- Subjektives Wohlbefinden,
- Beruf/Freizeit
- Wohnsituation und lokale Umgebung
- Gesundheit und Gesundheitssystem
- Qualität der Gesellschaft (politisches System, Sozialstaat, etc.)

Die Lebensqualität ist von sozialen Merkmalen abhängig. Diese sind: „Einkommen, Bildung, Beruf, Gesundheit, Geschlecht, Alter, Haushaltart und -größe.“ (Popp et al. 2010: 29)

3 Armut

„Armut kann als ökonomisches, kulturelles, psychisches, sozialesystemisches oder gar als zeitliches Problem begriffen werden. In aller Vielfalt der Zugänge bleiben aber zwei Konstanten: Armut ist im wissenschaftlichen Umgang ein schwierig zu fassendes Problem. Die Schwierigkeit besteht offenbar darin, alltägliche Lebensverhältnisse, die vielleicht näher an die eigene Person herankommen, als es sich viele zugestehen wollen, zu objektivieren.“ (Dietz 1997: 12)

Im Unterschied dazu sieht die Statistik die Armut anders. „Die „Armutgefährdungsquote liegt bei 60% des Medians“ und ist ein zentraler Indikator zur Messung niedrigen Lebensstandards und eine Leitgröße für eine europäische Eingliederungsstrategie. Armutgefährdung ist ein relatives Konzept, das über das jeweilige bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen in einem Land definiert ist.“ (Statistik Austria 2011: 44) Das Haushaltseinkommen wird aus den Erhebungsinformationen der jährlich durchgeführten EU-SILC Daten berechnet. Die EU-SILC Daten werden seit 2003 jährlich erhoben und beziehen ca. 5000 Haushalte in Österreich ein. Dabei wird das jährliche Haushaltseinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten hochgerechnet und ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen oder auch Äquivalenzeinkommen errechnet. Mit dem errechneten Pro-Kopf-Einkommen soll die Vergleichbarkeit von verschiedenen Haushalten aufgezeigt werden und wird als Basis „des am mittleren Lebensstandard¹² orientierten Indikator „Armutgefährdung“.“ (Statistik Austria 2009: 44)

Das mittlere jährliche Äquivalenzeinkommen lag 2008 bei 19.011 EUR. Als armutsgefährdet gelten jene Personen, deren Haushaltseinkommen unter einer Armutgefährdungsschwelle von 60% des Medians liegt. Somit lag die Armutgefährdungsschwelle im Jahr 2008 bei einem jährlichen Einkommen von 11.406 EUR für einen Ein-Personen-Haushalt, das bedeutet ein monatliches Einkommen von 951 EUR. (vgl. Statistik Austria 2009: 28) Für jede weitere erwachsene Person (Personen älter als 14 Jahre) im Haushalt erhöht sich das um 0,5% (475 EUR) und für jedes Kind jünger als 14 Jahre um 0,3% (285 EUR) (Statistik Austria 2009: 40)

¹² Als Beschreibung des Lebensstandards österreichischer Privathaushalte wird das Medianeinkommen herangezogen. Das ist der Wert, der die Einkommensverteilung in zwei gleich große Hälften teilt. Genau 50% liegen unterhalb die übrigen 50% oberhalb des Wertes (vgl. Statistik Austria 2009: 44)

Laut EU-SILC 2008 waren in Österreich 12,4% der Bevölkerung armutsgefährdet. Dies entspricht ca. 1 Mio. Menschen. (vgl. Statistik Austria 2009: 28)

Im Folgenden soll ein Überblick über die verschiedenen Armutsbegriffe gegeben werden, ebenso wie über die Armutsgefährdung in Österreich und die Armutsforschung.

3.1 Begriffserklärungen

Der Begriff „Armut“ wurde im Laufe der Zeit in der Literatur auf unterschiedliche Weise interpretiert und definiert. „Jeder wissenschaftliche wie sozialpolitische Zugriff auf Armut verlangt nach einer definitorischen Abklärung des Gegenstandsbereiches und befindet sich damit im Feld normativer Interessensdivergenzen (Bieback/Milz 1995: 7). Es herrscht zwar Einigkeit darüber, dass es Armut gibt und dass diese bekämpft werden muss; aber die genaue Bedeutung von Armut ist umstritten.

Im Folgenden soll eine Übersicht über die begrifflichen Unterscheidungen, die Dimensionen der Ansätze zur Armutsmessung und der Armutsgefährdung in Österreich gegeben werden.

3.1.1 Armutskonzepte: Begriffliche Unterscheidungen

„Es existiert eine Vielzahl von Armutsbegriffen und Verwendungskontexten. Die wichtigste definitorische Unterscheidung ist zwischen absoluter Armut und relativer Armut.“ (Verwiebe 2011: 4) Absolute Armut trifft zu, wenn Menschen nicht die notwendigen Mittel zur Existenzsicherung haben. Darunter fallen Güter wie Nahrung, Kleidung, Wohnung etc. (vgl. Verwiebe 2011:4). Die absolute Armut trifft selten auf die westeuropäischen Industriestaaten zu, da nur ein sehr kleiner Anteil von Personen davon betroffen sind, allerdings spricht man auch dann in reichen Ländern davon, „wenn das Einkommen nicht ausreicht, um den täglichen Kalorienbedarf und andere überlebensnotwendige Bedürfnisse zu decken.“ (Ostner 2005: 38)

Im Gegenteil zur absoluten Armut ist die relative Armut ein Mangel an materiellen und immateriellen Gütern und eine Einschränkung des Lebensstandards im Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Gesellschaft. Relativ arme Menschen haben meist weniger als die anderen, so dass ihr Einkommen nicht ausreicht um ein annehmbares Leben zu führen¹³. Als Vergleichsstab dient meist das durchschnittliche Einkommensniveau (vgl. Verwiebe 2011: 5).

Man unterscheidet auch zwischen objektiver und subjektiver Armut. Die objektive Armut bezieht sich auf das mess- und beobachtbare, während die subjektive Armut die wahrgenommene Benachteiligung ist. „Als subjektive Armut wird ein Gefühl des Mangels an Mitteln zur grundlegenden Bedürfnisbefriedigung bei den Betroffenen bezeichnet.“ (Brock Haus 1996: 141)

Objektive Armut ist ein durch Außenstehende beobachtbarer Zustand, der auch ohne der Wahrnehmung des Betroffenen festzustellen ist (vgl. Döring 2003: 27). Objektive Armut ist dann gegeben, wenn Experten einen Mangel an lebensnotwendigen Gütern wie z.B. Nahrung, Wohnung etc. feststellen (vgl. Brock Haus 1996: 141).

3.1.2 Dimensionen der Armut: Ressourcenansatz vs. Lebenslagenansatz

Armut kann unter verschiedenen Umständen betrachtet werden, u.a. als Einkommensschwäche, als Verfügung über geringe finanzielle Mittel oder als Benachteiligung in einigen Dimensionen. Obwohl es einige weitere Messkonzepte gibt, wie z.B. den Deprivationsansatz (dabei werden Personen als arm bewertet, die auf Grund finanzieller Umstände bestimmte Merkmale des Lebensstandards nicht erreichen (vgl. Klocke 2000: 318)) oder auch das Sozialhilfekzept, bei dem der Anspruch auf Sozialhilfe als Maß für die Armutsmessung genommen wird (vgl. Klocke 2000: 319), soll sich die vorliegende Arbeit lediglich mit dem Ressourcen- und Lebenslagenansatz beschäftigen.

Der Ressourcenansatz ist genau definiert, während das Lebenslagenkonzept nicht normativ festgelegt ist. Um dies genauer zu definieren, sollen beide Konzepte einander gegenübergestellt werden.

In der gegenwärtigen Sozialforschung wird hauptsächlich mit dem Ressourcenansatz gearbeitet (vgl. Verwiebe 2011: 6).

¹³ <http://www.armut.de/definition-von-armut.php?mysid=euf9i3g46615hr9bcfak5kpin016t2rk>

3.1.2.1 Der Ressourcenansatz

Der Ressourcenansatz ist jener, der am häufigsten gebraucht wird, um in einer empirischen Untersuchung den Kreis der betroffenen Personen einzuschränken. „Arm ist nach der Definition des Ressourcenansatzes also die Person, die über ein geringeres Einkommen verfügt, als zur Deckung eines minimalen Lebensstandards notwendig ist. Wir sprechen daher auch von einkommensbasierten Armutsmaßen.“ (Andreß 2008: 474)

Der Ressourcenansatz geht vom Einkommen der Personen oder Haushalten aus. Das Einkommen einer Person oder eines Haushaltes gilt dabei als ein für die Armutsbestimmung sehr passender Indikator, da Einkommen einen universellen Charakter hat und zur Kompensation von Defiziten in vielen Lebensbereichen herangezogen werden kann (Dietz 1997: 96; Klocke 2000: 315; Verwiebe 2011: 6). Grundsätzlich werden unterschiedliche Grenzwerte zur Bestimmung der Armutspopulation herangezogen.

Die Definition des Deutschen Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung lautet: „Laut Definition der Weltbank sind alle Menschen absolut oder extrem arm, die weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag zur Verfügung haben. Bei diesem - heute allgemein anerkannten – Ansatz wird die Kaufkraft des US-Dollars in lokale Kaufkraft umgerechnet. Das bedeutet, dass absolut arme Menschen nicht in der Lage sind, sich täglich die Menge an Gütern zu kaufen, die in den USA 1,25 Dollar kosten würden. Durch die Umrechnung in lokale Kaufkraft können die Armutsquoten international verglichen werden.“¹⁴

Es ist üblich, einen Grenzwert von 50% des nationalen Medianeinkommens zu verwenden. Bei einem Schwellenwert von 40% spricht man von einer strengen Armutsgrenze. Einen Schwellenwert von 60% nutzt man in der Regel wenn Armutsgefährdung dargestellt werden soll (vgl. Verwiebe 2011: 6).

3.1.2.2 Der Lebenslagenansatz

Laut Glatzer und Hübinger (1990) ist die „Lebenslage“ ein theoretischer Begriff, der sich direkter Beobachtung entzieht und als „Leitidee für empirische Untersuchungen herangezogen werden soll, so müssen die Kriterien oder Bedingungskomplexe, die eine Lebenslage konstituieren, noch festgelegt werden.“ (Glatzer/Hübinger 1990: 35)

¹⁴ <http://www.bmz.de/de/service/glossar/R/ressourcenansatz.html>

Glatzer und Hübinger charakterisieren den Begriff „Lebenslage“ durch folgende Aspekte:

- Multidimensionalität der Lebenslage;
- zentrale Merkmale, die zur Befriedigung von mehreren Bedürfnissen dienen;
- Kombination von „objektiven“ und „subjektiven“ sowie „materielle“ und „immaterielle“ Aspekten zur Bestimmung der Lebenslage;
- Zu den zentralen Dimensionen der Lebenslage sind auch Elemente wie Wohnsituation, Arbeit, Ausbildung, soziales Umfeld, Gesundheit, Zufriedenheit und Konfliktmanagement von Bedeutung. Ist eine Person in mehreren dieser Bereiche benachteiligt, so gilt sie als arm.

Ebenso von Bedeutung ist die Tatsache, dass der Lebenslagenansatz und der Ressourcenansatz sich gegenseitig beeinflussen und nicht vollständig getrennt werden können.

Der Ressourcenansatz geht vom Personen- bzw. Haushaltseinkommen aus und wird für die gegenwärtige Armutsforschung am meisten gebraucht. Der Lebenslagenansatz umfasst und kombiniert mehrere Dimensionen, die viele Lebensbereiche abdeckt. Die EU-SILC Datenbasis beinhaltet genaue Angaben zur finanziellen Situation und Informationen zu wichtigen Lebensumstände. Dadurch sollen beide Konzepte für die Untersuchung verwendet werden.

3.2 Armutsgefährdung in Österreich

Wie oben bereits beschrieben, wird als Maß für den materiellen Lebensstandard das äquivalisierte Haushaltseinkommen errechnet. Unterschreitet es einen gewissen Schwellenwert, so werden die in diesem Haushalt lebenden Personen als armutsgefährdet bezeichnet.

Laut EU-SILC betrug die Armutsgefährdungsschwelle für das Jahr 2008 für einen Einpersonenhaushalt 11.406 EUR. Dieser Betrag beinhaltet die Summe der Jahreseinkünfte aus Erwerbsarbeit, Sozialtransfer, Einkommen aus Unterhaltszahlungen und anderen Privateinkommen. „Für eine bessere Lesbarkeit erfolgt eine Umrechnung der Armutsgefährdungsschwelle von einem Jahres- auf einen Monatswert. Gehälter und Pensionen werden in Österreich meist 14-mal und Sozialleistungen meist 12-mal ausbezahlt.“(Statistik Austria 2009: 45) Das bedeutet, dass ein Zwölftel des Jahresschwellenwerts für das Jahr 2008 951 EUR und ein Vierzehntel 815 EUR betrug. Dieser Betrag wird jedoch jährlich neu berechnet. Liegt das Erwerbseinkommen eines Einpersonenhaushaltes unter den „Vierzehntel-Betrag“ netto und erhält er keine Zusatzzahlungen wie Wohnbeihilfe, Zusatzverdienste, Prämien, private Einkünfte etc., gilt dieser als armutsgefährdet.

„Die Anpassung für Mehrpersonenhaushalte erfolgt mittels Gewichtung anhand der international etablierten EU-Skala. Dadurch erhöht sich die Armutsgefährdungsschwelle für jede weitere erwachsenen Person im Haushalt um 476 EUR (Faktor 0,5) und für jedes Kind (unter 14 Jahre) um 285 EUR (Faktor 0,3) pro Monat.“ (Statistik Austria 2009: 49)

„Laut EU-SILC 2008 waren in Österreich 12,4% der Bevölkerung armutsgefährdet (bzw. mit 95% Vertrauenswahrscheinlichkeit zwischen 11,4% und 13,3%) Hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung lag die Zahl der armutsgefährdeten Personen zwischen rund 940.000 und 1,1 Millionen.“(Statistik Austria 2009: 50)

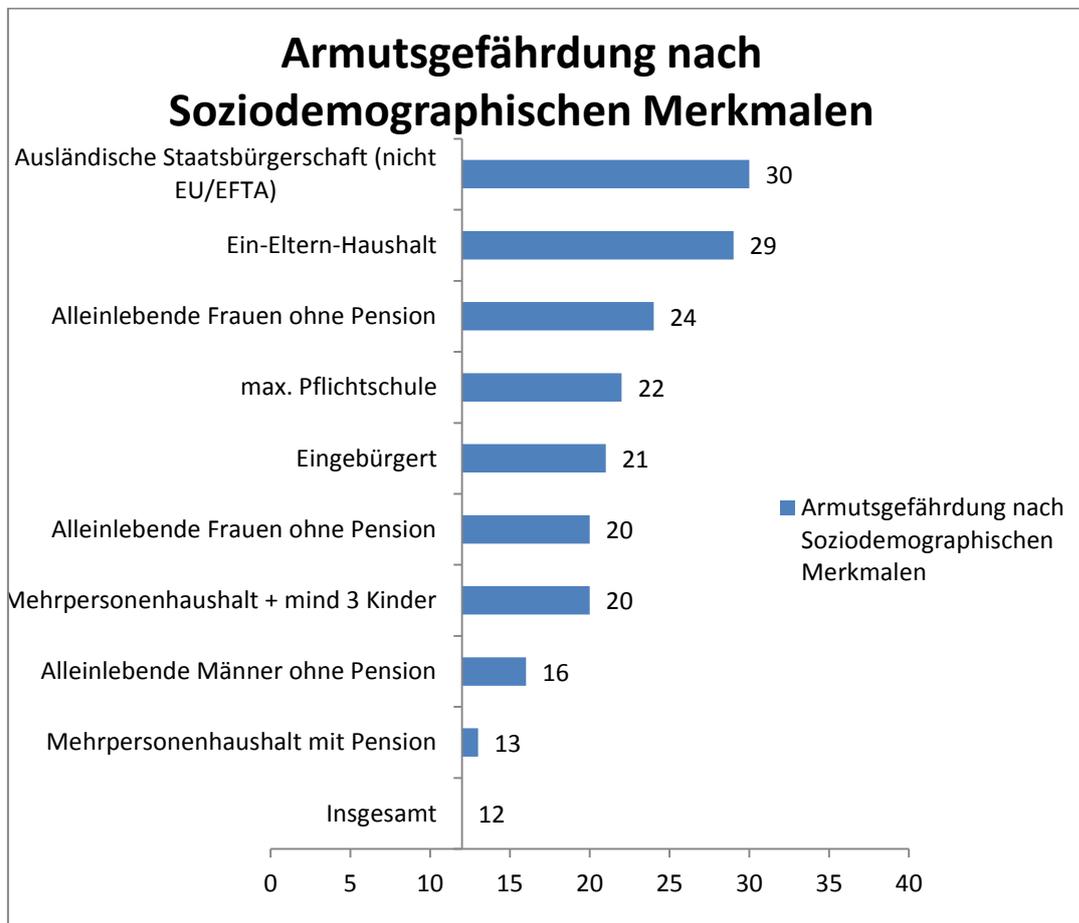
Die oben genannten 60% des Medians des Äquivalenzeinkommens als zentrale Armutsgefährdungsschwelle sind lediglich eine mögliche Definition. Im Falle des Betrachtens von anderen Grenzwerten waren laut EU-SILC 2008 bei einer niedrigen Schwelle von 40% des Medians 2,4% der Population armutsgefährdet und bei 50% des Medians 5,8%. Setzt man die Schwelle auf 70% des Medians, lebten im Jahr 2008 20,1% der Bevölkerung mit weniger als 13.307 Euro äqualisiertem Jahreseinkommen. Die EU-SILC Datenerhebung des Jahres 2008 erfasste 13.631 Personen in 5.711 Privathaushalten (vgl. Statistik Austria 2009: 50).

3.2.1 Risikogruppen

Für bestimmte Gruppen ist das Risiko höher als für andere. Laut den Ergebnissen von EU SILC 2008 waren 12% der Bevölkerung in Österreich armutsgefährdet. Die

nachfolgende Grafik zeigt, dass bei genereller Armutsgefährdung von 12% die Gruppe der ausländischen Staatsbürger mit 30% Armutsgefährdung sehr stark betroffen sind, dicht gefolgt von den Ein-Eltern- Haushalten mit 29%.

Abbildung 2



Quelle: Statistik Austria: Armutsgefährdung 2009: 55

„Migration stellt einen Bruch mit den bisherigen Lebensumständen dar. Durch diesen Neubeginn ist für MigrantInnen direkt nach der Ankunft im Zielland ein deutlich niedriger Lebensstandard als in der übrigen Bevölkerung nicht überraschend.

Zugewanderte Menschen sind keine homogene Gruppe und je nach Herkunftsland, Alter, Bildung, Aufenthaltsdauer und dem sozio-ökonomischen Status im Herkunftsland unterscheiden sich ihre Teilhabechancen und ihr zukünftiger Lebensstandard.“(Statistik Austria 2011: 56)

Für Ein-Eltern-Haushalte resultiert die Armutsgefährdung auf Grund von vermehrten Betreuungsaufgaben und der dadurch resultierenden geringeren Verdienstmöglichkeiten.

3.2.2 Ursachen der Armutsgefährdung

Es können unterschiedliche Faktoren auf die Armutsgefährdung einwirken. Selten führt nur ein Faktor alleine zur Armut. In vielen Fällen handelt es sich um eine Kombination aus verschiedenen Aspekten, die sich gegenseitig beeinflussen. Laut Steiner und Wolf (1996) fallen folgende Faktoren hinein:

- die Stellung im Berufsleben
- Arbeitslosigkeit
- die Einkommenschancen
- die Zahl der Kinder in einem Haushalt
- die Zahl der Verdiener in einem Haushalt
- die Alleinerzieherinnenfamilien
- der regionale Aspekt
- Alter.

Dazu kommen Umstände, wie z.B. „schwere Krankheit, Behinderung, Verschuldung, Trennung vom Partner, unfreiwilliges Alleinsein, nicht österreichische Staatsbürgerschaft oder Wohnungsnot.“ (Steiner/Wolf 1996: 15) Die eben genannten Faktoren sind zwar eigenständige auslösende Armutsursachen, stellen jedoch meistens nur zusätzliche Faktoren zu den oben genannten Ursachen dar.

3.2.3 Exkurs: Scheidung als Armutsrisiko

Laut Demographischem Jahrbuch gab es im Jahr 2008 19.701 (47,8%) geschiedene Ehen. „Das bedeutet, dass etwas weniger als die Hälfte der gegenwärtig geschlossenen Ehen früher oder später vor dem Scheidungsrichter enden werden, wenn die (nach der Ehedauer differenzierten) Scheidungswahrscheinlichkeiten des Jahres 2008 in Zukunft unverändert bleiben.“ (Statistik Austria 2009: 28)

Aus Untersuchungen in einigen Ländern ist bekannt, dass es durch Trennung und Scheidung zu erheblichen Einkommensverlusten kommen kann. Außerdem bestätigten fast alle Untersuchungen eine ungleiche Verteilung der Gewinne und Verluste von Trennung und Scheidung zwischen Männern, Frauen und Kindern. Durch die finanziellen Einbußen, die auf Grund von Scheidung und Trennung entstehen, gehen viele Thesen davon aus, dass Trennung und Scheidung ein Armutsrisiko sind (vgl. Andreß /Güllner 2001: 169).

Um das Armutsrisiko durch Trennung und Scheidung zu erforschen, führten Hans Jürgen Andreß und Miriam Güllner eine Untersuchung anhand von Scheidungen in Deutschland aus den Jahren 1984 bis 2000 durch. „Dafür wurden Personen ausgewählt, bei denen im Laufe der Befragung eine Trennung, Scheidung oder Verwitwung stattgefunden hat.“(Andreß/Güllner 2001: 178) Dabei ergaben sich folgende Konklusionen: Ganz allgemein wird die wirtschaftliche Lage für diesen Personenkreis umso schlechter sein,

- je höher der Einkommensbedarf des Haushalts ist, in dem die geschiedene Person lebt;
- je geringer das eigene Erwerbseinkommen ist;
- je geringer die eigene Einkommenserzielungskapazität ist;
- je weniger sonstige private und staatliche Einkommensressourcen zur Verfügung stehen;
- je geringer das Arbeitsplatzangebot und je schlechter die Infrastruktur ist, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen;
- je weniger wirtschaftlich leistungsfähige neue Beziehungspartner zur Verfügung stehen.

Der Einkommensbedarf hängt vor allem mit der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder zusammen und die Einkommenskapazität beinhaltet die Faktoren Ausbildung, Berufserfahrung, Erwerbstätigkeit und Alter einer Person (vgl. Andreß/ Güllner 2001: 176). Des Weiteren sind neben den Vermögenswerten vor allem die Unterhaltszahlungen des Ex-Ehepartners von Bedeutung. „Die Höhe der Unterhaltszahlungen ist eine Funktion des Einkommens und der Einkommenskapazität des Ex-Ehepartners, während die Kontinuität dieser Zahlungen mit der Zahlungsmoral des Unterhaltspflichtigen und den rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten des Unterhaltsberechtigten zusammenhängt.“ (Andreß/Güllner 2001: 176)

Die Ergebnisse der Studie ergaben, dass die wirtschaftliche Veränderung bereits bei der Trennung einsetzt und nicht erst bei der Scheidung der Ehe. Die Wissenschaftler gingen davon aus, dass eine Scheidung nicht vor einer etwa einjährigen Trennung erfolgt. Das bedeutet, dass mit der Trennung die Armutsquote im Vergleich zur Ausgangssituation um mehr als das Doppelte ansteigt. Wenig überraschend zeigte sich, dass vor allem Frauen und Kinder ein höheres Armutsrisiko aufweisen (vgl. Andreß/Güllner 2001: 195). Jarvis und Jenkins (1997: 21) kamen zu dem Ergebnis, dass die subjektive Einschätzung bei Frauen zu ihrer finanzielle Situation nach einer Trennung/Scheidung nicht schlechter ausfiel als die von Männern. Auch Andreß und Güllner (2001) kamen zu einem ähnlichen Resultat. Nach einer Scheidung schätzen 28% aller Frauen ihre Lage besser als vor der Scheidung ein obwohl sich das Einkommen von Frauen deutlich verschlechtert, lediglich 24% der Männer sehen dies an ihrer eigenen Situation genauso. Allerdings lässt sich bei den Männern auch eine 20% Verbesserung erkennen, während die Frauen, die ihre Lage als verbessert empfinden, im Schnitt 11%, gegenüber der Situation in der Ehe, verloren haben. Andererseits bezeichneten 27% der Männer ihre wirtschaftliche Lage als verschlechtert, obwohl keine Verringerung des Einkommens festzustellen war, hingegen empfanden 61% der Frauen, die tatsächlich Einkommenseinbußen bis zu 22% hatten, ihre ökonomische Lage auch als verschlechtert (vgl. Andreß/Güllner 2001: 177).

Bereits vor einer Trennung zeigt sich ein hohes Maß an Einkommensarmut bei jungen Ehen, Ehen mit Kindern, besonders mit Kindern unter sechs Jahren, ebenso wie Personen mit maximal Hauptschulabschluss. Bei jenen Gruppen verstärkt sich das Armutsrisiko im Jahr der Trennung erheblich und geht auch in den darauf folgenden Jahren kaum zurück.

Im Gegensatz dazu sind Personen mit einem mittleren oder höheren Bildungsabschluss lediglich im Jahr der Trennung negativ betroffen. (vgl. Andreß/Güllner 2001: 177)

Ebenso von Bedeutung war das Ergebnis, dass bei verheirateten Personen im Vergleich mit Verwitweten und den Getrennten aus nicht ehelichen Lebensgemeinschaften das Armutsrisiko nach Trennung oder Scheidung höher war. Die Erklärung wurde darauf zurückgeführt, dass eben jene einen höheren Anteil an kinderlosen Haushalten haben oder eine bessere finanzielle Absicherung haben (vgl. Andreß/Güllner 2001: 195).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass generell Frauen durch eine Trennung oder Scheidung finanziell eher benachteiligt sind als Männer, obwohl sie laut eigenen Angaben eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage annehmen. Männer hingegen geben an, dass sich ihr finanzieller Lebensstandard verschlechtert hat, obwohl kein signifikanter Unterschied festzustellen ist. In Bezug auf eigene Angaben vor und nach einer Trennung oder Scheidung wäre es interessant, Untersuchungen auf der emotionalen Basis zu machen. Interessant wäre es heraus-zu-finden, ob die emotionale Zufriedenheit sich auf die finanzielle Selbsteinschätzung nach einer Trennung oder Scheidung übertragen lässt. Wie bereits unter 2.2 erwähnt, fühlen sich viele Männer ausgenutzt und sind mit den individuellen Sorge- und Besuchsregelungen nicht zufrieden; unter Umständen spielt auch der Frust über die finanzielle Ausbeutung in der negativen Einschätzung zur ökonomischen Lage eine Rolle.

Ein weiteres wenig überraschendes Ergebnis war, dass die generellen Armutsrisikofaktoren wie niedrige Schulbildung, geringes Einkommen etc. auch auf geschiedene/getrennte Personen zutreffen.

Spezifische Armutslage

Eine weitere Studie zu den finanziellen Folgen von Trennung und Scheidung, die in Deutschland vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben wurde, kam zu dem Ergebnis, dass die wirtschaftliche Benachteiligung nach einer Scheidung sich nach Geschlecht unterschiedlich schnell erholt. „Nicht alle Einkommensverluste führen zu wirtschaftlichen Notlagen und Armut und bei vielen Untersuchungspersonen entspannt sich die Einkommenssituation in den auf die Trennung folgenden Jahren. Dies gilt jedoch nicht im gleichen Maße für Männer und Frauen. Der Anteil einkommensarmer Frauen nimmt mit der Trennung erheblich mehr zu als der Anteil einkommensarmer Männer.“ (Andreß et al. 2003: 476) Im Unterschied zu den Männern erreicht der Anteil von einkommensarmen Frauen nach einer Trennung fast den doppelten Wert. Während der Anteil der einkommensarmen Männer von sieben auf elf Prozent nach einer Scheidung ansteigt, erhöht sich der Wert bei Frauen von 20% auf 34%. (vgl. Andreß et al. 476) Ebenso geschlechtsspezifisch ist die Bewältigung der finanziellen Situation. Während für beide Geschlechter das Jahr nach der Trennung das präkerste Jahr ist, erholen sich Männer schneller als Frauen.

„Fünf Jahre nach der Trennung haben sich bei den Männern die (bedarfsgewichteten) Pro-Kopf-Einkommen wieder dem Eheniveau genähert, und ihre Armutsquote hat sich weiter verringert. Ähnlich deutliche Verbesserungen lassen sich für Frauen nicht berichten.“ (Andreß et al. 2003: 476)

3.2.4 Exkurs: Subjektive Armut bei Männern

Um zu klären ob Männer die Unterhalt leisten müssen unzufriedener sind und wenn sie es sind, welche Ursachen das hat, müssen zwei Herangehensweisen geprüft werden.

- a. Liegt der Grund der Unzufriedenheit an der finanziellen Situation, hängt die Zufriedenheit von den ökonomischen Mitteln ab oder
- b. hängt dies mit der Abwesenheit der Kinder zusammen? Sind Männer generell unzufriedener, wenn sie getrennt von ihren Kindern sind?

3.2.4.1 Die finanzielle Situation

Die Armutsforschung beschäftigt sich seit geraumer Zeit damit das Armutskonzept mit der Lebenszufriedenheit-, Glücks- oder Lebensqualitätsforschung zu verknüpfen (vgl. van Praag/Ferrer-i-Carbonell 2004: 1). Ebenso nahm die Ökonomie diese Faktoren auf und begann sich mit der Rolle von Glück und Zufriedenheit als zentrale ökonomische Kategorie zu befassen. Die Zufriedenheit bezieht sich auf mehrere Kategorien des Lebens (vgl. van Praag/Ferrer-i-Carbonell 2004: 3). Sie kann sowohl allgemein als auch auf einzelne Lebensbereiche fallen. Einige Armutsforscher gehen davon aus, dass die Zufriedenheit mit der eigenen wirtschaftlichen Situation oder der Einkommenslage zusammenhängt.

Die Armutsforscher van Praag & Ferrer-i-Carbonell orientieren sich an der Glücks- und Zufriedenheitsforschung und empfehlen ein multidimensionales Konzept der Armut, bei der die Armut nicht nur auf die wirtschaftliche Situation beschränkt werden sollte, sondern verschiedene Bereiche wie z.B. Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz, der Gesundheit, dem Umfeld etc. mit eingeschlossen werden sollten.

Van Praag und Ferrer-i-Carbonell analysierten für Deutschland, anhand des „German – Economic- Social –Panel“ (GSOEP) der Welle 1996 den Zusammenhang zwischen Einkommen und finanzieller Zufriedenheit. Weitere Ergebnisse dieser Untersuchung brachten folgende Erkenntnis: 6,8% der Befragten gaben an, an finanzieller Armut zu leiden, 11,3% waren nach eigenen Angaben gesundheitlich benachteiligt und 10,4% der Befragten waren arbeitslos.

Ihre Studie ergab unter anderem, dass die finanzielle Zufriedenheit von dem Haushaltsnettoeinkommen und einigen demographischen Variablen wie z.B. Alter, Bildung und Anzahl der Kinder etc. abhängt. Dabei spielt das Alter eine wichtige Rolle, denn laut Ergebnis sinkt die Zufriedenheit mit der finanziellen Situation bis zu einem Alter von 43 Jahren, danach steigt die Zufriedenheit wieder an. Ein weiteres relevantes Bild zeigt sich in der Haushaltsgröße. Je mehr Kinder in einem Haushalt leben, desto niedriger ist die finanzielle Zufriedenheit. Leben die Personen mit ihrem Partner zusammen, steigt die Zufriedenheit ebenso wie, wenn sie die Möglichkeit haben Geld zu sparen.

Eine andere Studie zum Monitoring der psychischen Gesundheit der Schweizer Gesundheitsförderung ergab „erwartungsgemäß, dass Personen mit einem geringeren Haushaltseinkommen deutlich häufiger nicht oder nur mittelmäßig zufrieden mit ihrem Leben sind.“¹⁵ (Gesundheitsförderung Schweiz 2010: 14)

Allgemein kann man davon ausgehen, dass Personen, deren finanzielle Lage stabil ist, auch zufriedener mit ihrem Leben sind.

3.2.4.2 Abwesenheit der Kinder

Nach einer Trennung oder Scheidung gibt es die ursprüngliche Familie nicht mehr. Zweifelsohne leiden Kinder unter dieser Situation am meisten, da ihre Familie, so wie das Kind diese bisher gewohnt war, nicht mehr existiert und sich die Eltern „ohne der Meinung des Kindes“ getrennt haben. Dennoch beginnt das Kind, sich ab dem Zeitpunkt der Trennung mit der neuen Situation auseinanderzusetzen und gewöhnt sich daran, während eben diese Zeit für die Eltern zur „Härteprobe“ wird. Eben die Zeit nach der Trennung ist ausschlaggebend für den weiteren Verlauf der Elternbeziehung und der Beziehung vom Vater zu seinen Kindern, da es in der Regel eher selten der Fall ist, dass den Vätern das Sorgerecht zugesprochen wird.

In den meisten Fällen liegt es am Vater, zur eigentlichen Kernfamilie den Kontakt zu halten und zu den Kindern eine neue Beziehung aufzubauen. Es wird jedoch allgemein davon ausgegangen, dass die Männer dieser Kontaktpflege nur mangelhaft nachkommen. „Die geringe Fürsorge der Väter für ihre zurückgebliebenen Kinder wird in der Literatur häufig aus der Persönlichkeit der Männer begründet. Nicht selten werden Väter als lieblos, gefühllos, desinteressiert an den Kindern und verantwortungslos dargestellt.“ (Blesken 1998: 346) Doch die Literatur begründet die geringe Sorge und Anwesenheit der Väter damit, dass ebenjene auf Grund ihrer Tätigkeit keine Zeit in die Erziehung investieren wollen und bedauern und kritisieren ihr „Rückzugsverhalten“ (vgl. Blesken 1998: 346).

¹⁵http://www.gesundheitsfoerderung.ch/pdf_doc_xls/d/betriebliche_gesundheitsfoerderung/grundlagen_wissen/Wirkungsmanagement/Indikatoren/PsyMo_Aktualisierung_100701_d.pdf

Dennoch ist das Verhalten des Vaters nicht das Ergebnis geschlechtsspezifischer Persönlichkeitseigenschaften oder Rollenstereotypen, eher ist das Konzept der Familie eine Dynamik zwischen Mann und Frau. Im Gegenteil, laut der Diplomarbeit von Ofuatey-Kodjoe und Wiestler im Jahr 1994 „... wünschen sich 96% der von ihnen befragten nicht sorgeberechtigten Väter mehr Kontakt zu den Kindern und machen die Gerichte sowie auch die Ex-Ehefrauen dafür verantwortlich, dass ihre Kinder ihnen zunehmend fremder werden.“(Ofuatey- Kodjoe/Wiestler 1994: 129; Blesken 1998: 2)

Die Studie von Ofuatey-Kodjoe und Wiestler umfasste 73 nicht sorgeberechtigte Väter, deren Scheidung mindestens zwei Jahre zurücklag.

Nichtsoorgeberechtigte Väter

Viele Väter die nach der Trennung kaum oder keinen Kontakt zu ihren Kindern haben, machen dies meistens nicht freiwillig. Oft ist es die Mutter des Kindes die sich in den Weg stellt. In der Studie von Ofuatey-Kodjoe und Wiestler gaben 73% der befragten Männer an, dass es „bereits vorgekommen ist, dass die geschiedene Ehefrau die Bemühungen um Kontakt zu den Kindern behindert hat.“(Ofuatey-Kodjoe/Wiestler 1994: 137)

„Gegen die Wahrnehmung der väterlichen Aufgaben, gegen die Präsenz des Vaters im Leben des Kindes formiert sich in solchen Fällen im Prozess der Trennung ein eigentümlicher Widerstand. Entgegen den medial immer wieder verbreiteten Klagen über den abwesenden Vater und gegen die Forderungen, er solle sich mehr beteiligen am Aufziehen des Kindes, er solle als Vater verfügbar sein, funktioniert im Fall einer Trennung die Umsetzung dieser Forderung in der Realität nur schwer.

Und dies liegt keineswegs nur am Rückzug der Väter, sondern auch und gerade am Verhalten der Mutter, d.h. es ist angezeigt, eine (familien)systematische Perspektive zu entwickeln, um die Verhaltensweise des Vaters aus der Paardynamik und den systemischen Bedingungen zu verstehen.“(Blesken 1998: 347)

Die Ausgrenzung aus dem Alltagsleben des Kindes ist für die meisten Väter nicht sehr einfach zu verkraften. Es entstehen neue Probleme, die sich für beide Elternteile als Herausforderung ergeben.

Laut Hetherington et al. (1976: 420) sind einige davon:

- praktische Probleme (Haushaltsführung, Beruf, Finanzen);
- emotionale Auseinandersetzung mit Verlust und Trauer;
- Veränderungen des Selbstkonzepts und der Identität;
- Gestaltung eines neuen sozialen Lebens;
- Suche nach einer neuen Partnerbeziehung;
- Beziehung zu den Kindern;
- Interaktion mit dem ehemaligen Ehepartner.

Emotionale und psychosomatische Probleme

Die Trennung und Scheidung ruft bei nichtsorgeberechtigten Vätern oft „Angst, Furcht, Schuld, Bitterkeit, Bedauern, Schmerz, Ärger, Depression, Einsamkeit, Kummer, geringere Lebenszufriedenheit, Gefühle des persönlichen Versagens, eines reduzierten Selbstwertgefühls und bestehender Abhängigkeit zum geschiedenen Ehepartner hervor.“ (Hetherington et al 1976: 426)

In einer Studie über geschiedene Väter aus dem Jahr 1976 wurden 48 nichtsorgeberechtigte Väter untersucht. Hetherington et al. fanden dabei heraus, dass sich ein Drittel dieser Väter nach dem Scheidungsprozess sowohl frei als auch traurig fühlten, jedoch verschlechterte sich die Stimmung im Laufe der Zeit, denn zwei Jahre nach der Scheidung waren die Gefühle wie z.B. depressive Verstimmung, Ängstlichkeit und Apathie häufiger vertreten, als das Gefühl, frei und ungebunden zu sein (vgl. Hetherington et al. 1976: 422).

Die Väter dagegen, die ihre Kinder kaum noch oder gar nicht mehr sahen, litten eher an depressiven Verstimmungen, manifesten Depressionen, Schlafschwierigkeiten, Arbeitsproblemen, Gewichtsproblemen und sozialen Schwierigkeiten.“(Ofuatey-Kodjoe/Wiestler 1994: 83)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Zufriedenheit von unterhaltspflichtigen Männern eine Kombination aus der allgemeinen Lebenssituation ist. Es ist sowohl die finanzielle Absicherung und Erwerbstätigkeit von Bedeutung, gleichzeitig darf man jedoch die Abwesenheit der eigenen Familie nicht unterschätzen. Auch wenn die Väterforschung noch jung ist, da sich bisher alles um die Mutter-Kind-Beziehung gedreht hat, so ist die Forschung schon so weit, dass davon ausgegangen wird, dass sowohl für das Kind als auch für den Vater die Beziehung zueinander wichtig ist. Väter, die unfreiwillig getrennt von ihren Kindern sind, sind unzufriedener mit ihrem Leben, als jene, die am Leben ihrer Kinder regelmäßig teilhaben.

3.3 Armutsforschung und Armutsmessung

Ebenso wenig wie einen genau definierten Armutsbegriff, gibt es eine Definition für die Armutsforschung. Jedoch gibt es eine Umschreibung der Armutsforschung wie sie „die Armutskonferenz¹⁶“ für sich beschrieben hat. Die Erklärung lautet:

„ArmutsexpertInnen beschäftigen sich aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln und mit unterschiedlichem professionellen Hintergrund mit Armutsfragen: aus ökonomischer Perspektive, mithilfe von statistischen Zahlen und Berechnungen, mit einem spezifischen Geschlechterblickwinkel, aus soziologischer, sozialpolitischer, arbeitsmarktpolitischer, philosophischer, pädagogischer, historischer oder ethischer Perspektive.

¹⁶ Die Armutskonferenz ist bemüht Ursachen, Daten, Fakten, etc. rund um Armut, soziale Ungleichheit in Österreich zu thematisieren und unter Einbeziehung der Betroffenen mehr Verteilungsgerechtigkeit für alle zu schaffen.
(vgl. http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=242&Itemid=235#Armutskonferenz)

Armut ist multifaktoriell und hat unterschiedlichste Ursachen. Daher sind auch die Zugänge zur Armutsforschung und die Ansatzpunkte für Veränderungen vielgestaltig. Wichtig ist ein interdisziplinärer Zugang zum Thema Armut und deshalb die Zusammenarbeit verschiedenster Professionen und Handlungsfelder. Daneben gibt es eigene und vielfältige Studien und Forschungsfelder zum Thema Armut. ArmutsexpertInnen sind meist im universitären Umfeld verortet oder sind 'ExpertInnen aus der Praxis', weil sie in und mit sozialen Organisationen und mit Menschen arbeiten, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind. An den Universitäten ist Armutsforschung in Österreich zB. an der Abteilung für Sozialpolitik der Wirtschaftsuniversität Wien angesiedelt, an den Instituten für Sozialpolitik der Universität Linz und Wien, oder im Zentrum für Ethik und Armutsforschung der Universität Salzburg. Auch an Politikwissenschaftlichen- und Soziologieinstituten und in vielen weiteren universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird Armutsforschung betrieben.

Sehr viele WissenschaftlerInnen, die in Österreich Armutsforschung betreiben, sind im Wissenschaftlichen Beirat der Armutskonferenz vertreten¹⁷."

Die dynamische Armutsforschung hat ihre Wurzeln in den USA der 1980er Jahre und entwickelte sich mit auf- und abnehmender Interesse der Wissenschaft und der Öffentlichkeit im Laufe der Jahre zu der „neuen Armut“. „Soziale Ent- und Neustrukturierungen und ihre wissenschaftliche Verarbeitung haben nicht nur die Diskussion um die Definition und Messung von Armut beeinflusst, sie zwingen auch dazu stärker zu akzentuieren, was denn nun „das Neue“ an der gegenwärtigen Armut sei.“ (vgl. Bieback/Milz 1995: 10) Es gibt Einigkeit darüber, dass länger andauernde Erwerbslosigkeit eine Armutsursache ist, ebenso sind sich Armutsforscher darüber einig, dass es Problemgruppen innerhalb der „neuen Armut“ gibt. Am stärksten sind davon große Familien betroffen und davon vor allem die, die in einem Haushalt mit zahlreichen Kindern leben. Eine weitere Erscheinungsform der neuen Armut bilden die vielen alleinerziehenden Mütter (vgl. Bieback/Milz 1995: 11).

¹⁷http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=242&Itemid=235#Armutsexperte?

3.3.1 Methoden der Armutsmessung

Damit Armut richtig gemessen werden kann, ist es wichtig, das richtige Konzept der Armutsmessung anzuwenden. Diese lassen sich meist zusammenfassen und werden als Ressourcen- oder Lebenslagenansatz kategorisiert. Im Folgenden wird ein Überblick über das Einkommens- und das Unterversorgungskonzept gegeben.

3.3.1.1 Einkommenskonzept

Das Einkommenskonzept ist Teil des Ressourcenansatzes, da das Einkommen eine Ressource ist, die dem Menschen dienlich ist.

Von Einkommensarmut spricht man, wenn das Nettoeinkommen einer Person weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Einkommens ist. Das Einkommenskonzept ist das am häufigsten verwendete, da das Einkommen als zentrales Mittel angesehen wird und seine vielfältige Stärke auch zur Kompensation von Defiziten in anderen Lebensbereichen genutzt werden kann. Um die Einkommensarmut berechnen zu können, wird das monatliche Haushaltsnettoeinkommen in Zusammenhang mit den Haushaltsmitgliedern und deren Alter gesetzt. (vgl. Klocke 2000: 315) „Der Vergleich unterschiedlicher Haushaltskonstellationen ist durch die Vergabe der Personengewichte, die nach Anzahl und Alter der Personen variieren, erreicht. Diese Gewichte berücksichtigen das rationellere Haushalten von mehreren Personen im Haushalt. Es lassen sich zwei Berechnungsweisen der Personengewichte unterscheiden.“ (Klocke 2000: 315)

Man unterscheidet zwischen den Regelsatzproportionen des Bundessozialhilfegesetzes, auf das wird hier nicht näher eingegangen, und nach den Ansätzen der „Organization for Economic Cooperation and Development“ (OECD). Die Personengewichte nach der OECD sehen wie folgt aus:

Personen über 18 Jahre (1,0); alle weiteren Personen über 15 Jahre (0,5) und Kinder im Alter von 0-15 Jahre (0,3)¹⁸ (vgl. Statistik Austria 2010: 13). Dieses Modell wird auch für die EU-SILC verwendet.

¹⁸ <http://www.statistik.at/wcmsprod/groups/gd/documents/stdok/051820.pdf>

Es wird das mittlere äquivalenzgewichtete Haushalteinkommen herangezogen, davon 40% - 60% des Medians errechnet und von diesem Betrag das Jahreszwölftel oder in Fall von Österreich das Jahresvierzehntel berechnet. Der errechnete Betrag wird dann jeweils mit der Anzahl der Haushaltsmitglieder und dessen Alter multipliziert. (vgl. Statistik Austria 2009: 50)

3.3.1.2 Das Unterversorgungskonzept

Die Unterversorgungsarmut gehört zum Lebenslagenansatz, dabei wird die Armut durch eine kumulative Benachteiligung in verschiedenen Lebensbereichen ermittelt. „Für die einzelnen Lebensbereiche wird jeweils eine Unterversorgungsschwelle festgesetzt, die sich an den Verteilungen dieser Merkmale in der Gesamtbevölkerung orientiert.“ (Klocke 2000: 316)

Genau definiert sind die Unterversorgungsschwellen jedoch nicht. Das Konzept impliziert mehrere Lebensbereiche, die für einen bestimmten Lebensstandard als angemessen gesehen werden. Allerdings herrscht Uneinigkeit darüber, welche Lebensbereiche in die Analyse miteinbezogen werden sollen und auf welcher Basis Unterversorgungsschwellen zu bestimmen sind. Dieses Konzept wird in wenigen Analysen genutzt. Der Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes auf Basis des Sozioökonomischen Panels von 1992 geht davon aus, dass mindestens zwei von vier Lebensbereichen erfüllt sein müssen. Das Deprivations- oder Unterversorgungskonzept setzt sich aus mehreren Aspekten zusammen. „Die einbezogenen Dimensionen sind schulische und berufliche Bildung, Einkommens-, Wohn- und Gesundheitssituation, subjektives Wohlbefinden, soziale Integration und Netzwerkhilfe.

In allen Bereichen werden Minimalstandards definiert, deren Unterschreiten als Unterversorgung bzw. Deprivation anzusehen ist.“ (Glatzer/ Hübinger 1990: 47) Das Deprivationskonzept ist eine Kombination von Einkommensarmut, Unterversorgung und Benachteiligung in einigen Lebensbereichen. Dabei sind die Bereiche Bildung, Wohnsituation, Aspekte des Einkommensmangels sowie die Einschränkung des subjektiven Wohlbefindens. (vgl. Glatzer/Hübinger 1990: 47)

Der Nachteil dieses Konzepts ist, dass nur merkmalsfähige Menschen infrage kommen. Beispielsweise Menschen, die eine Wohnmöglichkeit haben. Dabei ist auch wieder der Haushaltskontext entscheidend. „Eine Person ist nur dann relativ arm, wenn sie in einem relativ armen Haushalt lebt, also alle Haushaltsmitglieder relativ arm sind.“ (Schott-Winterer 1990: 62)

Dadurch lässt sich die Armutssituation in Haushalten sehr leicht erhöhen, da bei den persönlichen Merkmalen Arbeit und Bildung zwei Erwachsene jeweils eine unterschiedliche Unterversorgungslage erfahren können. Die bisherigen Ergebnisse der einzelnen Bereichsforschungen geben die Richtlinien für die Werteschwelle der Unterversorgung. Dabei wird das Einkommen gleichwertig der Einkommensarmut definiert. Die Erwerbstätigkeit wird mittels Arbeitslosigkeit bzw. „sehr unsicher“ bewertetes Arbeitsverhältnis gewertet. Der Bildungsbereich versteht unter Unterversorgung den fehlenden Bildungs- oder Berufsschulabschluss. Für den Wohnbereich gilt, dass mindestens ein Raum pro Person im Haushalt zur Verfügung stehen muss, um nicht als unterversorgt zu gelten. Dabei wird jedoch die Küche nicht mitgezählt, sowie es keine Vorgaben für die Mindestgröße der Räume gibt. (vgl. Klocke 2000: 317)

Im Unterversorgungskonzept wird die Armut als Benachteiligung in wichtigen Lebensbereichen definiert, die Anzahl der Lebensbereiche ist nicht genau vorgegeben. Laut Schott- Winterer (1990: 56) zählen zu den objektiven Dimensionen: Einkommen, Wohnen, Bildung, Gesundheit, Sozialbeziehungen und zu den subjektiven z.B. Zukunftsängste und Einsamkeit. „Jene Personengruppen, die in einem oder mehreren Lebensbereichen hinter den zu einem bestimmten Zeitpunkt allgemein erreichten Standards der Mehrheit der Bevölkerung stark zurückbleiben oder deren subjektives Wohlbefinden in großem Ausmaß beeinträchtigt ist, werden im Folgenden als Problemgruppen bezeichnet.“(Schott- Winterer 1990: 56)

3.3.2 EU-SILC Daten

SILC ist die Abkürzung für „Community Statistics on Income and Living Conditions“, dies bedeutet „Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen.“

Die SILC-Daten werden jedes Jahr erhoben und sind eine Information über die Lebensbedingungen der Privathaushalte in der Europäischen Union. Im Jahr 2003 wurde in Österreich die EU-SILC Daten erstmals als einmalige Querschnitterhebung erfasst. Seit 2005 findet dies jährlich in allen, damals (25) EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und Island statt und seit 2007 nehmen daran auch Bulgarien, Rumänien, die Türkei und die Schweiz teil. Dabei ist Österreich durch die Bundesanstalt für Statistik (Austria) vertreten, die die Ergebnisse jährlich in Form eines Berichts sowie als Artikel in den statistischen Nachrichten publiziert. Sie sind eine nicht wegzudenkende Basis für die Sozialpolitik in Österreich und dem europäischen Raum.

Obwohl die Datenerhebung jedes Jahr auf einem bestimmten Schwerpunkt gerichtet sind, liegen die Interessen besonders auf „Wohnsituation, die Ausgaben für das Wohnen, die Ausstattung der Haushalte, die Beschäftigungssituation, das Einkommen der Haushaltsmitglieder aber auch Bildung, Gesundheit und Zufriedenheit¹⁹“ der Teilnehmer. Das Ziel der EU-SILC ist es, vergleichbare Daten zu Einkommen und Lebensbedingungen für alle teilnehmenden Staaten zu erfassen. „Die Daten werden für die Sozial- und Armutberichterstattung in Österreich und der Europäischen Union verwendet. Daten aus EU-SILC bilden auch die Grundlage zur Berechnung der Indikatoren der sozialen Eingliederung.“²⁰(vgl. Statistik Austria 2010: 4)

An der Erhebung nehmen jährlich mindestens 4.500 Haushalte in Österreich teil. Die Adressen werden immer zufällig aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) gezogen. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig. Um die Veränderung der Lebenssituation im Laufe der Zeit feststellen zu können, werden drei Viertel der Haushalte wiederholt befragt.²¹

¹⁹ http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/index.html

²⁰ <http://www.statistik.at/wcmsprod/groups/gd/documents/stddok/051820.pdf>

²¹ http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/index.html

Die Grundgesamtheit der Erhebung EU SILC 2008 waren 13.631 Personen aus Privathaushalten in Österreich. Nicht mit eingeschlossen waren Personen in Anstaltshaushalten bzw. Gemeinschaftsunterkünften und jene ohne festen Wohnsitz. Die Voraussetzung für EU-SILC sind Privathaushalte und deren BewohnerInnen, wobei mindestens eine Person

(1) ihren Hauptwohnsitz in dieser Wohnung hat und

(2) mindestens 16 Jahre alt ist.

4 Forschungsziel

Ausgehend von der Forschungsfrage:

„Sind Unterhaltszahlungen und Lebensform ausschlaggebend für die Armutsgefährdung und die Lebensqualität bei Männern?“

werden im Folgenden mittels Sekundäranalyse des EU-SILC Datensatzes aus dem Jahr 2008 elf Hypothesen untersucht, davon sollen zehn Hypothesen die Armutsgefährdung behandeln und eine die Lebensqualität:

Hypothese 1: Die Armutsgefährdung von unterhaltzahlenden Männern ist mindestens gleich groß wie die generelle Armutsgefährdung in Österreich.

Hypothese 2: Alleinlebende, unterhaltzahlende Männer sind eher armutsgefährdet als die mit einer Partnerin zusammenlebenden Männer, mit Kindern im Haushalt.

Hypothese 3: Unterhaltzahlende Männer, die in einem Haushalt mit Kindern leben sind eher armutsgefährdet, als die, die in einem Haushalt ohne Kinder leben.

Ursachen:

Hypothese 4: Die Haushaltsform ist ausschlaggebend für die Höhe der Unterhaltszahlungen.

Hypothese 5: Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem gesamten persönlichen Einkommen und den Unterhaltsleistungen.

Hypothese 6: Bei alleinlebenden Männern trägt das Einkommen stärker zur Armutsgefährdung bei als bei den Vergleichsgruppen.

Hypothese 7: Es besteht ein Zusammenhang zwischen Unterhaltsleistungen und der Armutsgefährdung.

Auswirkungen:

Hypothese 8: Sowohl Alleinlebende als auch Haushalte mit Kindern haben Schwierigkeiten, mit dem Haushaltseinkommen auszukommen.

Hypothese 9: Beide Gruppen haben eher finanzielle Schwierigkeiten als die Gruppe der mit Partner Zusammenlebenden ohne Kinder.

Hypothese 10: Alleinlebende, unterhaltzahlende Männer weisen eher chronische Krankheiten auf.

Zufriedenheit:

Hypothese 11: Unterhaltzahlende Männer in Mehrpersonenhaushalten sind generell zufriedener als jene die alleine leben.

5 Methode

Das folgende Kapitel soll einen Überblick über die Methode und die Variablen geben mit denen gearbeitet wurde. Außerdem soll die Stichprobe beschrieben werden.

5.1 Sekundäranalyse

Die Sekundäranalyse ist eine Datenanalyse, die man anwendet, um Hypothesen oder Fragestellungen aus einem bereits vorhandenen Datensatz zu beantworten. Die Vorteile dabei sind die Einsparung von finanziellen Mitteln und Zeit, die für die Datenerhebung gebraucht werden würde. Ein Nachteil ergibt sich aus der Schwierigkeit, adäquate Daten zu beschaffen und genau jene Daten, die man braucht auch zu bekommen (vgl. Schnell et al. 2008: 251).

„Deutlich schwieriger ist die Datenbeschaffung für eine Sekundäranalyse, wenn bisher nicht geprüfte Theorien mit Hilfe der Daten getestet werden, die aus einem anderen theoretischen Blickwinkel bzw. zum Test einer anderen Theorie erhoben wurden. Es müssen dann Indikatoren bzw. Variablen aus vorhandenen Datenbeständen für die nunmehr interessierenden Konstrukte gefunden werden. Zugleich muss das Auswahlverfahren, welches für die bei der Sekundäranalyse benutzten Daten angewendet wurde, auch mit dem nunmehr angestrebten Aussagebereich kompatibel sein.“(Schnell et. al 2008: 251 f)

5.2 Variable

Obwohl im Fragebogen die Frage nach den Unterhaltszahlungen und ihrer Höhe vorkommt, wurde in den Enddaten diese Frage mit jener der regelmäßigen Leistung von Geldtransfers in private Haushalte zusammen-gefasst und zu einer Variablen verarbeitet. Leider konnte aus den Daten keine nähere Information über die Anzahl jener, die nur Unterhalt leisten und jener, die private Geldtransfers erbringen, herausgezogen werden. Somit muss die Variable so hingenommen werden. Wie unter 2.2 bereits erwähnt können regelmäßige Geldtransfers Taschengeld für die Kinder bis hin zu Ausgaben für die Großeltern sein. Die Höhe der geleisteten Ausgabe ist nicht relevant, von Bedeutung ist die Regelmäßigkeit. Ebenso ist zu erwähnen, dass die Unterhaltsleistung nicht immer verpflichtend sein muss, die Geldzuwendungen, sowohl jene an private Haushalte auch die Unterhaltsleistungen können auf freiwilliger Basis beruhen.

Um die unterhaltzahlenden Männer zu prüfen, wurde vorab die Variable hy130n, „Regelmäßig geleistete Geldtransfers zwischen privaten Haushalten“, diese setzt sich zusammen aus „der Summe der Ausgaben aller Haushaltsmitglieder für geleistete Unterhaltsleistungen und geleistete Inter-Haushaltstransfers“ (Codebook EU-SILC 2008: 31) recodiert und in die Variable „Unterhalt1“ umgewandelt. Da es sich dabei um eine Haushaltsvariable handelt, mussten einige Filter gesetzt werden, um nur mit den unterhaltleistenden Männern zu arbeiten. Dafür musste die Haushaltsgröße herausgefunden werden und all diejenigen, die unter „Kinder“ in diese Haushaltsvariable fielen herausgefiltert werden. Als weitere Filter wurden „Geschlecht“ und „Unterhaltsleistungen“ gesetzt um nur die unterhaltzahlenden Männer zu prüfen.

5.3 Stichprobe

Die EU-SILC 2008 „Stichprobe umfasst 13.631 Personen aus 5.711 Haushalten. (Statistik Austria 2009: 32). Von den 13.631 Befragten hatten 941 Haushalte angegeben, Unterhalt bzw. regelmäßige Geldtransfers an private Haushalte zu leisten. Die 941 Personen sind aufgeteilt in 455 Frauen (48,4%) und n= 486 Männer (51,6%). Die Befragten waren zwischen 13 und 80 (und mehr) Jahre alt, wobei sich die meisten in der Altersklasse zwischen 33 und 57 Jahren bewegten (Mittelwert = 48,67).

Die Mehrheit, nämlich 296 der Befragten (60,9%) gab an Arbeitnehmer zu sein, 109 sind bereits in Pension und 51 Personen gaben an selbstständig zu sein. Das Durchschnittseinkommen der unterhaltspflichtigen Männer liegt bei 26.931 EUR pro Jahr, die Standardabweichung bei 17.869 EUR. Die Standardabweichung ist die durchschnittliche Abweichung aller Beobachtungspunkte vom Mittelwert. Das bedeutet, dass die durchschnittliche Entfernung aller Antworten zum Mittelwerte 17.869 EUR beträgt. Verglichen mit dem generellen Durchschnittseinkommen des Jahres 2008 ist dies eher hoch.

Im Jahr 2008 hatte ein unselbstständig erwerbstätiger Mann 23.337 EUR Nettojahreseinkommen²².

²²http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/personeneinkommen/jaehrliche_personen_einkommen/020055.html

Die familiäre Situation der Männer, die angaben Unterhaltszahlungen bzw. regelmäßig Geldtransfers zu leisten wurde aufgeteilt in ledig, verheiratet und zusammen lebend, verheiratet und getrennt lebend, verwitwet, geschieden. Das führte zu folgendem Ergebnis: 87 Männer gaben an, ledig zu sein, davon gaben 36 an, in einem Einpersonenhaushalt zu leben, von den restlichen 48 Personen leben 26 Männer in Haushalten ohne Kinder und 22 Männer in Haushalten wo mindestens ein Kind lebt. 253 Männer sind verheiratet und leben mit der Partnerin zusammen, in 140 (55,3%) Haushalten lebt kein Kind.

Weitere 128 Männer sind verheiratet und leben getrennt (15 Männer) oder sind geschieden (113 Männer). Von der Gruppe der getrennt lebenden gaben 2 Personen an, mit einer zweiten Person aber ohne Kinder zusammen zu leben und eine Person lebt mit einer zweiten Person und einem Kind zusammen, die restlichen 12 leben in Einpersonenhaushalten.

Von den geschiedenen Männern leben 64 Befragte in Singlehaushalten, 31 leben in Haushalten mit einer zweiten Person aber ohne Kinder und 18 leben in einem Mehrpersonenhaushalt und mindestens einem Kind im Haushalt. Lediglich acht Männer sind verwitwet. Insgesamt gaben neun Männer an alleinerziehend zu sein.

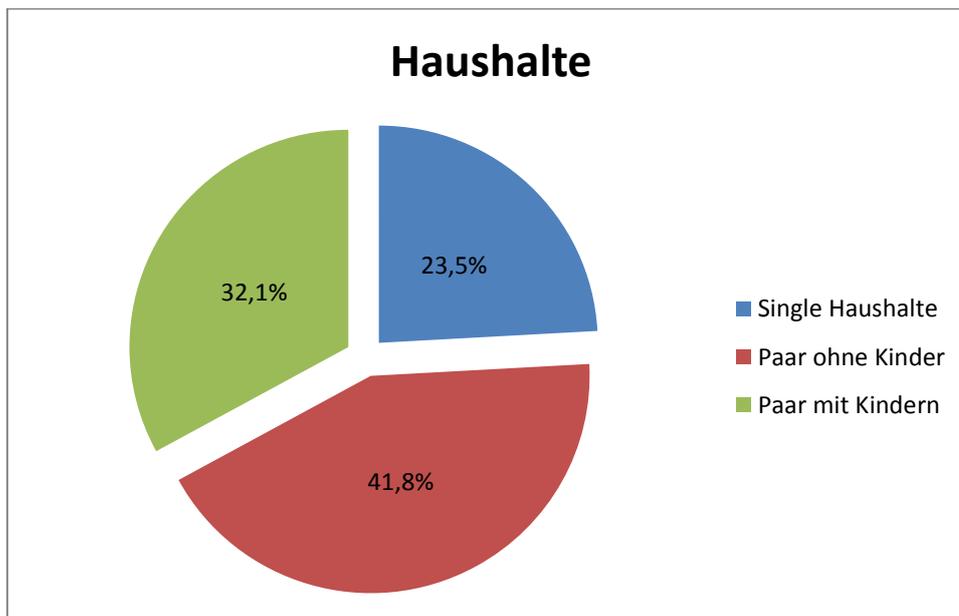
Die Beschreibung der familiären Situation lässt erkennen, dass die Aufteilung in „verheiratet, geschieden“ nicht viel Sinn ergeben würde, da viele dieser Männer angaben, ledig oder geschieden zu sein und trotzdem mit jemanden zusammen leben. Das führte zu dem Schluss, jene unterhaltspflichtigen Männer in drei Kategorien zu teilen:

1. Singlehaushalte: Unterhalt-zahlende Männer, die allein in einem Haushalt leben
2. Paare ohne Kinder: Unterhalt-zahlende Männer, die mit jemand zweiten zusammen leben und keine Kinder im Haushalt haben.
3. Paare mit Kindern: Unterhalt-zahlende Männer, die mit einer zweiten erwachsenen Person und einem oder mehreren Kind/ern im Haushalt zusammen leben.

Die alleinerziehenden Männer wurden aus der Analyse ausgeschlossen, da die Stichprobe mit nur neun Männern zu gering ausfallen würde. Daher ergab sich eine neue Gesamtstichprobe $n=473$.

Durch die Bildung der drei Gruppen, wurden die Variablen `htyp2` „Mehrpersonenhaushalte“ und `htyp2b` „Singles nach Geschlecht“ zusammengefasst und zur Variable „Haushalte“ recodiert. Dadurch entstanden drei Haushaltstypen. Die folgende Graphik soll die Aufteilung visualisieren.

Abbildung 3



Quelle: EU-SILC 2008

5.3.1 Single Haushalte

Insgesamt leben 114 Männer alleine. Davon sind 64 Männer (56,1%) geschieden, 36 Männer (31,6%) ledig, zwölf (10,5%) verheiratet aber getrennt lebend, ein Mann gab an verheiratet und zusammen lebend zu sein und einer gab an, verwitwet zu sein. Altersmäßig liegen die meisten, nämlich 73 Männer (64%) zwischen 36 und 55 Jahren, lediglich 15 Männer sind unter 36 Jahren und 26 Männer über 55 Jahren. Das Durchschnittsalter des alleinlebenden unterhaltzahlenden Mannes liegt bei 47,73 Jahren.

Zur derzeitigen Hauptaktivität gaben 70 Männer (61,4%) an Arbeitnehmer zu sein, 26 (22,8%) sind pensioniert und 11 Männer (9,6%) sind selbstständig. Sechs alleinlebende Männer sind arbeitslos und einer ist auf Grund einer Behinderung nicht erwerbsfähig.

Das Durchschnittseinkommen bei alleinlebenden, unterhaltspflichtigen Männern liegt bei 26.723 EUR und die Standardabweichung bei 15.535 EUR. Das bedeutet, dass die durchschnittliche Entfernung aller Antworten zum Mittelwert bei 15.535 EUR liegt. Auch hier zeigt die Standardabweichung an, dass es eine große Streuung gibt. Das bedeutet das Einkommen der alleinlebenden Männer ist sehr unterschiedlich.

Der Durchschnitt ihres verfügbaren Haushaltseinkommens liegt bei 22.826 EUR. Das Haushaltseinkommen setzt sich aus folgenden Variablen zusammen: Die Summe des Nettoeinkommens aller Haushaltsmitglieder und die Summe aus erhaltenen Leistungen minus den Beträgen für die Aufbringung des Unterhaltes oder den regelmäßig geleisteten Geldtransfers und den Beträgen aus Einkommenssteuernachzahlungen/ -erstattungen.

Die Summe der erhaltenen Leistungen setzt sich zusammen aus:

- Netto-Einkommen aus Vermietung und Verpachtung;
- Kindergeld/Familiengeld;
- Leistungen gegen soziale Ausgrenzung;
- Wohnungsbeihilfen;
- erhaltene Unterhaltsleistungen/ erhaltene Unterhaltsleistungen von privaten Haushalten;
- Netto- Zinsen/ Netto- Dividenden;
- Netto- Einkommen von Personen unter 16 Jahren.

Sieben der alleinlebenden, unterhaltzahlenden Männer erhalten Familiengeld oder Kindergeld, vier bekommen Leistungen gegen soziale Ausgrenzung und einer erhält einen jährlichen Betrag von 4.800 EUR als Unterhaltsleistungen oder sonstigen Geldtransfers von privaten Haushalten. 59 Männer haben Schwierigkeiten, mit dem Haushaltseinkommen auszukommen.

Durchschnittlich leisten alleinlebende Männer 4.934 EUR Unterhalt bzw. Geldbeträge an private Haushalte pro Jahr, dividiert durch 12 Monate sind es 411, 17 EUR.

43 alleinlebende, unterhaltzahlende Männer gaben an, nie finanzielle Schwierigkeiten zu haben, 27 haben immer wieder kleine Schwierigkeiten und bei 43 Männern gab es schon mal schwere finanzielle Probleme, wobei diese bei 19 schon länger als fünf Jahre zurück-liegen.

5.3.2 Paare ohne Kinder

Von den 473 unterhaltzahlenden, nicht alleinerziehenden Männern gaben 203 an, mit einer zweiten erwachsenen Person, ohne Kinder in einem Haushalt zu leben. Vom familiären Stand her sind 140 Männer (55,3%) verheiratet und zusammenlebend, 26 Männer (31,0%) ledig, 31 Männer (27,4%) geschieden, vier verwitwet und zwei verheiratet aber getrennt lebend. Das Durchschnittsalter der unterhaltzahlenden Männer, die mit einer zweiten erwachsenen Person zusammen leben, liegt bei 54,07 Jahren. 83 Männer (40,9%) sind zwischen 36 und 55 Jahre alt, weitere 97 Männer (47,8%) sind zwischen 56 Jahren und 80 plus.

Als Hauptaktivität gaben 100 Männer (49,3%) an, Arbeitnehmer zu sein, 73 Männer (36,0%) sind bereits in Pension, 19 (9,4%) sind selbstständig und fünf Männer sind arbeitslos.

Das persönliche Netto-Einkommen bei unterhaltzahlenden Männern, die mit einer zweiten erwachsenen Person zusammen leben liegt bei 27.888 EUR und der Durchschnitt des verfügbaren Haushaltseinkommens beträgt 44.793 EUR. Die Standardabweichung vom Mittelwert des Einkommens, liegt bei 18.359 EUR, das bedeutet dass das Einkommen der Männer die in Mehrpersonen Haushalte Leben einen sehr hohen Schwankungsbreit unterliegt. Dieser setzt sich aus denselben Variablen zusammen wie bei den alleinlebenden, unterhaltsleistenden Männern bereits beschrieben.

Dabei erhalten 29 Haushalte Familien- oder Kindergeld, 26 davon bekommen bis zu 3.000 EUR und weitere drei Männer erhalten zwischen 4.500 und 5.100 EUR. Zwei Haushalte erhalten Leistungen gegen soziale Ausgrenzung und sieben Haushalte erhalten regelmäßig Geldtransfers oder Unterhaltsleistungen, dabei handelt es sich bei acht Haushalten um Beträge bis zu 6.000 EUR und bei einem weiteren Haushalten sind es 28.800 EUR. Das verfügbare Haushaltseinkommen muss durch die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen dividiert werden, da es sich in dieser Gruppe um Paare ohne Kinder handelt, muss das verfügbare Haushaltseinkommen durch zwei dividiert werden. In diesem Fall belief sich das Pro-Kopf Haushaltseinkommen auf 22.396 EUR. Ein Großteil dieser Gruppe, 143 Personen (70,5%) haben keine Probleme, mit dem Haushaltseinkommen auszukommen. 42 (20,7%) gaben an mit einigen Schwierigkeiten auszukommen und 7 Männer haben große Probleme, mit dem Haushaltsgeld auszukommen.

Die Durchschnittsunterhaltsleistungen ergab bei Männern, die mit einer zweiten erwachsenen Person zusammen leben 4.317 EUR im Jahr 2007, das waren 359,75 EUR pro Monat.

Zu den finanziellen Schwierigkeiten gaben 110 (54,2%) Männer an, nie welche gehabt zu haben, 45 (22,2%) haben immer wieder kleinere und 47 (23,1%) haben schwere finanzielle Schwierigkeiten, wobei diese bei 26 Befragten 5 Jahre zurück lagen.

5.3.3 Paare mit Kindern

Die Gruppe der Männer, die angaben mit einer zweiten erwachsenen Person und Kinder zusammen zu leben bezieht sich auf 156 Personen. Davon sind 112 verheiratete, zusammen lebende Personen, von denen 37 (33,0%) ein Kind haben, 39 (34,8%) haben zwei Kinder, 18 (16,1%) Männer haben 3 und mehr Kinder und weitere 18 Männer leben in sonstigen Haushalten mit Kindern. Die sonstigen Haushalte mit Kindern zählen zwar mit zu der Gruppe, werden aber nicht näher definiert, da aus den Daten nicht genau hervorgeht, wie viele Personen in dem Haushalt leben und wie sie zueinander stehen.

22 von 156 unterhaltzahlenden Männern, die in einem Haushalt mit Kinder zusammen leben sind ledig. Zehn der ledigen Männer (45,5%) in Mehrpersonenhaushalten leben mit einem Kind zusammen, sieben weitere (31,8%) leben mit zwei Kindern zusammen und nur vier Männer (18,2%) leben mit drei Kindern und mehr zusammen.

18 Männer dieser Gruppe sind geschieden, davon leben acht (44,4%) mit einem Kind, fünf (27, 8%) mit zwei und drei (16,7%) mit drei und mehr Kindern zusammen. Zwei Männer leben in sonstigen Haushalten mit Kindern. Drei weitere Männer der Gruppe sind verwitwet, einer (33,3%) lebt in einem Haushalt mit einem Kind und zwei (66,7%) in sonstigen Haushalten mit Kindern. Von den verheirateten aber getrennt lebenden wohnt ein Mann in einem Haushalt mit einem Kind.

Das durchschnittliche Alter dieser Gruppe liegt bei 43,87 Jahren. 117 Männer (75%) sind zwischen 36 und 55 Jahre alt, 25 (16%) sind zwischen 16 und 35 Jahre alt und 14 (9%) sind älter als 56 Jahre.

Ebenso wie in den Vergleichsgruppen sind die meisten Befragten Arbeitnehmer. 118 (75,6%) gaben an, Arbeitnehmer oder Lehrlinge zu sein, weitere 20 (12,8%) sind selbstständig. Auffällig in dieser Gruppe ist die Zahl der Pensionisten, die mit 10 Männern (6,4%) kleiner ist als in den anderen beiden Gruppen. Vier (2,6%) der Befragten sind arbeitslos und zwei (1,3%) sind in Elternkarenz. Das durchschnittliche Netto-Einkommen bei den Männern dieser Gruppe liegt bei 26.026 EUR, die Standardabweichung beträgt 19.046 EUR. Ebenso wie in den Vergleichsgruppen ist das Einkommen der Männer sehr unterschiedlich.

Das durchschnittliche Haushaltseinkommen bezieht sich auf 45.670,54 EUR, wobei dies auch von den im Haushalt lebenden Personen abhängt.

Lediglich sechs Männer gaben an kein Kindergeld bzw. Familiengeld zu beziehen. Die restlichen Befragten erhalten einen Durchschnitt von 5.172 EUR Kinder- bzw. Familiengeld. Sieben Haushalte erhalten Leistungen gegen soziale Ausgrenzung, fünf von ihnen erhalten einen Betrag zwischen 40 EUR und 150 EUR, einer erhält den Betrag von 600 EUR und einer erhält 9.996 EUR.

Von 156 Männern gaben 104 an keine regelmäßigen Geldtransfers zu erhalten, die restlichen 52 Haushalte erhalten Unterhaltszahlungen oder Geldtransfer von privaten Haushalten. Der erhaltene Betrag beläuft sich dabei zwischen 30 EUR und 12.000 EUR.

Im Vergleich zu den anderen beiden Gruppen wird in dieser Gruppe das Netto-Einkommen von unter 16-jährigen zum Haushaltseinkommen mitgerechnet. Das lässt sich damit erklären, dass in den anderen beiden Gruppen keine Personen unter 16 Jahre leben. Dies ist in 13 Haushalten der Fall, dabei beträgt die Summe zwischen 320 EUR und 11.900 EUR.

77 Personen (49,4%) kommen mit ihrem Haushaltseinkommen aus, 79 Personen (50,6%) gaben an, damit Probleme zu haben, neun davon haben sehr große Schwierigkeiten.

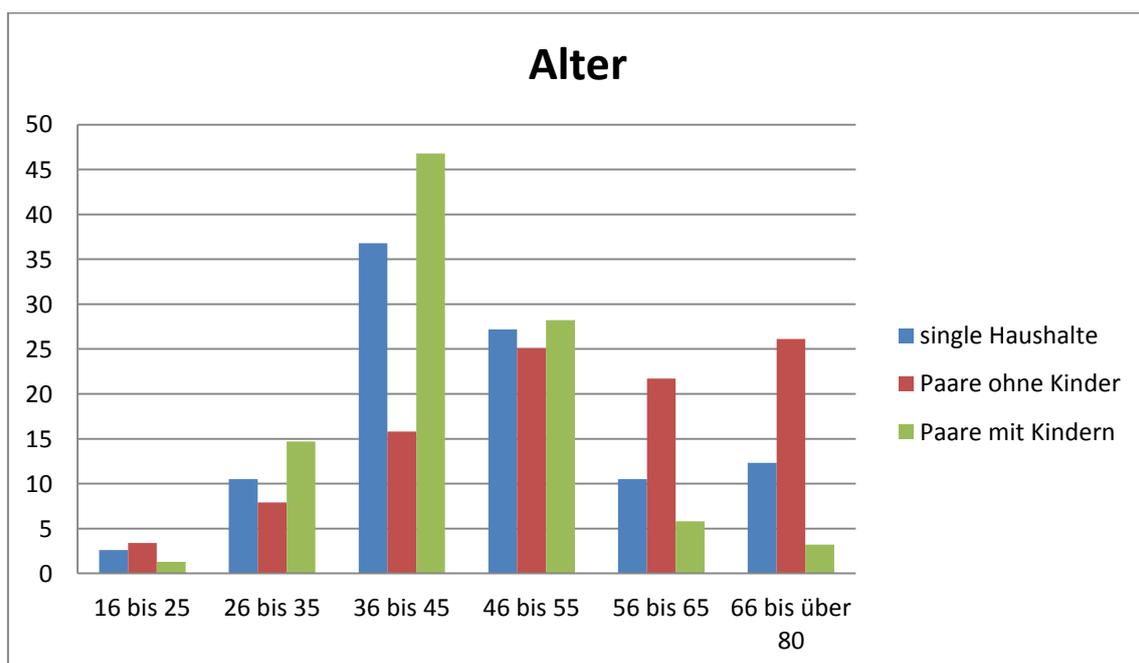
Die durchschnittlichen Unterhaltsleistungen dieser Gruppe belaufen sich auf 3.814 EUR pro Jahr, das sind 318 EUR pro Monat.

52 Männer gaben an, nie finanzielle Probleme zu haben, 61 haben immer wieder leichte Probleme und 43 Personen haben oder hatten schon einmal schwere finanzielle Probleme, bei 22 liegt dies allerdings schon länger als fünf Jahre zurück.

5.3.4 Fazit

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich die Männer der drei Gruppen trotz kleiner Unterschiede sehr ähnlich sind. Diese Unterschiede betreffen z.B. das Alter und die Erwerbstätigkeit. Während die unterhaltspflichtigen Männer in Singlehaushalten im mittleren Altersbereich liegen, ist die Mehrheit der Paare ohne Kinder deutlich im älteren Bereich und die Männer mit Kindern im unteren Bereich. Die folgende Grafik soll die Altersverteilung in den einzelnen Gruppen visualisieren. Sie lässt erkennen, dass die Männer in Mehrpersonenhaushalte mit Kindern in den Alterskategorien 26 bis 55 am häufigsten vertreten sind, während die Paare ohne Kinder eher in den höheren Altersklassen die Mehrheit vertreten sind.

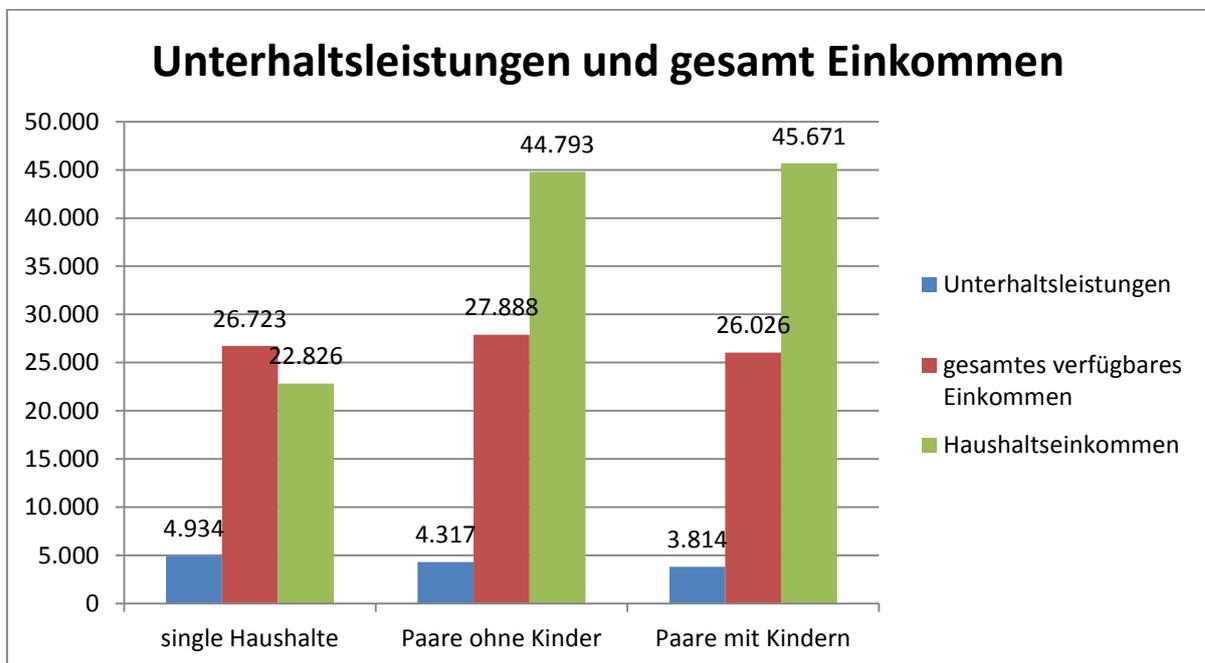
Abbildung 4



Quelle: EU-SILC 2008

In allen drei Vergleichsgruppen gab die Mehrheit an, als Arbeitnehmer tätig zu sein. Erkennen lässt sich jedoch, dass die Gruppe der Paare mit Kindern den geringsten Anteil an bereits pensionierten Männern hat. Ebenso einen Unterschied ergaben sowohl die Unterhaltsleistungen als auch das persönliche Gesamteinkommen. Alleinlebende Männer zahlen im Durchschnitt mehr Unterhalt als die beiden Vergleichsgruppen, verdienen aber weniger als die Paare ohne Kinder. Die grafische Darstellung soll einen Überblick über die Höhe des Einkommens und des Unterhalts geben.

Abbildung 5



Quelle: EU-SILC 2008; Angaben in EURO

Anhand des Diagramms lässt sich erkennen, dass alleinlebende Männer um etwas über 1.100 EUR mehr zahlen als Paare mit Kindern. Vergleicht man die Geldzuweisungen mit dem persönlichen Einkommen, so lässt sich dabei nichts Auffälliges bemerken. Betrachtet man jedoch das Haushaltseinkommen, so lässt sich eine gewisse Tendenz erkennen. Die Grafik zeigt höhere Unterhaltsleistungen bei höherem Pro-Kopf Haushaltseinkommen. Wie allerdings im Kapitel der Höhe der Unterhaltsleistungen schon erwähnt, liegt die Bemessungsgrundlage auf jener des Erwerbseinkommens und nicht auf der des Haushaltseinkommens. Es wäre daher falsch anzunehmen, das Haushaltseinkommen hätte Auswirkung auf die Höhe der Unterhaltsleistungen.

Abschließend stellt sich die Frage, ob diese feinen Unterschiede, die während der Stichprobenbeschreibung aufgedeckt wurden, Faktoren sind, die zur Armutsgefährdung und zur Lebensqualitätsminderung beitragen.

6 Auswertung

Wie unter Punkt 5.2 bereits erwähnt, wurden die Variable „Unterhalt1“, die Haushaltsgröße und die Variable „Geschlecht =männlich“ als Filter gesetzt, um nur die unterhaltzahlenden Männer angezeigt zu bekommen. Ebenso war es notwendig vorab die Variablen: „Höhe der Unterhaltszahlungen und geleistete Inter-Haushaltstransfers“, „Persönliches Gesamteinkommen Netto“ sowie „Gesamt verfügbares Haushaltseinkommen“ zu kategorisieren.

6.1 Prüfen der Hypothesen

Zunächst soll die Hypothese geprüft werden, ob die Armutsgefährdung bei unterhaltzahlenden Männern gleich groß oder größer ist als die generelle Armutsgefährdung in Österreich. Danach wird auf die einzelnen Gruppen näher eingegangen. Dabei sollen zunächst die Ursachen und anschließend die Auswirkungen untersucht werden. Die Hypothesen sollen Mittels Kreuztabellen und Varianzanalysen ausgewertet werden. Für die letzte Hypothese soll ein Zufriedenheitsindex erstellt werden.

6.1.2 Hypothesen

Hypothese 1: Die Armutsgefährdung von unterhaltzahlenden Männern ist mindestens gleich groß wie die generelle Armutsgefährdung in Österreich.

Im EU-SILC Datensatz befindet sich die Variable „Armutsgefährdung bei 60% des Medians des äquivalisierten Jahresnettoeinkommen.“

Eine Häufigkeitsauszählung ohne gesetzten Filter, ergab dass von 13.631 Befragten 1595 Personen (11,7%) bei 60% des Medians des äquivalisierten Jahresnettoeinkommens armutsgefährdet sind. Bei den unterhaltzahlenden Männern ergab die Häufigkeitsauszählung mit gesetztem Filter 59 Personen (12,1%) von 473.

Dies bedeutet, dass die erste Hypothese zwar bestätigt wird, aber der Unterschied so gering ist, dass es ebenso auf einen Zufall hindeuten könnte.

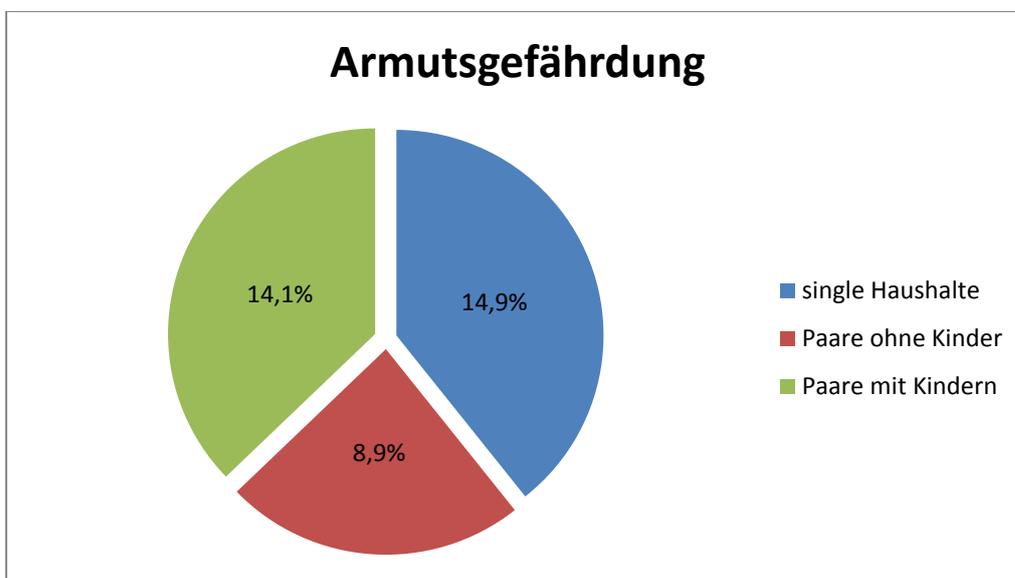
Als nächstes soll die Armutsgefährdung der einzelnen Gruppen untersucht werden und es soll geprüft werden, ob die Unterhaltsleistungen dazu beitragen und wie sich die Lebensform auswirkt.

Hypothese 2: Alleinlebende, unterhaltzahlende Männer sind eher armutsgefährdet als die mit einer Partnerin zusammenlebenden Männer, mit Kindern im Haushalt.

Hypothese 3: Unterhaltzahlende Männer, die in einem Haushalt mit Kindern leben sind eher armutsgefährdet, als die in einem Haushalt ohne Kinder leben.

Um diese Hypothesen zu prüfen, wurde eine Kreuztabelle mit den Variablen „Haushalte“ und „povmd60“ erstellt. Die Variable „povmd60“ ist die Armutsgefährdung bei 60% des Medians des äquivalisierten Nettoeinkommens. Um das Ergebnis zu verdeutlichen, wurde die Auswertung grafisch dargestellt.

Abbildung 6



Quelle: EU-SILC 2008

Wie aus der ersten Hypothese hervor geht, liegt die generelle Armutsgefährdung bei 11,7% und die Armutsgefährdung von unterhaltzahlenden Männern liegt knapp darüber. Teilt man die unterhaltzahlenden Männer jedoch in Gruppen auf, so erkennt man, dass zwei der drei Gruppen eher von Armutsgefährdung betroffen sind. Dabei handelt es sich um die Gruppe der Singlehaushalte, mit 14,9% und die Gruppe der Paare mit Kindern, mit 14,1%.

In der Gruppe der alleinlebenden unterhaltzahlenden Männer sind 17 Befragte der 114 Ein- Personenhaushalte armutsgefährdet und in der Gruppe der Paare mit Kindern sind es 22 Männer von 156. Lediglich die Gruppe der Paare ohne Kinder hat keine höhere Armutsgefährdung als die generelle. Mit 8,9% (18 Personen) liegt sie etwas darunter.

Mit diesem Ergebnis werden sowohl die zweite als auch die dritte Hypothese bestätigt. Alleinlebende, unterhaltzahlende Männer sind armutsgefährdeter als die Gruppe der Haushalte mit Kindern, ebenso ist die Gefahr, unter die Armutsgrenze zu fallen, bei Haushalten mit Kindern höher als bei der Gruppe ohne Kinder.

Wie Abbildung 2 im Kapitel der 3.2.1 zeigt, sind Mehrpersonenhaushalte mit mehr als drei Kindern eine Risikogruppe, dies könnte auch darauf schließen lassen, warum Männer, die mit Kindern in Mehrpersonen Haushalten leben eine höhere Armutsgefährdung haben, ob die Unterhaltszahlungen dabei eine Rolle spielen, wird sich bei der Überprüfung der Ursachen zeigen.

Dies lässt sich bei den alleinlebenden Männern jedoch nicht sagen. Generell bilden laut Statistik Austria (siehe 3.2.1) nur jene Männer eine Risikogruppe, die keine Pension beziehen. Da es sich bei den alleinlebenden Männern jedoch um eine mittlere Altersklasse handelt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die noch erwerbstätigen Männer Pensionen beziehen, nicht sehr hoch. Daher sollte auch hier überprüft werden, ob es einen Zusammenhang gibt zwischen Unterhaltsleistungen und Armutsrisiko.

Ursachen

Hypothese 4: Die Haushaltsform ist ausschlaggebend für die Höhe der Unterhaltszahlungen

Schon während der Stichprobenbeschreibung stellte sich heraus, dass alleinlebende Männer mehr Unterhalt leisten als die Vergleichsgruppen. Ob und in wie weit dies mit der Haushaltsform zusammen hängt, soll mittels Varianzanalyse herausgefunden werden. „Mit einer einfaktoriellen ANOVA lässt sich, (...) eine Hypothese überprüfen, der zufolge eine Variable in unterschiedlichen Teilgruppen der Grundgesamtheit einen gleich hohen Mittelwert aufweist. Ein wesentlicher Unterschied der einfaktoriellen ANOVA gegenüber dem T-Test bei unabhängigen Stichproben besteht dabei zunächst einmal darin, dass sich mit der ANOVA mehrere Mittelwerte (mehrere Teilgruppen der Grundgesamtheit) miteinander vergleichen lassen, während der T-Test nur den Vergleich zweier Mittelwerte ermöglicht.“ (Brosius 2011: 499)

Als abhängige Variable wurde die recodierte Variable der Unterhaltsleistungen (mit drei Ausprägungen hoch, mittel, niedrig) genommen und als Faktor die Variable „Haushalte“, da diese drei Ausprägungen hat (Singlehaushalt, Paare ohne Kinder und Paare mit Kindern) ist diese als unabhängige Variable geeignet.

Abbildung 7

ONEWAY ANOVA

Unterhalt_re					
	Quadratsumme	df	Mittel der Quadrate	F	Signifikanz
Zwischen den Gruppen	,261	2	,131	,567	,568
Innerhalb der Gruppen	108,356	470	,231		
Gesamt	108,617	472			

Um einen signifikanten Unterschied zwischen den Mittelwerten der Gruppen zu haben, müsste die Signifikanz kleiner als 0,05 sein. Hier ist dies nicht der Fall, d.h. es besteht kein signifikanter Unterschied zwischen den drei Gruppen.

Die Hypothese, dass die Haushaltsform ausschlaggebend für die Höhe der Unterhaltsleistungen ist, lässt sich ganz klar verneinen.

Hypothese 5: Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem gesamten persönlichen Einkommen und den Unterhaltsleistungen.

Wie im theoretischen Teil bereits erwähnt, ist die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Unterhaltsleistungen das Erwerbseinkommen. Die Höhe der Unterhaltsleistungen ist vom Alter sowie von den Lebensverhältnissen der Eltern abhängig (vgl. Zartler 2011: 106). Um zu überprüfen, ob dies zutrifft, wurde der Chi-Quadrat angewendet und vorab die Höhe des persönlichen Gesamteinkommens in „hoch, mittel, niedrig“ kategorisiert.

Auch hier wurde das Durchschnittseinkommen (26.932 EUR) zur Orientierung heran gezogen (niedrig = 15.000, mittel = 30.000 und hoch = ab 30.001).

Abbildung 8

Symmetrische Maße

		Wert	Näherungsweise Signifikanz
Nominal- bzgl. Nominalmaß	Phi	,121	,032
	Cramer-V	,121	,032
Anzahl der gültigen Fälle		473	

Das Ergebnis der Signifikanz zeigt einen Wert von 0,032. „Dieser Wert ist so gering, dass eine Unabhängigkeit der beiden Variablen sehr unwahrscheinlich ist. Man sagt, die Nullhypothese, derzufolge kein Zusammenhang zwischen den Variablen besteht, kann zurückgewiesen werden. Wenn man nun diese Nullhypothese zurückweist und davon ausgeht, es bestehe ein Zusammenhang zwischen den Variablen, begeht man mit der sehr geringen Wahrscheinlichkeit von 0,0% (also weniger als 0,05%) einen Irrtum. Diese Wahrscheinlichkeit wird auch als Irrtumswahrscheinlichkeit bezeichnet. Je geringer diese Irrtumswahrscheinlichkeit, desto größer ist umgekehrt die Wahrscheinlichkeit, dass in der Grundgesamtheit ein Zusammenhang zwischen den Variablen vorliegt.“ (Brosius 2011: 424)

Um die Stärke des Zusammenhangs zu prüfen, werden der Phi-Koeffizient und Cramer-V angewendet. Damit wird das Verhältnis der Stärke des tatsächlichen Zusammenhangs zum maximal erreichbaren Zusammenhang gemessen. Beide Wertebereiche liegen zwischen 0 und 1, wobei ein Wert nahe 0 eher keinen bzw. einen schwachen Zusammenhang angibt und der Wert nahe 1 einen starken Zusammenhang anzeigt.

Da sich sowohl die Phi-Werte als auch die Cramer-V Werte in der unteren Hälfte befinden, kann man davon ausgehen, dass der Zusammenhang zwischen dem gesamt verfügbaren Einkommen und dem privaten Geldtransfer eher schwach ist.

Obwohl der Zusammenhang zwischen beiden Variablen schwach ist, lässt sich die Hypothese, dass ein Zusammenhang zwischen der Höhe des Einkommens und der Höhe des Unterhalts besteht, bestätigen.

Hypothese 6: Bei alleinlebenden Männern trägt das Einkommen stärker zur Armutsgefährdung bei als bei den Vergleichsgruppen

Eine der Ursachen der Armutsgefährdung ist die Zahl der Verdiener im Haushalt. Obwohl andere Faktoren ebenfalls dazu beitragen, unter die Armutsgefährdungsschwelle zu fallen, stellt sich daher die Frage, ob das Einkommen bei alleinlebenden Männern stärker zur Armutsgefährdung beiträgt, weil es im Gegenteil zu den Vergleichsgruppen keine weiteren Verdiener im Haushalt gibt. Wie bei der Stichprobenbeschreibung bereits erwähnt, setzt sich das Haushaltseinkommen, neben anderen Einkünften aus dem persönlichen Erwerbseinkommen zusammen. Wie sich ebenso gezeigt hat, beziehen Mehrpersonenhaushalte öfter andere Einkünfte als Alleinlebende. Nun soll untersucht werden, ob durch die Haushaltsform das Einkommen stärker zur Armutsgefährdung beiträgt.

Auch hierfür wird mit Chi- Quadrat und Phi-Koeffizient gearbeitet.

Die Auswertung zeigt, dass zwischen Einkommen und Armutsgefährdung ein höchst signifikanter Zusammenhang besteht. Dies war auch nicht anders zu erwarten. Die generelle Frage, die hier allerdings aufkommt, ist, ob bei alleinlebenden, unterhaltsleistenden Männern das Einkommen stärker zur Armutsgefährdung beiträgt als in den Vergleichsgruppen. Dies lässt sich mit dem Phi-Koeffizienten beweisen.

Abbildung 9

Symmetrische Maße

haushalte			Wert	Näherungsweise Signifikanz
single Haushalt	Nominal- bzgl. Nominalmaß	Phi	,655	,000
		Cramer-V	,655	,000
	Anzahl der gültigen Fälle		114	
Paar ohne Kinder	Nominal- bzgl. Nominalmaß	Phi	,606	,000
		Cramer-V	,606	,000
	Anzahl der gültigen Fälle		203	
Paar mit Kindern	Nominal- bzgl. Nominalmaß	Phi	,373	,000
		Cramer-V	,373	,000
	Anzahl der gültigen Fälle		156	
Gesamt	Nominal- bzgl. Nominalmaß	Phi	,522	,000
		Cramer-V	,522	,000
	Anzahl der gültigen Fälle		473	

Bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,00% ist der Phi-Koeffizient mit einem Wert von 0,655 näher bei eins als bei null. Ebenso ist es bei den Paaren ohne Kinder, obwohl ihr Wert etwas unter dem Wert der Singlehaushalte liegt, zeigt dies einen starken positiven Zusammenhang zwischen dem Einkommen und der Armutsgefährdung.

Nur bei den Paaren mit Kindern ist der Wert im unteren Bereich. Obwohl immer noch ein gewisser Zusammenhang besteht, ist der Zusammenhang in den anderen beiden Gruppen deutlich stärker. Dies bestätigt die Hypothese, dass der Faktor des Einkommens in der Gruppe der alleinlebenden einen stärkeren Einfluss auf die Armutsgefährdung hat als in den anderen beiden Gruppen.

Hypothese 7: Es besteht ein Zusammenhang zwischen Unterhaltsleistungen und der Armutsgefährdung.

Obwohl im Theorieteil darauf eingegangen wurde, dass die zu leistenden Unterhaltszahlungen in den seltensten Fällen zu einer Armutsgefährdung führen, so ist es doch von Bedeutung, dies hier zu prüfen, da es auffällig ist, dass zwei von drei Gruppen eher von der Armutsgefährdung betroffen sind. Da alleinlebenden Männer am stärksten von der Armutsgefährdung betroffen sind, wurde bei Hypothese zwei und drei darauf verwiesen, dass der Zusammenhang zwischen Armutsrisiko und Unterhaltsleistungen gemessen werden soll. Laut den theoretischen Ansätzen ist zwar eine Trennung oder Scheidung eine finanzielle Einschränkung, dennoch erholen sich die meisten wieder, so-dass kein Armutsrisiko vorliegt.

Die theoretischen Ansätze sind unter der spezifischen Armutslage unter Punkt 3.2.3 zu finden. Das Ergebnis des Chi- Quadrat Tests bestätigt die theoretischen Ansätze. Es besteht kein Zusammenhang zwischen beiden Faktoren. Die Irrtumswahrscheinlichkeit in allen drei Gruppen beträgt: 0,358(Single Haushalte), 0,113 (Paare ohne Kinder) und 0,961 (Paare mit Kindern). Das Ergebnis lautet daher, dass die Variablen unabhängig voneinander sind. Die Hypothese wird damit nicht bestätigt.

Auswirkungen

Ebenso wie bisher wird mit Ausnahme von einer Hypothese mit Kreuztabellen gearbeitet, da für die Varianzanalyse eine Normalverteilung der Daten gegeben sein muss und dies in den meisten Fällen nicht der Fall ist. Bei den Auswirkungen sollen in erster Linie die finanziellen Auswirkungen der unterhaltsleistenden Gruppen betrachtet werden.

Dabei wurde den Befragten jeweils eine Frage zum Auskommen mit dem Haushaltseinkommen und eine Frage zu den finanziellen Schwierigkeiten gestellt, die diese nach eigener Einschätzung beantworten sollten.

Danach sollen die Auswirkungen auf das Alltagsleben geprüft werden. Dafür wurden zwei weitere Variablen herangezogen. Es soll herausgefunden werden ob alleinlebende Männer eher chronische Krankheiten aufweisen, als die anderen beiden Gruppen und die Variablen chronische Krankheiten und Unterhaltsleistungen einen signifikanten Zusammenhang haben.

Hypothese 8: Sowohl die meisten Alleinlebenden als auch Haushalte mit Kindern haben Schwierigkeiten, mit dem Haushaltseinkommen auszukommen.

Wie in der Stichprobenbeschreibung bereits erwähnt, gaben weniger als die Hälfte der Befragten (42,4%) an, Schwierigkeiten zu haben mit dem Haushaltseinkommen auszukommen. Die theoretische Grundlage dazu besteht aus zwei Seiten. Erstens aus der Seite der alleinlebenden Männern. Wie im theoretischen Teil bereits erwähnt, haben Andreß und Güllner anhand von Scheidungen in Deutschland eine Untersuchung zum Thema „Scheidung als Armutsrisiko“ durchgeführt und kamen zum Ergebnis, dass die wirtschaftliche Lage für diesen Personenkreis umso schlechter wird, je weniger wirtschaftlich leistungsfähige neue Beziehungspartner zur Verfügung stehen. Dies trifft auf den Fall der alleinlebenden unterhaltsleistenden Männer zu. Zweitens gelten laut Statistik Austria, siehe auch Punkt 3.2.1, Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern als Risikogruppe für Armutsgefährdung.

Bei der Befragung gaben 31 Personen an, große Schwierigkeiten zu haben, dies teilt sich folgendermaßen auf: 10 alleinlebende Männer, 7 Männer in einem Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder und 14 Männer in einem Mehrpersonenhaushalt mit Kindern. Mittels Varianzanalyse soll nun herausgefunden werden ob zwischen den Gruppen ein Unterschied in den Mittelwerten besteht. Dafür wurde die Variable „Haushalte“ mit den Ausprägungen „Single Haushalt, Paare ohne Kinder und Paare mit Kindern“ verwendet. Eine der Voraussetzungen für die Varianzanalyse ist, dass sich die Varianzen ähnlich sind. Der Test auf Homogenität der Varianzen ergab, dass die Varianzen keinen signifikanten Unterschied aufweisen. Damit kann die Varianzanalyse fortgeführt werden.

Abbildung 10

Test der Homogenität der Varianzen

Auskommen mit Netto-Haushaltseinkommen

Levene-Statistik	df1	df2	Signifikanz
,360	2	470	,698

Wenn der Levene Test (Test auf Homogenität) einen kleineren Wert als 0,05 aufweist, ist er signifikant und die Varianzen weisen Unterschiede auf, ist der Test aber größer als 0,05, wie in diesem Fall, ist der Test nicht signifikant und man kann von der Homogenität der Varianzen ausgehen. (vgl. Bühl 2008: 446)

Abbildung 11

ONEWAY ANOVA

Auskommen mit Netto-Haushaltseinkommen

	Quadratsumme	df	Mittel der Quadrate	F	Signifikanz
Zwischen den Gruppen	48,179	2	24,089	14,502	,000
Innerhalb der Gruppen	780,697	470	1,661		
Gesamt	828,875	472			

Die Signifikanz der ANOVA ist mit 0,00 hoch signifikant, dies bedeutet, dass zwischen mindestens zwei Gruppen ein Unterschied in den Mittelwerten gegeben ist. Da es sich in diesem Fall um drei Gruppen handelt, kann mittels Post-Hoc-Test herausgefunden werden, bei welchen Gruppen ein Unterschied besteht, da mit dem „F-Test lediglich geprüft werden kann, ob beim Vergleich der Mittelwerte mehrerer Gruppen die Differenz zwischen mindestens einem der Vergleichspaare signifikant ist.“ (Janssen/Laatz 2005: 355)

Abbildung 12

Mehrfachvergleiche

Abhängige Variable:Auskommen mit Netto-Haushaltseinkommen

	(I) haushalte	(J) haushalte	Mittlere Differenz (I-J)	Standardfehler	Signifikanz
Tukey-HSD	single Haushalt	Paar ohne Kinder	-,669	,151	,000
		Paar mit Kindern	-,043	,159	,961
	Paar ohne Kinder	single Haushalt	,669	,151	,000
		Paar mit Kindern	,626 [*]	,137	,000
	Paar mit Kindern	single Haushalt	,043	,159	,961
		Paar ohne Kinder	-,626 [*]	,137	,000
Scheffé-Prozedur	single Haushalt	Paar ohne Kinder	-,669	,151	,000
		Paar mit Kindern	-,043	,159	,965
	Paar ohne Kinder	single Haushalt	,669	,151	,000
		Paar mit Kindern	,626 [*]	,137	,000
	Paar mit Kindern	single Haushalt	,043	,159	,965
		Paar ohne Kinder	-,626 [*]	,137	,000
Bonferroni	single Haushalt	Paar ohne Kinder	-,669	,151	,000
		Paar mit Kindern	-,043	,159	1,000
	Paar ohne Kinder	single Haushalt	,669	,151	,000
		Paar mit Kindern	,626 [*]	,137	,000
	Paar mit Kindern	single Haushalt	,043	,159	1,000
		Paar ohne Kinder	-,626 [*]	,137	,000

*. Die Differenz der Mittelwerte ist auf dem Niveau 0.05 signifikant.

Der Post-Hoc-Test zeigt, dass sich die Gruppe Paar ohne Kinder signifikant von den anderen beiden Gruppen unterscheidet. Das bedeutet, dass sich die Mittelwerte der Gruppen Singlehaushalte und Paare mit Kindern ähnlich sind, während sie sich von dem Mittelwert der Paare ohne Kinder unterscheiden. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Differenz der Mittelwerte von zwei Gruppen, größer ist als der t-Wert, der dem Signifikanzniveau entspricht. Dieser größere Wert (als der t-Wert) wird Range genannt (vgl. Janssen/Laatz 2005: 356) Das bedeutet, dass der Unterschied der Mittelwerte zwischen zwei Gruppen, größer ist als 0,00%. Die multiplen Vergleichsanalysen gehen davon aus, dass bei gleichem Signifikanzniveau (0,00%) der Mittelwertunterschied zwischen zwei Gruppen größer ist. Bei der Ermittlung des höheren Signifikanzniveaus gehen verschiedene Verfahrensansätze der multiplen Vergleiche unterschiedlich vor. In diesem Fall wurden drei Verfahrensansätze angewendet. Der Tukey Test, der Scheffe Test und der Bonferroni Test. Alle drei Tests ermitteln die Höhe des Signifikanzniveaus auf unterschiedliche Weise.

Der Bonferroni Test unterscheidet sich von allen anderen, weil er die geringste signifikante Differenz aufweist. Das bedeutet, dass die Mittelwertunterschiede zwischen den Gruppen nicht so groß sein müssen um eine Signifikanz aufzuweisen. Er wurde in diesem Fall angewendet, weil er bei ungleich großen Vergleichsgruppen, wie dies hier der Fall ist (114: 156: 203) ein exaktes Ergebnis liefert. Der Bonferroni Test zeigt, dass die Differenz der Mittelwerte zwischen der Gruppe der alleinlebenden Männer und jener der Mehrpersonenhaushalte mit Kindern bei 1,000 liegt, das bedeutet, dass der Mittelwertunterschied nicht signifikant ist, während die Mittelwertunterschiede zur Gruppe der Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder höchst signifikant sind. Auch die beiden anderen Tests besagen, dass es ein Mittelwertunterschied zwischen den Gruppen der alleinlebenden Männern und den Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder sowie zwischen der Mehrpersonenhaushalte mit Kindern und jener ohne Kinder gibt. Der Scheffe Test ist ebenso für ungleich große Gruppen geeignet, ist jedoch strenger als die anderen beiden Tests (vgl. Janssen/Laatz 2005: 358). Das bedeutet, dass sich die Ausprägungen der einzelnen Mittelwerte stärker voneinander unterscheiden müssen. Der Scheffe Test zeigt in diesem Fall nur eine geringe Abweichung von Bonferroni an, d.h. das beide Test das gleiche Ergebnis zeigen. Der Tukey Test zeigt bei ungleichen Gruppengrößen nur einen Näherungswert an, ist jedoch der robusteste Test, da er von „einer Verletzung seiner Anwendungsvoraussetzung wenig beeinflusst wird.“ (Janssen/Laatz 2005: 358) Ebenso wie die anderen beiden durchgeführten Tests, kommt auch dieser Test zu keinem anderen Ergebnis. Es ist zu beachten, dass bei allen drei Tests, ob es nun der schwächste Test ist oder der strengste Test, immer das gleiche Ergebnis heraus kommt und zwar dass sich die Mittelwerte der Gruppe der alleinlebenden Männer und die der Gruppe der Mehrpersonenhaushalte mit Kindern sehr ähnlich sind, während sich die Mittelwertunterschiede dieser beiden Gruppen sehr stark von der Gruppe der Paare ohne Kinder unterscheiden. Dies könnte eventuell darauf zurück-zu-führen sein, dass die Größe der Gruppen sich nicht sehr voneinander unterscheidet, da es sich zwar um ungleich große Gruppen handelt, jedoch die Differenz zwischen den einzelnen Gruppen nicht sehr groß ist.

Allerdings lässt sich, durch die signifikante Unterscheidung der Mittelwerte, sagen, dass sowohl die Singlehaushalte als auch die Mehrpersonenhaushalte mit Kindern eher Probleme haben, mit dem Haushaltseinkommen auszukommen, als die Gruppe der Paare ohne Kinder. Somit lässt sich diese Hypothese bestätigen.

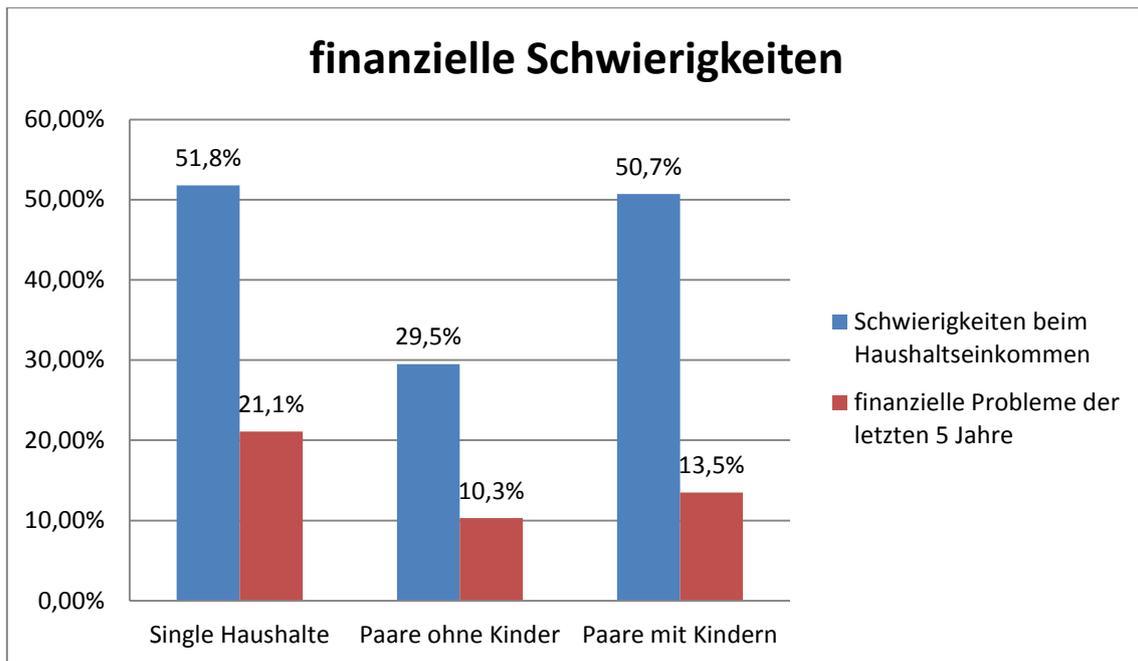
Hypothese 9: Beide Gruppen hatten in den letzten fünf Jahren eher schwere finanzielle Probleme als die Gruppe der mit Partner Zusammenlebender ohne Kinder.

Die Theorie besagt, dass gerade in den ersten fünf Jahren nach einer Trennung bzw. Scheidung die finanzielle Situation schwierig ist. „Fünf Jahre nach der Trennung haben sich bei den Männern die (bedarfsgewichteten) Pro-Kopf-Einkommen wieder dem Eheniveau genähert und ihre Armutsquote hat sich weiter verringert.“ (Andreß 2003: 476) Auch wenn aus den Daten nicht hervorgeht, ob und wann eine Trennung oder Scheidung stattgefunden hat, kann man dennoch davon ausgehen, dass es unter den gleichen Voraussetzungen Unterschiede zwischen den Gruppen gibt. Daher soll geprüft werden, wie die Unterschiede in den einzelnen Gruppen sind. Da in diesem Fall keine Homogenität der Varianzen gegeben ist, muss dies über eine Kreuztabelle errechnet werden.

Insgesamt gaben 66 Personen (14,0%) an, schwere finanzielle Probleme in den letzten fünf Jahren gehabt zu haben. Hier zeigt sich deutlich, dass die Männer in Singlehaushalten am ehesten davon betroffen sind. 24 alleinlebende, unterhaltzahlende Männer (21,1%) gaben an, große Schwierigkeiten zu haben, in der Gruppe der Paare mit Kindern sind dies 21 Personen (13,5%) und in der Gruppe der Paare ohne Kinder ebenfalls 21 (10,3%).

Im Vergleich zu der Gruppe der Paare ohne Kinder sind es knapp 10% mehr alleinlebende Männer mit großen finanziellen Problemen in den letzten fünf Jahren. Dies könnte sowohl auf die Tatsache zurück-zu-führen sein, dass die ersten fünf Jahre nach einer Scheidung oder Trennung die schwierigsten sind, als auch darauf, dass die Männer alleine leben und somit alle anfallenden Kosten alleine zu tragen haben.

Abbildung 13



Quelle: EU-SILC 2008

Hypothese 10: Alleinlebende, unterhaltzahlende Männer weisen eher chronische Krankheiten auf als die Vergleichsgruppen.

Ebenso wie die vorhergehenden Hypothesen wird diese mittels Kreuztabelle überprüft, dabei wird die Variable P103000 (Chronische Krankheiten) herangezogen. Die Ergebnisse zeigen ganz klar, dass diese Hypothese verneint werden kann.

42 Männer (21,2%) in Ein-Personen Haushalten haben angegeben, dass sie unter chronischen Krankheiten leiden, von den Paaren mit Kindern sind es 26,3% (41 Männer). Überraschend ist jedoch, dass in der Gruppe der Paare ohne Kinder 49,3% diese Frage mit ja beantwortet haben. Knapp die Hälfte der unterhaltzahlenden Männer in Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder leiden demnach an chronischen Krankheiten.

Sieht man sich den Chi-Quadrat Test an, erkennt man keinen signifikanten Zusammenhang zwischen den Variablen chronische Krankheiten und Unterhaltsleistungen. Obwohl viele der Männer in der Gruppe „Paare ohne Kinder“ angaben chronisch krank zu sein, gibt es keine Signifikanz. Die Chi-Quadrat Werte zeigen an: 0,155 (Singlehaushalte), 0,458 (Paare ohne Kinder) und 0,515 (Paare mit Kindern).

6.2 Zufriedenheitsindex

Um die letzte Hypothese zu überprüfen, wird ein Zufriedenheitsindex erstellt. Dieser umfasst die einzelnen Lebensbereiche.

6.2.1 Variablen

Im EU-SILC Fragebogen 2008 wurden sechs Variablen mittels sechs abgestufter Antwortmöglichkeiten erhoben, die zur Bildung des Index herangezogen wurden.

Abbildung 14

Variablenlabels	Frage laut Fragebogen
P120010	Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrer Hauptbeschäftigung?
P120020	Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem gesamten Einkommen? (Einpersonenhaushalte)
P120030	Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem gesamten Haushaltseinkommen, also mit dem Einkommen aller Haushaltsmitglieder zusammen? (Mehrpersonenhaushalte)
P120040	Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem persönlichen Einkommen?
P120050	Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrer Wohnsituation?
P120060	Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem Leben?

Antwortkategorien: 1 sehr unzufrieden, 2 ziemlich unzufrieden, 3 eher unzufrieden, 4 eher zufrieden, 5 ziemlich zufrieden, 6 sehr zufrieden

6.2.2 Bildung des Index

„Unter einem Index versteht man die Zusammenfassung mehrerer Einzelfragen (Items) zu einem Wert, der komplexe, vielschichtige Sachverhalte misst, wie z.B. den Messwert Lebensstandard oder den Messwert Intelligenz“. (Bühl 2008: 192)

Der Index wird durch eine Summierung der einzelnen Items gebildet. Dabei werden jene Fälle aus dem Datensatz ausgeschlossen, die eine der für den Index relevanten Fragen nicht angegeben hat, das führt zu 358 gültigen Fällen. Aufgeteilt auf die Gruppen antworteten alle alleinlebenden Menschen, von der Gruppe der Paare ohne Kinder beantworteten 62 Personen eine dieser Fragen nicht und von der Gruppe mit Kinder beantworteten 53 Befragte eine dieser Fragen nicht. Wie in Kapitel 5.2 erwähnt sind die Bereiche des Einkommens, der Wohnsituation, des Lebens und der Erwerbstätigkeit wesentliche Indikatoren zur Lebensqualität.

Anhand dieser Indikatoren soll die Lebenszufriedenheit der drei Gruppen gemessen und miteinander verglichen werden. Dabei wird von der Hypothese ausgegangen, dass Männer in Mehrpersonen Haushalten zufriedener sind als diese die alleine Leben. Die Theorie besagt, dass die Zufriedenheit sowie die Gesundheit bei Männern sich auf eine intakte Beziehung bzw. Familienverhältnisse zurückführen lässt. Der Index soll die Übersicht geben ob es in diesem Fall auch zutrifft.

Hypothese 11: Unterhaltzahlende Männer in Mehrpersonenhaushalten sind generell zufriedener als jene, die alleine leben.

Auch bei der letzten Hypothese wird eine Varianzanalyse gemacht werden, um den Zusammenhang zwischen der Lebensform und der Zufriedenheit zu überprüfen.

Dabei zeigt der Test auf Homogenität der Varianzen eine Signifikanz von 0,446, der Levene Test ist nicht signifikant und es lässt sich sagen dass die Varianzen ähnlich sind.

Abbildung 15

Test der Homogenität der Varianzen

INDEX ZUFRIEDENHEIT

Levene-Statistik	df1	df2	Signifikanz
,809	2	355	,446

Als nächstes wird geprüft ob es Unterschiede zwischen den verschiedenen Mittelwerten gibt. Dabei ist die Signifikanz kleiner als 0,05% Irrtumswahrscheinlichkeit, das Ergebnis ist hoch signifikant und man kann davon ausgehen, dass zumindest zwischen zwei Gruppen die Mittelwerte unterschiedlich sind.

Abbildung 16

ONEWAY ANOVA

INDEX ZUFRIEDENHEIT

	Quadratsumme	df	Mittel der Quadrate	F	Signifikanz
Zwischen den Gruppen	167,876	2	83,938	104,051	,000
Innerhalb der Gruppen	286,381	355	,807		
Gesamt	454,257	357			

Um herauszufinden, bei welchen Gruppen sich die Mittelwerte unterscheiden wurde der Post-Hoc-Test herangezogen, dieser vergleicht die einzelnen Mittelwerte miteinander um herauszufinden, wo diese Unterschiede zu finden sind.

Abbildung 17

Mehrfachvergleiche

Abhängige Variable: INDEX ZUFRIEDENHEIT

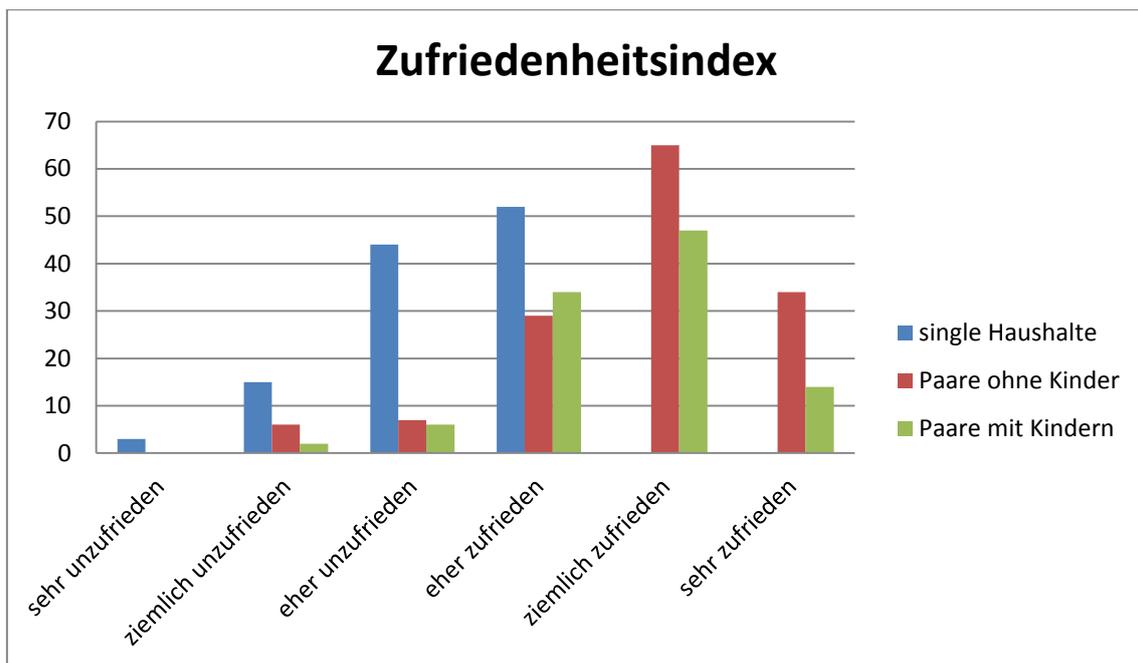
	(I) haushalte	(J) haushalte	Mittlere Differenz (I-J)	Standardfehler	Signifikanz
Tukey-HSD	single Haushalt	Paar ohne Kinder	-1,53658*	,11313	,000
		Paar mit Kindern	-1,35914*	,12210	,000
	Paar ohne Kinder	single Haushalt	1,53658*	,11313	,000
		Paar mit Kindern	,17744	,11642	,281
	Paar mit Kindern	single Haushalt	1,35914*	,12210	,000
		Paar ohne Kinder	-,17744	,11642	,281
Scheffé-Prozedur	single Haushalt	Paar ohne Kinder	-1,53658*	,11313	,000
		Paar mit Kindern	-1,35914*	,12210	,000
	Paar ohne Kinder	single Haushalt	1,53658*	,11313	,000
		Paar mit Kindern	,17744	,11642	,314
	Paar mit Kindern	single Haushalt	1,35914*	,12210	,000
		Paar ohne Kinder	-,17744	,11642	,314
Bonferroni	single Haushalt	Paar ohne Kinder	-1,53658*	,11313	,000
		Paar mit Kindern	-1,35914*	,12210	,000
	Paar ohne Kinder	single Haushalt	1,53658*	,11313	,000
		Paar mit Kindern	,17744	,11642	,385
	Paar mit Kindern	single Haushalt	1,35914*	,12210	,000
		Paar ohne Kinder	-,17744	,11642	,385

*. Die Differenz der Mittelwerte ist auf dem Niveau 0.05 signifikant.

Dabei lässt sich erkennen, dass gerade in den Gruppen Singlehaushalte und Paare ohne Kinder und Singlehaushalte und Paare mit Kindern in den Mittelwerten Unterschiede zu finden sind. Für den Vergleich zwischen Paaren ohne Kinder und Paare mit Kindern lässt sich dies nicht sagen, also kann man davon ausgehen, dass sich die Mittelwerte in diesen Gruppen ähnlich sind.

Auch hier wurden wieder die drei Verfahrensansätze angewendet die bei Hypothese acht schon verwendetet wurden. Dabei zeigt Bonferroni in der Gruppe zwischen Paaren mit Kindern und Paare ohne Kinder den höchsten Wert. Das bedeutet, dass diese Gruppen keine signifikanten Mittelwerts unterschiede hat, während die, der Gruppe der alleinlebenden Männer zu den anderen beiden Gruppen höchst signifikant sind. Das bedeutet, dass es hier Mittelwertunterschiede gibt. Auch der Scheffe Test kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Gruppe der alleinlebenden Männer in den Mittelwerten von den anderen beiden Gruppen unterscheidet. Der Scheffe Test ist der strengste Test und weist Mittelwertunterschiede erst bei einer größeren Differenz aus (vgl. Brosius 2011: 510). Im Gegensatz dazu bietet der Tukey Test in diesem Fall lediglich einen Näherungswert, da es sich um ungleich große Gruppen handelt. Die anderen beiden Tests sind für ungleich große Gruppen geeignet und geben exakte Werte ab. Der Unterschied zwischen Bonferroni und Scheffe ist, dass Bonferroni den geringsten signifikanten Wert und Scheffe den größten signifikanten Wert aufweist, das bedeutet am strengsten ist wenn es um die Ausprägungen der Mittelwerte geht. Dies ist hier jedoch nicht relevant, da beide Tests anzeigen dass es Mittelwertunterschiede zwischen den alleinlebenden Männer und den anderen beiden Gruppen gibt. Der Grund warum es keine Unterschiede gibt, kann auch hier sein, dass sich die Gruppen von ihrer Größe her zwar voneinander unterscheiden, jedoch nicht so sehr, dass dies eine starke Differenz in den Mittelwertunterschiede ergeben könnte. Man erkennt allerdings, dass sich die Singlehaushalte von den anderen beiden Gruppen unterscheiden, dadurch lässt sich sagen, dass die Haushaltsform die Zufriedenheit der Männer beeinflusst.

Abbildung 18



Quelle: EU-SILC 2008

Wie man anhand dieser Grafik gut erkennen kann, bestätigt sich die letzte Hypothese. Die Gruppe der alleinlebenden Männer ist generell unzufriedener als die anderen beiden Gruppen. Während von den Gruppen der Paare ohne Kinder und jener mit Kindern keiner unter die Kategorie „sehr unzufrieden“ fällt, sind es bei den Ein-Personen-Haushalten drei Männer, deren Lebensqualität als sehr unzufrieden stellend bewertet wird.

15 Männer (13,2%) werden als ziemlich unzufrieden eingestuft, 44 (38,6%) gaben an, eher unzufrieden zu sein und 52 (45,6%) sind eher zufrieden. Auffällig ist, dass bei keinem der befragten Männer in Singlehaushalten sich eine hohe Lebensqualität herausstellte.

Im Gegensatz dazu hat die Gruppe der Paare ohne Kinder eine höhere Lebensqualität. Obwohl sechs Männer (3,7%) unter die Kategorie „ziemlich unzufrieden“ fallen und neun (5,6%) eher unzufrieden sind, gaben 65 Männer (46,1%) an, sie seien ziemlich zufrieden. Generell ist die Gruppe der Paare ohne Kinder sehr positiv gestimmt, insgesamt gaben 90,8% der befragten Männer dieser Gruppe an, zufrieden zu sein.

Dies trifft auch auf die Paare mit Kindern zu. Nur zwei der befragten Männer (1,9%) fallen unter die Kategorie ziemlich unzufrieden, sechs (5,1%) weitere sind eher unzufrieden. Die größte Gruppe, innerhalb der Gruppe bildet die Kategorie der ziemlich Zufriedenen. 47 Männer (45,6%) werden als ziemlich zufrieden eingestuft. Insgesamt sind 92,2% der Gruppe „Paare mit Kindern“ mit ihrer Lebensqualität zufrieden.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die unterhaltzahlenden, alleinlebenden Männer mit ihrer Lebensqualität generell unzufrieden sind und auch im Vergleich mit den anderen beiden Gruppen als eher negativ bewertet werden. Wie bereits unter 3.2.4.1 angeführt, steigt die Zufriedenheit der Männer, die mit einem Partner zusammen leben. Ebenso besagt die Studie von Keizer et al., dass „der Gesundheitszustand vieler Männer auf eine intakte Beziehung zurückzuführen ist.“

7 Schlussbetrachtung

Die Aufgabe des Österreichischen Unterhaltgesetzes ist es, das Kind an nichts mangeln zu lassen, auch wenn die Eltern getrennt sind. Daher ist es gesetzlich geregelt, dass der Elternteil, der nicht im Haushalt lebt, finanzielle Unterhaltsleistungen erbringt, während der im Haushalt lebende Partner die Pflege und Erziehung des Kindes übernimmt.

Der Kindesunterhalt besteht ab der Geburt eines leiblichen Kindes und sollte bis zur Volljährigkeit bzw. der Selbsterhaltungsfähigkeit des Kindes aufgebracht werden.

Dennoch sieht die soziale Realität des Kindesunterhalts anders aus. Nicht jeder Elternteil erfüllt seine vom Gesetz vorgeschriebenen Pflichten. Die Gründe dafür sind unterschiedlich.

Eine Trennung oder Scheidung ist für keinen der Beteiligten eine einfache Situation. Für Kinder ebenso wie für Eltern ist dies oft eine belastende Situation, die vor allem Kinder jahrelang mittragen. Aber auch für beide Elternteile entsteht dadurch eine neue Situation. Gerade die Trennung führt in eine neue finanzielle Situation, mit der beide erst den Umgang lernen müssen. Es gibt kein gemeinsames Haushaltsgeld mehr und jeder muss mit dem auskommen, was er selber verdient. Ist einer von beiden nicht erwerbstätig, wird die Lage umso schwieriger. In diesem Fall muss der Ex-Partner die finanzielle Unterstützung leisten.

Einige Studien zum Thema „Scheidung und Trennung“ ergaben, dass in den meisten Fällen die Trennung von der Frau aus-geht, obwohl diese danach finanziell benachteiligt ist. Dennoch schätzen viele von ihnen ihre Lage nach der Trennung als deutlich besser ein als davor. Bei Männern hingegen ist dies umgekehrt. Auch wenn sich ihre wirtschaftliche Lage verbesserte, gaben viele an, durch die Trennung einen finanziellen Nachteil erfahren zu haben.

Ebenso leiden viele Männer durch die Trennung von den Kindern. Einige Studien zum Kontaktabbruch nach einer Trennung haben ergeben, dass rund 40% der Kinder, die nach der Trennung ihrer Eltern in einer Ein-Eltern-Familie aufwachsen, keinen regelmäßigen Kontakt zum nicht-sorgeberechtigten Elternteil haben. In den meisten Fällen, haben gerade jene Väter Probleme, den Kontakt zu den Kindern zu halten, die davor sehr eng mit ihren väterlichen Pflichten verbunden waren. Durch die Furcht vor einer eingeschränkten, nicht befriedigenden Beziehung zu ihren Kindern, ziehen sie es, wenn auch ungewollt vor, den Kontakt ganz zu verlieren.

Einen weiteren wichtigen Aspekt brachten Decurtins et al., die in ihrer Studie über die Auswirkungen von Scheidung bei Vätern zum Schluss kamen, dass intakte Familien, Ehen oder Lebenspartnerschaften eher auf Männer als auf Frauen einen positiven Einfluss haben.

Diese und andere Faktoren führen zu starken emotionalen Belastungen die häufig nur schwer zu überwinden sind und dadurch zu einem Risikofaktor für mehrere Lebensbereiche werden. Je stärker die psychische Belastung für die Person desto höher ist die Gefahr, langfristige Schäden, wie z.B. den Verlust des Arbeitsplatzes, davon zu tragen. Die daraus resultierende Folge kann in vielen Fällen Armut oder Armutsgefährdung sein, auch wenn eine Scheidung oder Trennung in finanzieller Hinsicht nicht als Armutsrisiko gilt.

Durch die fehlende Definition des Begriffs der Armutsgefährdung entsteht die Schwierigkeit diese Armutslage genau zu erfassen. Dafür wurden verschiedene Messkonzepte entwickelt, die wenn möglich alle Lebensbereiche abdecken sollen. Für diese Arbeit von Bedeutung, ist sowohl das Einkommenskonzept als auch das Unterversorgungskonzept. Das Einkommenskonzept wird für die jährlich stattfindende Erhebung der EU-SILC Daten verwendet. Dabei wird das mittlere äquivalenzgewichtete Personeneinkommen herangezogen und zwischen 40% und 60% des Medians errechnet. Generell als armutsgefährdet gelten Personen, die mit 60% des Medians des äquivalisierten Nettoeinkommens leben müssen. Beim Unterversorgungskonzept hingegen wird Armut durch verschiedene Benachteiligungen in etlichen Lebensbereichen gemessen. Dies könnte z.B. ein fehlender Bildungsabschluss oder fehlender Arbeitsplatz sein. Ein Nachteil dieses Konzept ist, dass keine genaue Definition über die Anzahl der Lebensbereiche existiert.

Die Armutskonzepte unterscheiden die objektive von der subjektiven Armut. Während die objektive Armut von Experten festgelegt wird, wird die subjektive Armut anhand von Umfragen in der Bevölkerung ermittelt. Subjektive Armut kann sich z.B. auf die Lebenszufriedenheit und Lebensqualität beziehen.

Mittels Sekundäranalyse wurde sowohl auf die Armutsgefährdung als auch auf die Lebensqualität von Männern eingegangen. Wie im Kapitel der Sekundäranalyse bereits erwähnt, ergab sich auch bei der vorliegenden Arbeit die Schwierigkeit, genau jene Daten zu bekommen die erforderlich sind. Das Problem liegt darin, dass die Variable der Unterhaltsleistungen mit der Variable der regelmäßigen Geldtransfers an private Haushalte zusammengefasst ist und sich nicht herausfinden lässt, wie viele der befragten Männer tatsächlich Unterhaltsleistungen erbringen. Ein weiteres Problem liegt darin, dass die Daten fehlen, wie viele Eltern – und davon natürlich auch Männer – tatsächlich Unterhaltszahlungen leisten. Die Ergebnisse der Auswertung sind daher auch kritisch zu betrachten.

Als Indikatoren zur Armutsmessung wurde vor allem mit dem persönlichen Gesamteinkommen und der für den Ressourcenansatz verwendeten 60% des Medians des äquivalisierten Einkommens gerechnet. Nach einer anfänglichen Stichprobenbeschreibung der unterhaltzahlenden Männer wurden drei Gruppen gebildet, deren Einfluss auf die Armutgefährdung und Lebensqualität ebenso geprüft wurde. Die Gruppen teilen sich in alleinlebende Männer, Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern auf. Unter Berücksichtigung dieser Lebensform, wurde der Zusammenhang zwischen persönlichem Einkommen und Unterhalt sowie zwischen persönlichem Einkommen und Armutgefährdung ausgewertet und alle drei Gruppen wurden miteinander verglichen. In einem weiteren Schritt wurden die finanziellen Schwierigkeiten sowie die Schwierigkeit mit dem Haushaltseinkommen auszukommen, betrachtet.

Zum Schluss wurde anhand von Zufriedenheitsindikatoren ein Index erstellt. Die Befragten wurden zur Zufriedenheit von Einkommen, Wohnsituation, Hauptbeschäftigung und Leben gefragt, diese vier Variablen wurden zu einem Index zusammengefasst und ausgewertet. Ebenso wie bei der Auswertung zur Armutgefährdung wurden die drei Gruppen miteinander verglichen.

Die Fragestellung lautet: Sind Unterhaltszahlungen und Lebensform ausschlaggebend für die Armutgefährdung und die Lebensqualität bei Männern?

Dabei wurden zuerst jene Männer definiert, die angaben Unterhaltszahlungen zu leisten oder regelmäßige Geldtransfers an private Haushalte zu tätigen. Diese Männer wurden in drei verschiedene Gruppen unterteilt, die Gruppe der alleinlebenden Männer, der Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder und der Mehrpersonenhaushalte mit Kindern.

Um die Hypothesen der Armutsgefährdung zu überprüfen, wurden die drei Gruppen auf die Armutsgefährdung bei 60% des Medians bei äquivalisierten Personeneinkommen getestet. Dabei kam heraus, dass zwar die Armutsgefährdung nur knapp über der generellen Armutsgefährdung liegt, jedoch die Gruppe der Alleinlebenden am stärksten davon betroffen ist. Ebenso liegt die Gruppe der Mehrpersonenhaushalte mit Kindern über der Armutsgefährdung der Bevölkerung. Die Gruppe ohne Kinder liegt hingegen unter der allgemeinen Armutsgefährdung. Allerdings ist gerade dieses Ergebnis eher kritisch zu betrachten, da nicht genau gesagt werden kann, wie viele Männer angegeben haben Unterhaltszahlungen zu leisten. Daher kann nicht gesagt werden, dass alleinlebende, unterhaltzahlende Männer oder Männer in Mehrpersonenhaushalten mit Kindern, die Unterhaltszahlungen tätigen, eine größere Gefahr laufen unter die Armutsgrenze zu fallen. Es kann lediglich gesagt werden, dass zwischen den einzelnen Gruppen Differenzen in Bezug auf die Armutsgefährdung auftreten.

Ein weiteres Ergebnis ist, wie erwartet wurde, dass die aufzubringenden Geldleistungen nicht die Ursache der Armutsgefährdung sind und dass zwischen Einkommen und Armutsgefährdung ein starker Zusammenhang besteht, ebenso wie zwischen Einkommen und der Höhe der gezahlten Beträge.

Das erhöhte Armutsrisiko bei der Gruppe der alleinlebenden Männer und der Gruppe der Mehrpersonenhaushalte mit Kindern führte zu der Annahme, dass eben diese Männer mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Dies bestätigte sich. Die letzte Hypothese sollte klären, ob alleinlebende Männer gesundheitlich eher benachteiligt sind als die Vergleichsgruppen. Diese Hypothese wurde jedoch nicht bestätigt.

Es lässt sich auch kein Zusammenhang zwischen den Geldzuwendungen und den chronischen Krankheiten erkennen.

Allerdings besteht ein auffälliger Zusammenhang zwischen der Lebensform und der Zufriedenheit. Alleinlebende Männer sind eher unzufrieden als die Vergleichsgruppen.

Das Resultat der vorliegenden Arbeit lautet, dass alleinlebende Männer sowohl eher armutsgefährdet als auch unzufriedener sind. Allerdings sind die Unterhaltsleistungen nicht die Ursache für die Armutsgefährdung, da auf Grund der vorliegenden Daten nicht gesagt werden kann, wie viele der tatsächlich unterhaltzahlenden Männer armutsgefährdet sind. Generell lässt sich sagen, dass obwohl die erbrachten Geldleistungen von alleinlebenden Männern höher sind als die der Vergleichsgruppen, dies keine Ursache für die höhere Armutsgefährdung ist. Wie allerdings herausgefunden wurde, trägt das Einkommen bei alleinlebenden Männern stärker zur Armutsgefährdung bei, als bei den Vergleichsgruppen. Man kann daher davon ausgehen, dass vor allem geringer verdienende Männer eher Gefahr laufen unter die Armutsgefährdungsschwelle zu fallen. Dies zeigt sich bei den finanziellen Schwierigkeiten. Sowohl alleinlebende als auch Mehrpersonenhaushalte mit Kindern gaben an schwere finanzielle Schwierigkeiten gehabt zu haben. Alleinlebende Männer sind davon jedoch stärker betroffen als die Gruppe der Mehrpersonenhaushalte mit Kindern. Ebenso stellte sich heraus, dass alleinlebende Männer schwieriger mit dem Haushaltseinkommen auskommen als die anderen beiden Gruppen. Auch die Lebensqualität dieser Gruppe ist bezeichnend, alleinlebende Männer sind unzufriedener als die Vergleichsgruppen. Dabei besteht ein Zusammenhang zwischen der Haushaltsform und der Zufriedenheit, das bedeutet, dass die Männer dieser Gruppe eher unzufrieden sind, weil sie alleine leben.

Zusammenfassend kann man sagen, dass auch wenn die Unterhaltsleistungen keinen Einfluss auf die Armutsgefährdung haben, die Gruppe der alleinlebenden, unterhaltzahlenden Männer in einigen Punkten ärmer sind als die anderen beiden Gruppen. Auch wenn die Unterhaltszahlungen eher kritisch zu betrachten sind, da es sich dabei um regelmäßige Geldzuwendungen handelt, sowohl in Form von Unterhalt als auch in Form von freiwilliger Geldleistung. Dennoch muss dazu gesagt werden, dass obwohl die Armutsgefährdung bei alleinlebenden Männern etwas höher ist, es sich um eine temporäre Armut handelt. Da die meisten Männer zwar nach einer Trennung finanzielle Einbußen haben, dies sich jedoch meist nach einem Jahr, spätestens aber nach fünf Jahren normalisiert.

Alleinlebende Männer haben eine geringere Lebensqualität und sind eher armutsgefährdet als die Vergleichsgruppen.

Im Gegensatz zu den alleinlebenden Männern, hat die Gruppe der Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder die höchste Lebensqualität. Auch die Armutsgefährdung liegt unter der generellen Armutsgefährdung. Die Männer dieser Gruppe haben das höchste Einkommen und haben vergleichsweise weniger finanzielle Schwierigkeiten sowie Probleme mit dem Haushaltseinkommen. Auffällig in dieser Gruppe ist jedoch, dass knapp die Hälfte der Männer chronische Krankheiten aufweisen, dies hat jedoch keinen Zusammenhang mit den zu leistenden Unterhaltszahlungen, kann aber eventuell darauf zurück-zu-führen sein, dass viele dieser Gruppe älter sind. Ebenso wie in den beiden anderen Gruppen ist die Armutsgefährdung nicht auf die Unterhaltszahlungen zurück-zu-führen. Wie bereits erwähnt, konnte aus den Daten nicht differenziert werden, wie viele Männer tatsächlich Unterhaltsleistungen tätigen und wie viele davon freiwillig regelmäßige Geldtransfers leisten. Daher lässt sich auch in dieser Gruppe nur annehmen, dass die Männer nicht armutsgefährdeter sind als die Bevölkerung.

Bei den Mehrpersonenhaushalten mit Kindern sind die Lebensumstände im mittleren Bereich. Die Armutsgefährdung liegt zwar über der generellen Armutsgefährdung, jedoch gilt auch hier, dass nicht genau differenziert werden kann, wie viele Männer Unterhaltsleistungen tätigen und aus diesem Grund eher armutsgefährdet sind. Dennoch bewegt sich die Gruppe in der Lebenszufriedenheit im oberen Bereich. Diese Gruppe leistet die geringsten Unterhaltszahlungen oder Geldzuwendungen, allerdings lässt sich das nicht auf die Haushaltsform zurückführen. Die Annahme, dass in den meisten dieser Haushalte eine zweite erwerbstätige Person lebt, liegt nahe. Darauf lässt der Mittelwert des Haushaltseinkommens sowie die Tatsache schließen, dass die alleinlebenden Männer eher finanzielle Schwierigkeiten haben als die Personen in Mehrpersonenhaushalten mit Kindern. Allerdings ist die Lage des Haushaltseinkommens in dieser Gruppe fast so prekär wie bei den Alleinlebenden.

Auch wenn durch eine Scheidung oder eine Trennung kein Armutsrisiko besteht, so ist es doch bezeichnend, dass gerade die Alleinlebenden ärmer sind als die beiden anderen Gruppen.

Es ist zwar statistisch erwiesen, dass die Unterhaltszahlungen keine Auswirkung auf die Armutsgefährdung oder die Lebensqualität von Männern haben, jedoch kann dies nicht bestätigt werden, da die Daten sowohl Unterhaltsleistungen als auch freiwillige Geldzuwendungen erfassen. Allerdings lässt sich sagen, dass in Bezug auf die Lebensqualität, die Lebensform eine wesentliche Rolle spielt.

In Bezug auf die Fragestellung, kann man sagen, dass die Unterhaltszahlungen in allen drei Gruppen, soweit dies hier beurteilt werden kann, keine Auswirkungen auf die Armutsgefährdung haben ebenso wenig auf die Lebensqualität bei Männern. Auch die Haushaltsform hängt nicht mit der Armutsgefährdung zusammen, allerdings ist die Lebensqualität, vor allem bei alleinlebenden Männern, von der Lebensform abhängig.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese Ergebnisse nur auf die vorliegende Arbeit zutreffen, es lässt sich jedoch nicht sagen ob dies auch auf die österreichische Bevölkerung umgelegt werden kann, da zum einen die relevanteste Variable zusammen-gefasst wurde und zum anderen es keine Daten vorliegen, wie viele Männer tatsächlich Unterhaltszahlungen leisten.

Literaturverzeichnis

- Allardt, E. (1976). Dimensions of Welfare in a Comparative Scandinavian Study . *Acta Sociologica, Vol. 19, No.3, S. 227-239.*
- Andreß, H. J., & Güllner, M. (2001). Scheidung als Armutsrisiko. In E. Barlösius , & W. Ludwig-Mayerhofer, *Die Armut der Gesellschaft* (S. 169 - 197). Leske + Budrich, Opladen.
- Andreß, H. J., Güllner, M., Borgloh, B., & Wilking, K. (2003). *Wenn aus Liebe rote Zahlen werden. Die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung.* Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Andreß, J. H. (2008). Lebensstandard und Armut - ein Messmodell. In A. Groenemeyer, & S. Wieseler, *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Realitäten, Repräsentationen und Politik* (S. 473-487). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bieback, K.-J., & Milz, H. (1995). Zur Einführung: Armut in Zeiten des modernen Strukturwandels. In K.-J. Bieback, & H. Milz, *Neue Armut* (S. 7-27). Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Blesken, K. W. (1998). Der unerwünschte Vater zur Psychodynamik der Beziehungsgestaltung nach Trennung und Scheidung. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie Bd. 47, S. 344 - 354.*
- Braver, S. L., Griffin, W. A., & Cookston, J. T. (January 2005). Prevention Programs for Divorced Nonresidential Fathers. *Family Court Review Vol. 43 No. 1, S. 81-96.*
- Brock Haus. (1996). *Die Enzyklopädie: in 24 Bänden - 20.. überarbe. und aktualisierte Auflage. Zweiter Band AQ-BEC.* Leipzig, Mannheim: F.A. Brockhaus.
- Brosius, F. (2011). *SPSS 19.* Heidelberg, München. Landsberg, Frechen, Hamburg: Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH.
- Brühl, G., Göppinger, H., Kindermann, C.-P., Märkle, R. W., Roth- Stielow, K., Stöckle, V., et al. (1987). *Unterhaltsrecht.* Bielefeld: Verlag Ernst und Werner Gieseking.
- Bühl, A. (2008). *SPSS 16 Einführung in die moderne Datenanalyse. 11., aktualisierte Auflage.* München: Pearson Studium .

- Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. (2003). *Scheidungsfolgen für Männer. Juristische, psychische und wirtschaftliche Implikationen*. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz.
- Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. (2005). *1. österreichischer Männerbericht*. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz.
- Cattarozzi, U. (2011). *Das Leben nach Trennung/Scheidung. Eine empirische Erhebung zur Lebenszufriedenheit getrennt Lebender/Geschiedener*. Wien: Universität Wien, Diplomarbeit.
- Davidson, N. (January 1990). Life without Father. America's greatest social catastrophe. *Policy Review* 51, S. 40-44.
- Decurtis, L., & Meyer, P. (2001). *Entschieden Geschieden. Was Trennung und Scheidung für Väter bedeuten*. Chur/Zürich: Rüegger.
- Dietz, B. (1997). *Soziologie der Armut. Eine Einführung*. Frankfurt/Main; New York: Campus Verlag.
- Doralt, W. (2011). *Kodex. Einführungsgesetz ABGB und B-VG, 8. Auflage*. Wien: Lexis Nexis, Verlag ARD ORAC.
- Döring, D. (2003). Armut: Begriffliche Unterscheidungen. In R. Böhm, R. Buggler, & J. Mautner, *Arbeit am Begriff der Armut* (S. 26-30). Salzburg: Poverty Research Group, University of Salzburg.
- Floßmann, U. (1983). *Österreichische Privatrechtsgeschichte*. Wien: Springer Verlag.
- Furstenberg, F. F., & Cherlin, A. J. (1993). *Geteilte Familien*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Gadalla, T. M. (11. October 2008). Gender Differences in Poverty Rates After Marital Dissolution: A Longitudinal Study. *Journal of Divorce & Remarriage* 49:3-4, S. 225-238.
- Gesundheitsförderung Schweiz. (2010). *Monitoring zur psychischen Gesundheit – mit Fokus "Ältere Menschen" und "Stress am Arbeitsplatz"*. Neuchatel: Gesundheitsförderung Schweiz.
- Gitschthaler, E. (2008). *Unterhaltsrecht*. Wien: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH.

- Glatzer, W., & Hübinger, W. (1990). Lebenslagen und Armut. In D. Döring, W. Hanesch, & E.-U. Huster, *Armut im Wohlstand* (S. 31-55). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Haller, M. (1996). *Kinder und getrennte Eltern. Voraussetzungen und Strategien zur Bewältigung der Ehescheidung im Lichte neuer sozialwissenschaftlicher Studien*. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.
- Hetherington, M. E., Cox, M., & Cox, R. (October 1976). Divorced fathers. *Family Coordinator Vol. 25 No. 4*, S. 417 - 428.
- Janssen, J., & Laatz, W. (2005). *Statistische Datenanalyse mit SPSS für Windows. Eine anwendungsorientierte Einführung in das Basissystem und das Modul Exakte Tests. 5. Auflage*. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag.
- Jarvis, S., & Jenkins, S. P. (1997). *Marital Splits and Income Changes: Evidence for Britain*. Florence, Italy: UNICEF International Child Development Centre.
- Keizer, R., Dykstra, P. A., & Poortman, A.-R. (February 2010). Life Outcomes of Childless Men and Fathers. *European Sociological Review Volume 26 (1)*, S. 1-15.
- Klocke, A. (August 2000). Methoden der Armutsmessung. Einkommens-, Unterversorgungs-, Deprivations- und Sozialhilfekonzepit im Vergleich. *Zeitschrift für Soziologie Jg. 29 Heft 4*, S. 313-329.
- Knaller, C. (2002). *Kindesunterhalt nach der Scheidung. Historische Entwicklung, geltendes Recht, verfahrensrechtliche Aspekte sowie zwischenstaatliche Aspekte bei Fällen mit Auslandberührung*. Wien: Universität Wien, Dissertation.
- Krainz, J. (1917). *System des österreichischen allgemeinen Privatrechts*. Wien: Manzsche k. u. k. Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung.
- Kruk, E. (1. January 1992). Psychological and Structural Factors Contributing to the Disengaged of Noncustodial Fathers after Divorce. *Family and Conciliation Courts Review Vol. 30*, S. 81-101.
- Lehner, O. (1987). *Familie- Recht- Politik. Die Entwicklung des österreichischen Familienrechts im 19. und 20. Jahrhundert*. Wien, New York: Springer Verlag.
- Meyer, P. C. (2000). *Rollenkonfigurationen, Rollenfunktionen und Gesundheit. Zusammenhänge zwischen sozialen Rollen, sozialem Stress, Unterstützung und Gesundheit*. Opladen: Leske + Budrich.
- Napp-Peters, A. (1987). *Ein-Elternteil-Familien: soziale Randgruppe oder neues familiales Selbstverständnis?* Weinheim; München: Juventa- Verlag.

- Ofuatey- Kodjoe, U., & Wiestler, S. (1994). *Die psychosoziale Situation nichtsorgeberechtigter Väter*. Freiburg: Universität Freiburg, Diplomarbeit.
- Ostner, I. (2005). Armutsbegriff im Wandel. In C. Sedmak, *Option für die Armen. Die Entmarginalisierung des Armutsbegriffs in den Wissenschaften* (S. 31-45). Freiburg: Verlag Herder.
- Popp, R., Hofbauer, R., & Pausch, M. (2010). *Lebensqualität - Made in Austria: Gesellschaftliche, ökonomische und politische Rahmenbedingungen des Glücks*. Salzburg: LIT Verlag.
- Reppen, T. (2001). *Die soziale Aufgabe des Privatrechts: eine Grundfrage in Wissenschaft und Kodifikation am Ende des 19. Jahrhunderts*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Schmid, S., & Wallimann, I. (1998). *Armut: "Der Mensch lebt nicht von Brot alleine": Wege zur soziokulturellen Existenzsicherung*. Bern; Stuttgart; Wien: Paul Haupt Berne.
- Schnell, R., Hill, P. B., & Esser, E. (2008). *Methoden der empirischen Sozialforschung*. München, Wien: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.
- Schopoff, W. (2001). *Sozialpolitik in Österreich - Sonderproblem Scheidungsoffer Männer - ein wegdefiniertes Problem*. Wien: Universität Wien, Diplomarbeit.
- Schott- Winterer, A. (1990). Wohlfahrtsdefizite und Unterversorgung. In D. Döring, W. Hanesch, & E.-U. Huster, *Armut im Wohlstand* (S. 56-78). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schwarzinger, K. (2008). *Kindesunterhalt im Zivilverfahren*. Graz: neuer wissenschaftlicher Verlag.
- Schwimann, M., & Kolmasch, W. (2009). *Unterhaltsrecht*. Wien: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG.
- Statistik Austria. (2009). *Armutsgefährdung in Österreich. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2008*. Wien: BMASK.
- Statistik Austria. (2009). *Demographisches Jahrbuch 2008*. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria. (2010). *Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2009*. Wien: BMASK.
- Steiner, H., & Walter, W. (1996). *Armutsgefährdung in Österreich*. Wien: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

- Tazi - Preve, M., Kapella, O., Kaindl, M., Klepp, D., Krenn, B., Seyyed- Hashemi, S., et al. (2007). *Väter im Abseits. Zum Kontaktabbruch der Vater-Kind-Beziehung nach Scheidung und Trennung*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts- Verlag und VS Verlag für Sozialwissenschaften GWV Fachverlage GmbH.
- van Praag, B., & Ferrer-i-Carbonell, A. (2004). *Happiness Quantified: A Satisfaction Calculus Approach*. New York: Oxford University Press.
- Verwiebe, R. (2011). *Armut in Österreich. Bestandaufnahme, Trends, Risikogruppen*. Wien: Braunmüller.
- von Zeiller, F. E. (1811). *Commentar über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für die gesammten Deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie*. Wien, Triest: Geistingers Verlagshandlung.
- Wilk, L. (1998). Scheidung und Trennung der Eltern im Kinderleben. In R. Kränzl-Nagl, B. Riepl, & H. Wintersberger, *Kindheit in Gesellschaft und Politik. Eine multidisziplinäre Analyse am Beispiel Österreichs*. Europäisches Zentrum Wien. Frankfurt/Main, New York.
- Zartler, U., Beham, M., Kromer, I., Leitgöb, H., Weber, C., & Friedl, P. (2011). *Alleinerziehende in Österreich. Lebensbedingungen und Armutsrisiken*. Wien: Studie in Kooperation zwischen den Instituten für Soziologie der Universität Wien und der Universität Linz im Auftrag des BMASK.

Internetquellen

- Armut.de

<http://www.armut.de/definition-von-armut.php?mysid=euf9i3g46615hr9bcfak5kpin016t2rk> (abgerufen am 21. Februar 2012)

- Die Armutskonferenz. Netzwerke gegen Armut und soziale Ausgrenzung

http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=242&Itemid=235#Armutsexperte? (abgerufen am 01. Februar 2012)

- Bundeskanzleramt, Rechtsinformationssystem:

<http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR12017833&ResultFunctionToken=7145197c-002e-40e4-9233-c4a2b9fac97e&Position=1&Kundmachungsorgan=&Index=&Titel=abgb&Gesetzesnummer=&VonArtikel=&BisArtikel=&VonParagraf=&BisParagraf=&VonAnlage=&BisAnlage=&Typ=&Kundmachungsnummer=&Unterzeichnungsdatum=&FassungVom=21.12.2011&NormabschnittnummerKombination=Und&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=> (abgerufen am 17. März 2012)

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

<http://www.bmask.gv.at/cms/site/presseaussendung.html?doc=CMS1306932877493> (abgerufen am 20. März 2012)

- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/TrennungUndScheidung/Rechtsfragen/Seiten/FragenzumKindesunterhalt.aspx> (abgerufen am 05. April 2012)

- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

<http://www.bmz.de/de/service/glossar/R/ressourcenansatz.html> (abgerufen am 21. Februar 2012)

- Bundeszentrale für politische Bildung:

<http://www.bpb.de/wissen/POZPHX,0,0,Billigkeit.html> (abgerufen am 3. Februar 2012)

<http://www.scheidungen.at/rechte/kinder/unterhalt/index.html> (abgerufen am 12. Februar 2012)

- Gesundheitsförderung Schweiz

http://www.gesundheitsfoerderung.ch/pdf_doc_xls/d/betriebliche_gesundheit_sfoerderung/grundlagen_wissen/Wirkungsmanagement/Indikatoren/PsyMo_Aktual2011_d_ind1.2.pdf (abgerufen am 25. Februar 2012)

- Statistik Austria: Armutsgefährdung

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/genderstatistik/armutsgef_aehrdung/index.html (abgerufen am 29. Februar 2012)

- Statistik Austria: EU SILC

http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/index.html (abgerufen am 29. Februar 2012)

- Statistik Austria: Jährliche Personen-Einkommen

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/personeneinkommen/jaehrliche_personen_einkommen/020055.html (abgerufen am 04.04.2012)

- Statistik Austria (2010): Standard-Dokumentation
Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden,
Qualität) zu EU-SILC 2008

<http://www.statistik.at/wcmsprod/groups/gd/documents/stdok/051820.pdf>
(abgerufen am 29. Februar 2012)

- Webportal zum Thema Scheidung:

<http://www.scheidungen.at/rechte/ehegatten/unterhalt/> (abgerufen am 10. Februar 2012)

Anhang

Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Armutsgefährdung und der Lebensqualität von Männern, die regelmäßige Geldtransfers leisten. Diese können sich sowohl auf Unterhaltszahlungen als auch auf freiwillige Geldzuwendungen an private Haushalte beziehen. Unterhaltszahlungen sind regelmäßig geleistete Geldtransfers zwischen privaten Haushalten, die auf Grund bestimmter Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Eine der wichtigsten Unterhaltsform ist dabei der Kindesunterhalt, dieser ist gesetzlich streng geregelt. Dabei sind die Höhe und die Dauer der Leistungen genau bestimmt.

Ziel der Arbeit ist es herauszufinden ob und wie sich die Unterhaltsleistungen auf die Armutsgefährdung und Lebensqualität bei Männern auswirkt. Dabei stellt sich aber das Problem, dass die Variable der Unterhaltszahlungen mit der, der regelmäßig geleisteten, freiwilligen Geldtransfers zusammen-gefasst wurde und nicht genau differenziert werden kann, wie viele Männer Unterhaltszahlungen tätigen und wie viele freiwillige Geldzuwendungen leisten.

Im ersten Teil der Arbeit wird auf die Theorie eingegangen, die sich mit der rechtlichen Situation der Unterhaltsleistungen, der sozioökonomischen Situation des unterhaltszahlenden Mannes und der Armut und Armutsgefährdung beschäftigt.

Für den zweiten Teil wird eine Sekundäranalyse mit dem EU-SILC Datensatz 2008 vorgenommen um den Einfluss der Unterhaltsleistungen auf die beiden Faktoren zu messen. Dafür werden Hypothesen erstellt, die mittels Varianzanalyse und einem Zufriedenheitsindex geprüft werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Armutsgefährdung bei Männern, die Unterhaltsleistungen tätigen etwas höher ist als die generelle Armutsgefährdung. Dieses Ergebnis muss allerdings kritisch betrachtet werden, da nicht genau gesagt werden kann, wie viele dieser Männer tatsächlich Unterhaltszahlungen leisten.

Die Männer, die angaben Unterhalt zu leisten bzw. regelmäßige Geldzuwendungen zu tätigen wurden in drei Gruppen unterteilt und miteinander verglichen. Diese sind die Gruppe der alleinlebenden Männern, die Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder und die Mehrpersonenhaushalte mit Kindern. Alleinlebende Männer sind demnach stärker von der Armutsgefährdung betroffen als die beiden anderen Gruppen. Ebenso stellte sich heraus, dass die Unterhaltsleistungen keinen Einfluss auf die Armutsgefährdung haben.

Auch die Lebensqualität fällt bei den alleinlebenden schlechter aus als bei den Vergleichsgruppen und auch hier spielt die Unterhaltsleistung keine Rolle. Was sich jedoch sagen lässt ist, dass in jedem Fall die Haushaltsform ausschlaggebend ist. Alleinlebende Männer sind unzufriedener als Männer die in Mehrpersonenhaushalten leben.

Lebenslauf

Ana Sofia Romero Villanueva

Gumpendorferstraße 137/11

1060 Wien

ÖSTERREICH

0043 (0)699/11993771

Persönlich

Geboren am 23. Oktober 1984 in Wien, ÖSTERREICH

Nationalität: Österreich

Geschlecht: weiblich

Familienstand: ledig

Schulbildung

- | | |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10/2006–Dato | Universität Wien, ÖSTERREICH
Studium der Soziologie (rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung)
Abschluss: Magister |
| 09/2010– | „Universidad de Alicante“, SPANIEN
Auslandssemester |
| 10/2004– | Universität Wien, ÖSTERREICH
Studium der Rechtswissenschaften |
| 09/1999–
06/2004 | Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe: HLW Wien 10,
ÖSTERREICH
Abschluss: Matura mit Schwerpunkt Fremdsprachen |

Praxiserfahrung

- | | |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 06/2008–Dato | Appartements Johann Strauss Wien, ÖSTERREICH
Duty Manager im Familienbetrieb; Vollzeit |
| 06/2004– | Mundivision Reisebüro GesmbH Wien, ÖSTERREICH
Reiseleiterin in den Sommersaisonen |
| 09/2003– | Apollo das Kino, ÖSTERREICH
Servicekraft; Teilzeit |
| 06/2003– | Arcotel Wimberger Wien, ÖSTERREICH
Rezeptionistin; Vollzeit in den Sommermonaten |
| 08/1999– | Mundivision Reisebüro GesmbH Wien, ÖSTERREICH
Reisebüroagent; Vollzeit in den Sommermonaten |